

IX. Das geteilte Deutschland im geteilten Europa

1. Die beiden deutschen Staaten im internationalen System
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen
 - 2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung
 - 2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts
 - 2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949 – 1989
 - 2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt
 - 2.1.2 Beteiligung an multilateraler Entspannungspolitik
 - 2.1.3 Handlungsspielräume der SED/DDR gegenüber der UdSSR
 - 2.2 Politische Repression in der DDR
 - 2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur
 - 2.2.2 Die innerdeutsche Grenze
 - 2.3 Zum gegenseitigen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
 - 2.3.1 Deutschlandpolitik im Zeichen der Entspannungspolitik
Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek
 - 2.3.2 Die Westarbeit der SED und des MfS
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.3.3 Strafrechtliche Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Instrumentalisierung durch die SED
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.4 Widerstand und Opposition in der DDR
 - 2.5 Zur deutschen Vereinigung
 - 2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn
 - 2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen
 - 2.5.3 Der Zwei-plus-Vier-Prozeß
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczuk
 - 2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens
 3. Hypotheken und Aufgaben
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Burrichter, Faulenbach, Gutzeit und Weber
Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Jacobsen, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

1. Die beiden deutschen Staaten im internationalen System

Am Ende eines Jahrhunderts der Weltkriege und totalitären Diktaturen steht Europa vor neuen historischen Möglichkeiten. Der Zusammenbruch des kommunistischen Imperiums und das Verschwinden des Eisernen Vorhangs haben den Weg geöffnet zu einer auf Freiheit und Demokratie gegründeten europäischen Friedensordnung. Die Stützpfeiler dieser Ordnung, Atlantische Allianz, Europäische Union, Europarat und OSZE, sind im Begriff, ihre Strukturen und Aufgaben diesen neuen Herausforderungen erfolgreich anzupassen.

Besonders für Deutschland bedeuten der Sturz der SED-Diktatur durch die friedliche Revolution im östlichen Teil des Landes und die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit auf dem Boden des Grundgesetzes einen historischen Einschnitt. Die Deutschen leben heute in einer stabilen Demokratie, in gesicherten Grenzen und in friedlichen, größtenteils sogar freundschaftlichen Beziehungen mit den Großmächten und mit allen europäischen Nachbarn. In dieser historisch neuartigen Konstellation liegt auch für das vereinte Deutschland die Chance einer stabilen friedlichen und demokratischen Entwicklung in der Mitte des sich einigenden Europa. Um diese Chance zu nutzen, ist es notwendig, die historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts und die aus ihnen resultierenden politischen Konsequenzen im Bewußtsein zu halten.

Nach seiner totalen militärischen und moralischen Niederlage war das Deutsche Reich am Ende des Zweiten Weltkriegs den Sieger- und Besatzungsmächten bedingungslos ausgeliefert. Ein souveräner deutscher Nationalstaat existierte nicht mehr. Die Alliierten übernahmen im Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, ohne daß damit Deutschland als Völkerrechtssubjekt ausgelöscht worden wäre. Die gegensätzlichen Zielsetzungen und widerstrebenden Interessen der Siegermächte verhinderten indessen, daß die gemeinsam vereinbarte einheitliche Behandlung Deutschlands durchgesetzt wurde. Millionen Deutsche hatten ihre Heimat im Osten verloren. Die Einteilung in Besatzungszonen verfestigte sich zur staatlich-politischen Teilung.

Die beiden Staaten im geteilten Deutschland hatten einen unterschiedlichen Status. Der SED-Staat war eine Diktatur, die auf dem totalitären Machtwillen der Führungen der sowjetischen und deutschen Kommunisten basierte. Er gewann kaum die angestrebte innere Festigkeit, vielmehr blieb er auf einen sich ständig ausweitenden Repressionsapparat angewiesen. Die Grundlage für die äußere Stabilität des Systems gewährleistete in erster Linie die von der Sowjetunion gegebene Existenzgarantie, wie dies die Ereignisse von 1953, beim Berliner Mauerbau 1961 und – unter anderem Vorzeichen – bei dem Zusammenbruch der SED-Herrschaft bewiesen haben.

Im Westen Deutschlands entstand mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eine freiheitliche und rechtsstaatliche Demokratie, die sich als demokratischer Kernstaat verstand. Dieser hielt am Ziel der Rückgewinnung deutscher Souveränität fest. Zugleich fand er Schutz und Sicherheit durch feste Einbindung in die atlantische Allianz und die entstehende Europäische Ge-

meinschaft. Diese Integration wurde von der Regierung Adenauer als eine historische Achsendrehung verstanden, um einen möglichen Rückfall Deutschlands in eine nationalstaatlich zentrierte „Schaukelpolitik“ zwischen Rußland und den Westmächten zu verhindern. Zudem wollte die Bundesrepublik Deutschland dadurch den notwendigen Rückhalt und die Unterstützung ihrer westlichen Partner gewinnen, ohne die eine Wiedervereinigungspolitik gegenüber der Sowjetunion von vornherein aussichtslos erscheinen mußte.

Der bipolare, zugleich machtpolitische und ideologische Konflikt der beiden Weltmächte und ihrer Bündnisse im Schatten der Atomwaffen war das dominierende Strukturmerkmal der internationalen Rahmenbedingungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Verbunden war damit ein Wettkampf der Systeme, den der Westen um eine friedlichere, freiheitlichere, humanere und sozio-ökonomisch effektivere Lebensordnung führte. Dieser hatte im geteilten Deutschland einen seiner Brennpunkte. Angesichts der wachsenden Konfrontation zwischen Ost und West (Berlin- und Kubakrisen) im Zeichen nuklearer Bedrohungen und schwieriger werdender Aufgaben in der Weltwirtschaft sowie der Festigung des Status quo suchten die verantwortlichen Politiker nach Mitteln, die allseitigen Spannungen unter Kontrolle zu bringen und Felder gemeinsamer Interessen abzustecken.

Neue Wege hierzu wiesen die kooperative Rüstungssteuerung im Bereich der Nuklearwaffen der Weltmächte und die Entspannungspolitik, die in den Ostverträgen der Bundesrepublik Deutschland und der KSZE-Schlußakte von Helsinki ihren sichtbarsten Ausdruck fand.

Die deutschlandpolitische Zielsetzung der Bundesrepublik Deutschland war von Anfang an in der Trias der Leitbegriffe „Freiheit, Frieden, Einheit“ gefaßt. Freiheit war dabei der Grundwert und der Kern der deutschen Frage, Selbstbestimmung die dem Ziel der Wiedervereinigung zugrunde liegende Norm. Dies schloß eine Wiedervereinigung unter kommunistischen Vorzeichen aus. Bei dem Streben nach der deutschen Einheit im Rahmen der europäischen Integration war die Unterstützung durch die westlichen Verbündeten unentbehrlich.

Im Deutschlandvertrag, eine der zukunftsweisenden Leistungen der West- und Deutschlandpolitik der Regierung Adenauer, hatten sich die drei Westmächte bereits Anfang der fünfziger Jahre verpflichtet, sich für eine Politik der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit einzusetzen. Somit war klargeworden, daß eine Lösung der deutschen Frage die Überwindung des Ost-West-Konfliktes voraussetzte.

Auch die SED-Führung ging ursprünglich von dem Anspruch aus, mit dem von ihr beherrschten Staat den Kern und das Modell eines künftigen (sozialistischen) Gesamtdeutschland errichten zu wollen. Vor dem Hintergrund einsetzender Fluchtbewegungen, innerer Krisen und erkennbarer Abhängigkeit von der sowjetischen Führung erwies sich ein solcher jedoch als wenig überzeugend. Stattdessen sah sich die SED-Führung genötigt, zunächst einmal um völkerrechtliche Anerkennung des zweiten deutschen Staates zu ringen, um so

zu einem Mitakteur in den internationalen Beziehungen zu werden, was ihr nur in Grenzen gelang (Aufnahme zusammen mit der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen 1973). In der Phase der Entspannungspolitik suchte sie überdies ihre Eigenständigkeit durch eine verstärkte Politik der Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. Die Schwäche ihrer Akzeptanz in der Politik glaubte sie, durch vielfältige Formen der Westarbeit kompensieren zu können. Die Westarbeit umfaßte ununterbrochene Hetzkampagnen gegen die Bundesrepublik in der DDR selbst sowie aktive Einflußnahmen auf die bundesdeutsche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu nutzte die SED sowohl „offiziell“ von ihr in der Bundesrepublik unterstützte Parteien, Verbände, Institute und Verlage als auch vielfältige konspirative Methoden der SED, des MfS und von Massenorganisationen wie der FDJ und des FDGB.

Seit Ende der fünfziger Jahre vollzog die Bundesrepublik, der Dominanz der internationalen Politik folgend, die Anpassung an den weltpolitischen Trend zur Entspannung auf der Basis des Status quo (vgl. hierzu und zum folgenden den Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 416–432). Adenauers Versuch, einen *modus vivendi* mit der Sowjetunion zur Diskussion zu stellen, bei gleichzeitigen Erleichterungen für die Deutschen in der DDR, die Friedensnote der Regierung Erhard, das Dialogangebot auch an die DDR durch die Bundesregierung der Großen Koalition blieben letztlich erfolglos, weil die Sowjetunion auf der Anerkennung der DDR bestand. Die Bundesregierung Brandt/Scheel vollzog diesen Schritt mit den bahnbrechenden Ostverträgen einschließlich der staatlichen (nicht völkerrechtlichen) Anerkennung der DDR. Gleichzeitig schlossen die Vier Mächte das Berlin-Abkommen, das die Stabilität West-Berlins verbesserte.

Die Entspannungspolitik führte zu einer Konfliktregulierung auf der Basis des Status quo, aber nicht zur Beseitigung der Konfliktursachen. Damit verband sich vielfach die Hoffnung, den Status quo langfristig friedlich überwinden zu können. Der Antagonismus der Blöcke und Systeme blieb erhalten, die Einbindung der beiden deutschen Staaten in die jeweiligen Bündnisse wurde als eine der Grundlagen europäischer Stabilität angesehen. Die deutsche Frage blieb ungelöst, wie die „Briefe zur deutschen Einheit“ (als Teil des Moskauer Vertrags von 1970 und des innerdeutschen Grundlagenvertrags von 1972) verdeutlichen. Reformansätze in den kommunistisch regierten Staaten wurden 1968 in der Tschechoslowakei gewaltsam unterdrückt und danach durch die Interventionsdrohung der Breschnew-Doktrin eingedämmt. Was blieb, war das Bemühen der westlichen Regierungen, durch erweiterte kooperative Strukturen zwischen Ost und West Voraussetzungen für menschliche Erleichterungen und soweit möglich für gesellschaftspolitische Veränderungen in den kommunistischen Staaten zu schaffen und dabei insbesondere auf der menschenrechtlichen Dimension der Entspannungspolitik zu beharren, wie es auf den KSZE-Folgekonferenzen geschah. Die Bundesregierung Kohl/Genscher führte seit 1982 die innerdeutsche Verhandlungspolitik fort und erreichte eine Reihe weiterer menschlicher Erleichterungen für die DDR-Einwohner, zumeist im Gegenzug

gegen wirtschaftliche und finanzielle Leistungen; gleichzeitig brachte sie das deutsche Teilungsproblem als Freiheitsproblem („Freiheit ist der Kern der deutschen Frage“) erneut in die öffentliche Diskussion. Unter dem Primat der Sicherheitspolitik nahm die SPD offizielle Beziehungen zur SED und zu anderen regierenden kommunistischen Parteien auf. Durch die Beziehungen der SPD zur SED auf Parteiebene wurde der bis dahin bestehende deutschlandpolitische Konsens der demokratischen Parteien in einem wesentlichen Punkt in Frage gestellt.

Einen eigenständigen, im Westen unerwarteten Impuls erhielten die Bemühungen um menschenrechtliche Fortschritte im sowjetischen Herrschaftsbereich durch Bürgerrechtsbewegungen, die sich in den kommunistisch regierten Staaten bildeten. Zu nennen sind „Charta 77“ in der Tschechoslowakei, „Solidarność“ in Polen, das Wirken Andrej Sacharows und seiner Freunde in der Sowjetunion, in der DDR unter anderem der „Berliner Appell“ 1982 von Robert Havemann und Rainer Eppelmann sowie, seit 1985, die „Initiative Frieden und Menschenrechte“. Dazu kam als spezifische Form opponierenden Verhaltens im deutschen Teilstaat DDR eine anschwellende Ausreisebewegung. Menschenrechtsbewegung und Ausreisepressur stellten das Regime vor eine wachsende Herausforderung.

Verstärkt wurde sie durch eine sich verschlechternde wirtschaftliche Lage. Die DDR hatte seit Anfang der siebziger Jahre versucht, gleichzeitig den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben, wofür Westkredite in erhöhtem Umfang aufgenommen wurden, und die Produktivität der Industrie zu steigern. Da dies mit den Mechanismen der Zentralverwaltungswirtschaft nicht gelang, wurde diese Politik der Anhebung des Lebensniveaus „in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ immer weniger bezahlbar und mündete in eine ständig zunehmende Westverschuldung. Das Problem verschärfte sich dadurch, daß die Sowjetunion, systembedingt, vor denselben Problemen stand und anfangs der achtziger Jahre dazu übergehen mußte, die Kosten ihrer Bündnispolitik zu reduzieren. Indem sie die subventionierten Rohstoff(vor allem Erdöl) Lieferungen auch an die DDR verknappte, verwies sie diese auf den westlichen Markt, auf dem nur wenige ihrer Produkte absetzbar waren, und auf westliche Kredite, die sie nur noch zu politischen Preisen (Entschärfung des Grenzregimes, verbesserte Reisemöglichkeiten für die DDR-Bevölkerung) erkaufen konnte, ohne jedoch damit ihr Verschuldungsproblem wirklich in den Griff zu bekommen.

Eine Schlüsselrolle im letzten Jahrzehnt des Ost-West-Konfliktes kam, nach den Erkenntnissen, die schon die Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode gewonnen hat (vgl. Materialien, Band V/1, S. 338 ff.), offenbar der Nachrüstung zu, mit der die westliche Allianz nach 1982 auf den sowjetischen Rüstungsschub mit den SS-20-Raketen und das Scheitern der Genfer Abrüstungsverhandlungen reagierte und die sie nach heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen durchsetzte. Während sie auf westlicher Seite dazu führte, den Zusammenhalt des Bündnisses zu stabilisieren und das Vertrauen der westli-

chen Verbündeten in den deutschen Partner zu festigen, begünstigte das Scheitern der Rüstungsoffensive auf östlicher Seite offenbar den Aufstieg Gorbatschows an die Spitze der Sowjetunion.

Durch die Politik von Glasnost, Perestrojka und „neuem Denken“ in der Außenpolitik (Entideologisierung und „Freiheit des Weges“) wurde den „Bruderparteien“ die Verantwortung für die wirtschaftliche und politische Stabilität ihrer Staaten überlassen. Das Ende der Breschnew-Doktrin schuf eine grundsätzlich neue Situation in den Ländern Mittel- und Osteuropas, vor allem in Polen und Ungarn, wo die Herrschaft der kommunistischen Parteien sich auflösen begann. Die sowjetische Führung hielt an ihrer Linie fest, auch als sich zeigte, daß ihr Ergebnis nicht nur ein Reformkommunismus in den jeweiligen Landesfarben war, sondern auch den Sturz der kommunistischen Regime selbst bedeuten konnte. In Deutschland schuf die Beseitigung des SED-Regimes durch die friedliche Revolution eine entscheidende Voraussetzung für die Wiedervereinigung, die von der Bundesregierung Kohl/Genscher, im Zusammenwirken mit der frei gewählten DDR-Regierung und gestützt vor allem auf die Hilfe der Vereinigten Staaten, zielstrebig durchgesetzt wurde.

Die Nachkriegsgeschichte Deutschlands – Teilung, Zweistaatlichkeit, Wiedervereinigung – ist ein außerordentlich komplizierter Prozeß mit einer Vielzahl von Akteuren auf nationaler, europäischer und Ost-West-Ebene. Eine umfassende Untersuchung dieses Prozesses konnte im Rahmen dieser Enquete-Kommission nicht geleistet werden; wichtige Teilergebnisse hat bereits die Vorgängerkommission vorgelegt. Im Rahmen der zweiten Enquete-Kommission wurden eine Reihe exemplarischer Politikfelder untersucht, bei denen eine weitere vertiefte Behandlung erforderlich schien. Dabei wurden Aspekte der inneren Ordnung einschließlich des Repressionsapparates, Aspekte der Außenpolitik im Rahmen der Bündnissysteme sowie Probleme der Deutschlandpolitik, einschließlich der Westarbeit der SED, bearbeitet.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Eine richtige Beurteilung des Platzes der DDR in der deutschen Geschichte, ihrer Politik und ihrer inneren Verhältnisse ist nicht losgelöst von der unterschiedlichen Entwicklung und dem Selbstverständnis der beiden deutschen Staaten sowie der Beziehungen zwischen ihnen möglich. Dies macht es wiederum erforderlich, den Zusammenhang der deutschen Zweistaatlichkeit mit der Formierung und den Etappen der europäischen Nachkriegsordnung im allgemeinen, mit der Entstehung und dem Wesen des kalten Krieges im besonderen in Betracht zu ziehen. Aufgrund der Bipolarität der Nachkriegsordnung wirkten die Interessen und Aktivitäten beider Hegemonialmächte, die Dynamik ihrer Aktionen und Reaktionen fast immer als übergreifendes Moment.

Für die sich als Ergebnis des Sieges der Antihitlerkoalition formierende Nachkriegsordnung schien es zwischen den Alliierten zunächst trotz unterschiedli-

cher Interessen und Ziele einen gewissen Konsens darüber zu geben, im besiegten Deutschland alle Wurzeln möglicher künftiger Aggressivität auszumerzen, das Land zu demokratisieren, unter internationaler Kontrolle zu halten und von ihm materielle Wiedergutmachung für die angerichteten Kriegsschäden zu fordern. Dem entsprach die auf der Potsdamer Konferenz bekundete Absicht, Deutschland als einheitliches Ganzes zu entmilitarisieren und zu neutralisieren. Die Behauptung, daß in Jalta und Potsdam die Spaltung Deutschlands und Europas de facto beschlossen worden wäre, entspricht nicht der Realität. Allerdings war diese Absicht, Deutschlands Einheit zu wahren, in Anbetracht realer Gegensätze nur bei Fortbestand einer erforderlichen Mindestübereinkunft der alliierten Siegermächte, ihrer Kooperationsfähigkeit zu realisieren. Das schloß eine übereinstimmende Interpretation und Anwendung der im Potsdamer Abkommen enthaltenen, Deutschland betreffenden Festlegungen zur Gestaltung der inneren, ökonomischen und politischen Verhältnisse ein sowie eine solche Einbindung eines neutralisierten Deutschlands in eine europäische Friedensordnung, die tatsächlich eine gemeinsame Kontrolle ermöglicht hätte, die also von allen Siegermächten hätte akzeptiert werden können und ausgeschlossen hätte, daß Deutschland ganz in den Einflußbereich einer der Siegermächte gerät bzw. seine Mittellage hätte nutzen können, um die Siegermächte gegeneinander auszuspielen.

Da sich die Alliierten über diese Voraussetzungen nicht einigten, kam es zur Erosion der Antihitlerkoalition, zum kalten Krieg. Worin bestand das Wesen des kalten Krieges? Infolge des zerstörten Kräftegleichgewichts und der Unfähigkeit der europäischen Mächte, aus eigener Kraft zu einem neuen multiplen Gleichgewicht zu gelangen, fiel es den beiden Großmächten USA und Sowjetunion zu, das machtpolitische Vakuum auszufüllen, was sie veranlaßte, als „europäische Randmächte“ in traditioneller Weise ihre Macht- und Einflußsphären abzugrenzen. Die Besonderheit bestand darin, daß dies auf deutschem Boden geschah und akzeptable Regelungen für Deutschland einschließen mußte. Dieser Prozeß hätte sich zwischen zwei solchen Großmächten wohl auch dann vollzogen, wenn sie nicht gegensätzliche Gesellschaftsordnungen repräsentiert hätten.

Zu bedenken ist jedoch, daß beide Seiten in unterschiedlichem Maße und mit unterschiedlicher Verantwortung zur Spaltung Deutschlands und Europas beitrugen. Robert McNamara meinte 1990 rückblickend, Stalin habe nicht aufgrund einer zwingenden Ideologie nach Unterordnung der osteuropäischen Länder gestrebt, „sondern weil dies sein Verständnis von Sicherheit erforderte und die Gelegenheiten vorhanden waren.“ Er habe seinen Anspruch auf Weltmachtstellung der UdSSR geltend machen wollen, während die Westmächte nicht bereit gewesen wären, ihr diesen Status zu gewähren. Für die verbreitete These, die Stalinsche Außenpolitik sei auf Expansion, auf Krieg und Revolutionsexport gerichtet gewesen und hätte somit die Spaltung verursacht, gibt es keine Beweise. Selbst George F. Kennan hat dieser These widersprochen. 1981 schrieb er, daß nach seiner Überzeugung die Sowjetführung nie die Absicht gehabt hätte, Westeuropa anzugreifen. Die sowjetische außenpolitische Strategie

gie war damals im wesentlichen defensiv. Offenbar verfolgte Stalin besonders drei miteinander verbundene Ziele: Nach den Erfahrungen seines Landes mit zwei verheerenden Aggressionen, die von Deutschland ausgingen, wie auch mit der Feindschaft der westlichen Mächte, wollte er die äußere Sicherheit der Sowjetunion erhöhen, und zwar durch einvernehmliche Friedensregelungen mit den westlichen Alliierten und durch einen Cordon sanitaire. Zu diesem Zweck waren Staaten nötig, die sich mit westlicher Billigung in sowjetischer Abhängigkeit befanden. Zum anderen wollte Stalin für die Sowjetunion das Recht der Kontrolle und Mitentscheidung über die deutschen und europäischen Angelegenheiten im ganzen sichern. Schließlich forderte er aufgrund der immensen Kriegszerstörungen von ganz Deutschland Wiedergutmachung. All dies war, wie ihm als Realpolitiker klar gewesen sein dürfte, nur möglich, wenn es zu keinem Zerwürfnis mit den westlichen Alliierten käme.

Neu erschlossene Quellen ließen den Schluß zu, daß Stalin ursprünglich weder einen Separatstaat auf dem Boden der sowjetischen Besatzungszone noch überhaupt einen sozialistischen Staat in Deutschland wollte. Da eine einvernehmliche Verständigung über den Umgang mit Deutschland nicht zustande kam, blieb zunächst nur der Konsens, daß es als eigenständiger aktiver Faktor europäischer Politik und daß die von ihm ausgehenden tatsächlichen und potentiellen Gefahren ausgeschaltet werden mußten. Das bedeutete aber auch, daß es bei der deutschen Frage den anderen Staaten damals nicht in erster Linie um Einheit oder Spaltung des Landes ging. Um sie im Interesse der betroffenen Nachbarn und vor allem im Interesse der Siegermächte einer Lösung näher zu bringen, gab es, nachdem der Weg der Einheit und Neutralisierung gescheitert war, nur den der Spaltung und der geteilten Kontrolle über Deutschland. Keine der beiden Seiten war nach 1945 gewillt, der anderen Seite allein die Kontrolle über das besiegte Deutschland zu überlassen. Dieser Weg führte zur deutschen Zweistaatlichkeit. In der Spaltung Deutschlands vereinigten sich bemerkenswerterweise Konsens und Dissens der Siegermächte. Sie sicherte ihnen jeweils die Kontrolle über einen Teil, sicherte dessen Abhängigkeit und Einbindung in das eigene Bündnissystem; sie schloß eine eigenständige Rolle eines einheitlichen Deutschlands für eine längere Zeit aus.

Wenngleich die Frage nach der Einheit oder Spaltung Deutschlands nicht in erster Linie aus der innerdeutschen Entwicklung zu erklären ist, sondern einem komplexen internationalen Prozeß untergeordnet war, in dem Deutschland bzw. seine Besatzungszonen vorwiegend die Rolle eines Objekts der Interessen, der Auseinandersetzungen und der Entscheidungen der Siegermächte spielte, ergriffen die politischen Kräfte in Deutschland von Beginn an in diesem Prozeß Partei, boten sich also als Bündnispartner der sich anbahnenden Konfrontation an. Darunter gab es Kräfte, die ein anderes Deutschland zu errichten entschlossen und bereit waren und von den Kommunisten und Sozialdemokraten bis zu linken Demokraten, Christen und Liberalen reichte. Zunächst ging es ihnen darum, ihre Ziele, so unterschiedlich sie waren, in ganz Deutschland zu verwirklichen und nicht etwa in nur einem Teil mit dem Preis der Spaltung. Es war unbestreitbar, daß nach den Erfahrungen von 1914 bis

1945 zwingende Gründe und das Recht bestanden, für Deutschland eine neue historische Perspektive zu suchen, um derentwillen unzählige Menschen gelitten und ihr Leben gegeben hatten. Daß dieser Anspruch auf eine grundlegende gesellschaftspolitische Alternative später nur in einem Teil zu verwirklichen versucht wurde, war aber nicht Ursache, sondern Folge und schließlich Begleitprozeß der Spaltung. Seine Berechtigung ist auch mit der Behauptung vom Unrechtsstaat DDR nicht aus der Welt zu schaffen.

In der deutschen Zweistaatlichkeit fand der Ost-West-Konflikt, der zum kalten Krieg mutierte, sein Kristallisationszentrum. Die Hauptakteure dieses Konfliktes waren also nicht die Deutschen, nicht die deutsche Zweistaatlichkeit war seine Ursache. Doch die Einbeziehung der beiden Teile des besiegten Deutschlands in den kalten Krieg führte zu einer paradoxen Situation. Während man als Lehre aus dem zweiten Weltkrieg in Ost und West ausschalten wollte, daß Deutschland erneut zum Ausgangspunkt eines internationalen Konfliktes wird, trat ein, was man verhindern wollte. Es war aber nicht ein außer Kontrolle geratenes Gesamtdeutschland, das zum Problem wurde, wie man befürchtet hatte, sondern das geteilte Deutschland; es war seine Spaltung, die Konfliktstoff bot. Als Konsequenz avancierten beide deutsche Staaten bald zu kontrollierten Frontstaaten mit einerseits beschränkter Souveränität und andererseits privilegierter Stellung im jeweiligen Blocksystem, und zwar sogar gegenüber Opfern und Siegern des zweiten Weltkrieges. Im Osten vollzog sich das aber – bezeichnenderweise – mit einem Phasenverzug, als Reaktion auf Entwicklungen im Westen. In Ost und West sah man zunächst in der Zweistaatlichkeit ein Provisorium, das jede Seite in ihrem Sinne, gemäß ihren Vorstellungen und mit Hilfe ihrer Bündnispartner zu überwinden beabsichtigte. Hierbei suggerierte das westliche strategische Konzept die Gefahr der Überleitung des kalten in einen heißen Krieg. Man wollte drei Hebel in Gang setzen: durch eine Politik der Stärke, durch wirtschaftlichen Druck von der Warte wirtschaftlicher Überlegenheit und durch eine sogenannte Magnetwirkung „westlicher freiheitlicher Lebensweise“. Entscheidendes Mittel sollte der militärische Druck auf den Osten sein. Konrad Adenauer erklärte im Februar 1952 die Wiederbewaffnung Deutschlands innerhalb einer Europa-Armee als den besten Weg, den deutschen Osten wiederzuerlangen, wobei er wohl auch an die verlorenen Territorien dachte. Somit bestand kein Zweifel, daß die innerdeutsche Situation zu einem zentralen Problem europäischer Sicherheit, zu einem zentralen Konfliktstoff des kalten Krieges geworden war, vor allem vom Zeitpunkt der Mitgliedschaft beider deutscher Staaten in den entgegengesetzten Militärblöcken (1955).

Die Darstellung im Bericht der Enquete-Kommission, als ob der Westen in der Herausbildung und Konfrontation der gesellschaftlichen Systeme und Militärblöcke nur an Leitbildern einer friedlichen, freiheitlichen, humanen und sozioökonomisch effektiveren Lebensordnung an der Trias „Freiheit, Frieden, Einheit“ orientiert gewesen sei, wird dem tatsächlichen weltweiten geschichtlichen Prozeß nicht gerecht. Das läßt sich bereits an den kolonialen Kriegen und Repressionen wie an neokolonialen Interventionen der vierziger bis siebziger

Jahre nachweisen. In den Westzonen und der Bundesrepublik ging es auch um wirtschafts- und gesellschaftspolitische Restauration, um die Kontinuität der Eliten über den Bruch von 1945 hinweg, und darüber hinaus global um die Interessen-, Macht- und Militärpolitik der Westmächte in der Auseinandersetzung mit der UdSSR und deren Verbündeten. Wesentliche Motive und Aktivitäten richteten sich auf die Einflußsphären in der Dritten Welt.

Die angedeutete Darstellungsweise ist um so weniger akzeptabel, als umgekehrt die Politik der KPdSU, der SED und anderer kommunistischer Parteien weithin als reine Machtpolitik, als Machterhalt an sich und um jeden Preis beschrieben wird. Die Vorgeschichte der kommunistischen Bewegung seit den Erschütterungen des Ersten Weltkrieges, ihre internationalen politischen Traditionen der zwanziger bis vierziger Jahre und wesentliche soziale und moralische Inhalte dieser Politik werden kaum berücksichtigt.

Man kann in gewissem Sinne der Einschätzung Mary Kaldors zustimmen, daß der kalte Krieg auch eine nach innen gerichtete, blockinterne disziplinierende Funktion besaß, daß er „auf eine Homogenisierung der Systeme“ hinauslief, während beide Hegemonialmächte im Zuge der Aufteilung von Einflußsphären ihr „komplementäres Verhältnis“ zueinander gegenseitig akzeptiert hätten. Die USA hätten die sowjetische Bedrohung als Rechtfertigung ihrer Präsenz in Westeuropa genutzt. Aufgrund dessen sei der kalte Krieg eigentlich nur ein „imaginärer Krieg“ gewesen. Man muß allerdings ihrer These widersprechen, dies sei das eigentliche Wesen des kalten Krieges gewesen. Es war nicht imaginär, daß die USA im Verlaufe des kalten Krieges die UdSSR mit einem Ring militärischer Stützpunkte und zusätzlich zur NATO mit weiteren militärischen Paktsystemen vom Westen, Süden und Osten eingekreist und bedroht haben, ohne daß sie selbst oder einer ihrer Verbündeten von dieser bedroht gewesen wären.

Schließlich sollte ausdrücklicher als es im Bericht der Kommission und in zahlreichen sonstigen Veröffentlichungen geschieht, der UdSSR nach den Erfahrungen mit militärischen Bedrohungen und Interventionen nach 1918 und 1938 zugebilligt werden, daß sie den eigenen sicherheits- und militärpolitischen Bedürfnissen allein für defensive Belange einen hohen Stellenwert beimaß. Das gilt insbesondere für die damals erst wenige Jahre zurückliegende faschistische Eroberungs-, Besatzungs- und Vernichtungspolitik und den hohen Blutzoll, den die Befreiung bis Mai 1945 kostete.

Ein wesentliches, durchaus nicht imaginäres Element der Ost-West-Konfrontation war das atomare Wettrüsten, die Verwandlung Europas in einen Herd größter Konzentration von Truppen und Massenvernichtungswaffen, wodurch die internationale Sicherheit einer beispiellosen Gefährdung ausgesetzt wurde. Die Großmächte erlangten erstmals in der Menschheitsgeschichte die Fähigkeit, in einem Krieg alles Leben auf der Erde zu vernichten. Die Hauptverantwortung tragen hierfür ohne Zweifel die USA. Sie machten mit ihrem Atomwaffenmonopol nach dem Kriege ihre unanfechtbare Weltmachtstellung gegenüber der Sowjetunion geltend. Die Sowjetunion war, und zwar nicht nur im

Interesse der Verteidigungs- und Kriegführungsfähigkeit, sondern allein schon im Interesse ihrer politischen Handlungsfähigkeit in den internationalen Beziehungen gezwungen, das amerikanische Atomwaffenmonopol zu brechen und nach militärstrategischer Parität zu streben. Dies war nicht in erster Linie eine Konsequenz des Systemgegensatzes von Kapitalismus und Sozialismus, sondern ergab sich aus dem Streben nach einem internationalen Gleichgewicht zwecks sicherheitspolitischer Stabilität. Aus diesem Grunde haben z. B. selbst neutrale Mächte wie Indien eigene Atomwaffen entwickelt. So verständlich diese Entwicklung war, so verhängnisvoll und widersinnig war dieses Wettrüsten. Jeder Krieg zwischen den Blöcken verlor seinen praktischen Sinn, weil die politischen Ziele, die mit einem Krieg gewöhnlich verfolgt wurden, nicht mehr zu erreichen waren, bzw. das, was ein Krieg hätte verteidigen müssen, nicht mehr zu verteidigen war, sondern der Zerstörung anheim fallen würde. Diese Lage brachte einen Anachronismus hervor. Einerseits wirkte die gegenseitige Vernichtungsfähigkeit kriegsverhindernd und erzeugte eine gewisse gegenseitige Zurückhaltung und Berechenbarkeit. Andererseits wuchs die Gefahr eines unbeabsichtigten Kriegsausbruches entweder wegen einer Fehlwahrnehmung der gegnerischen Absichten oder wegen der aus der menschlichen Kontrolle geratenen Kriegstechnologie. Hinzu kam eine Eigendynamik des Wettrüstens, die besonders in den achtziger Jahren die sozialen und ökonomischen Potenzen der Akteure überforderte und ruinöse Folgen hatte.

Nachkriegsordnung, Ost-West-Konflikt und kalter Krieg waren demnach keine identischen Phänomene. Der kalte Krieg kann nicht als unverzichtbares konstitutives Element der Nachkriegsordnung gelten, zumal umstritten ist, wie weit oder eng er zeitlich und nach hauptsächlich inhaltlichen Kriterien zu fassen ist. Viele meinen, daß der seit den sechziger Jahren in die Wege geleitete und mit der Helsinki-Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975 auf eine neue Stufe gehobene Entspannungsprozeß den kalten Krieg abgelöst hätte. Ein solches Verständnis scheint begründet und für die Periodisierung sinnvoll zu sein. Als dann in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre sich ein Übergang vom Vorrang der Entspannung zum erneuten Vorrang der Konfrontation vollzog, sprach demzufolge zu Recht man von einem „zweiten kalten Krieg“. Damit muß man annehmen, daß es durchaus möglich gewesen wäre, den kalten Krieg auf dem Wege der friedlichen Koexistenz der zwei auch fortan bestehenden entgegengesetzten Gesellschaftssysteme, ihrer Kooperation und der Entspannung zu überwinden. Somit hätten die Überwindung des kalten Krieges, die Etablierung von Entspannung und friedlicher Koexistenz nicht unbedingt den Zusammenbruch der europäischen Nachkriegsordnung zur Voraussetzung oder Folge haben müssen.

Die Bedingung für das Fortbestehen der europäischen Nachkriegsordnung bestand offenbar nicht in der Fortführung des kalten Krieges. Da diese Ordnung auf der Bipolarität der beiden Macht- und Militärblöcke mit ihrer gegensätzlichen gesellschaftspolitischen Verhältnisse basierte, setzte sie jedoch die Existenz und Stabilität beider Blöcke und Gesellschaftssysteme voraus. So ist auch das Wesen des von Gorbatschow angestrebten gemeinsamen europäi-

schen Hauses zu verstehen. Zu den vielfältigen Ursachen der gegen Ende der achtziger Jahre einsetzenden Umbrüche und der schließlichen Überwindung der europäischen Nachkriegsordnung gehörte vielmehr in erster Linie der aus vorwiegend inneren Gründen erfolgte Kollaps der realsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern.

2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen

2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung

2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts

2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949-1989

Der Ost-West-Konflikt, die Teilung Deutschlands, die Grenzfrage und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach 1945 beherrschten bis in die Mitte der siebziger Jahre das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Sie blockierten sowohl die Politik als auch die Völker, über das Zurückliegende miteinander ins reine zu kommen und in der Gegenwart miteinander Beziehungen zu pflegen. Zwar führte der im Zeichen der Entspannungspolitik geschlossene „Normalisierungsvertrag“ von 1970 zu einem *modus vivendi* und zu einer Ausweitung vor allem der gesellschaftlichen Beziehungen, doch schuf erst der Übergang Polens zur Demokratie die Voraussetzung für ein deutsch-polnisches Nachbarschaftsverhältnis, in dem beide Seiten die Belastungen aus der Vergangenheit wirklich bewältigen und ihre gemeinsame Zukunft in Europa gestalten können.

Polen nahm 1945 im Zuge seiner von Stalin betriebenen Westverschiebung, die ein Beispiel für dessen imperialistische Außenpolitik war, mit Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße in Besitz. Es war wie im deutschen Fall nicht bloß eine Territorialverschiebung, denn die eingessene polnische Bevölkerung der von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete wurde in die von den Deutschen zwangsweise geräumten neuen polnischen „Westgebiete“ umgesiedelt. Die Westverschiebung sowohl Polens als auch Deutschlands auf Territorialkosten des letzteren schien die Gewähr zu bieten, daß Polen sich aus Furcht vor deutschem Revisionismus dauerhaft an die Sowjetunion als Garanten seiner territorialen Integrität binden werde. In diesem Sinne formulierte die polnische kommunistische Partei, von der Sowjetunion an die Macht gebracht und bis 1990, wenn auch seit 1980 zunehmend mühsamer, an der Macht gehalten, die polnische Staatsraison. Sie schloß neben der inneren Macht- und Systemgarantie zugunsten der polnischen Kommunisten die Existenz der DDR als sowjetischen Satelliten und somit die deutsche Teilung ein. Polens Sicherheit in

seinen Grenzen seit 1945 beruhte nach diesem Verständnis auf dem Bündnis mit der Sowjetunion, auf der Herrschaft der Kommunisten und auf der Teilung Deutschlands, d.h. auf der Negierung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Solange die Bundesrepublik zumindest die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und die staatliche Anerkennung der DDR verweigerte, mochte diese Position auch den Bürgern Polens einleuchten, die die Herrschaft der Kommunisten in ihrem Land als sowjetische Fremdherrschaft empfanden. Hatte die DDR auch 1950 im Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze als „Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland“ anerkannt, so konnte allein die Anerkennung durch die Bundesrepublik, darin waren sich regimetreue wie regimekritische Polen einig, ihrem Land die notwendige Sicherheit verschaffen. Sie war auch die Voraussetzung dafür, Polen aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion zu lösen.

Die bundesdeutsche Politik gegenüber Polen ging zunächst vorrangig von dem Ziel aus, die von den Siegermächten bei Kriegsende vereinbarte Rechtslage unangetastet zu lassen. Die endgültige Regelung auch der deutschen Ostgrenzen sollte demnach einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Dabei war es das langfristige Ziel aller Bundesregierungen, zu einer Versöhnung mit dem polnischen Volk zu kommen. Bereits Bundeskanzler Adenauer hat dieses Ziel in seiner ersten Regierungserklärung (neben der Aussöhnung mit Frankreich und Israel) hervorgehoben. Der Übergang zu einer Politik, die die bestehende polnische Westgrenze von seiten der Bundesrepublik nicht mehr in Frage stellte, vollzog sich erst schrittweise nach zwei Jahrzehnten. Die Abtrennung eines Viertels des Reichsgebiets von 1937, die Vertreibung und Zwangsausiedlung der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Bevölkerung waren politisch und seelisch schwer zu ertragen, auch bei denen, die sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingestanden. Bis in die Mitte der sechziger Jahre waren sich Regierung, Parteien, Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik im wesentlichen einig, daß ein „Verzicht“ auf die Ostgebiete ausgeschlossen sei. Es war ein langer, schmerzhafter Lernprozeß, in dessen Verlauf sich schließlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Ostgebiete durch die NS-Politik verspielt und verloren waren, hauptsächlich durch die Gesellschaft, von akademischen, publizistischen und kirchlichen Kreisen, angestoßen und getragen, der schließlich auch die Politik veränderte. Die Ernsthaftigkeit und gesellschaftliche Breite dieser deutschen Selbstüberwindung waren es dann auch, die wiederum im Polen der achtziger Jahre die demokratische Opposition zu einem Umdenken führten, das den Deutschen, aus wohlverstandenen, d.h. dem Interesse des demokratischen Polen das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Der „Paradigmenwechsel“ (Dieter Bingen), der seit 1990 im deutsch-polnischen Verhältnis eingetreten ist (s. 2.5.4), war durch die demokratischen Kräfte und Eliten beider Völker lange vorbereitet. Zu ihnen zählte auch die demokratische Opposition der DDR.

Hauptsächlich die Verquickung mit der deutschen Frage hinderte die Politik der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren daran, Polen als eigenständige Größe wahrzunehmen und über streng begrenzte Handelsbezie-

hungen hinaus – seit 1949 bestand in Frankfurt/Main eine polnische Handelsmission – offizielle Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Im Generalvertrag von 1952/54 hatten die Westmächte der Bundesrepublik konzediert, daß die endgültige Regelung der Grenzfrage dem Friedensvertrag mit Deutschland vorbehalten sei, verpflichteten sich aber nicht, für eine Revision der Oder-Neiße-Grenze einzutreten. Unter Berufung auf diese Rechtsposition, die sich überdies auf die Potsdamer Vereinbarungen stützen konnte, lehnten die Bundesregierungen bis 1970 jede Sonderregelung mit Polen in der Grenzfrage ab, da sie den Friedensvertragsvorbehalt in seiner Auswirkung sowohl auf die Grenz- wie auf die Teilungsfrage nicht schmälern wollten. Als weitere Selbstbeschränkung kam der Alleinvertretungsanspruch bzw. die Hallstein-Doktrin hinzu. Als Polen in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre vorübergehend gewillt war, diplomatische Beziehungen ohne vorherige Grenzregelung aufzunehmen, scheiterte dies an der Bonner Position, zu keinem Land außer der Sowjetunion diplomatische Beziehungen zu unterhalten, das seinerseits die DDR anerkannt hatte. Auch Hilfskonstruktionen wie die „Geburtsfehlertheorie“, die besagte, die Länder des Warschauer Pakts seien bei der Anerkennung der DDR nicht frei gewesen, konnten damals nicht zum Zuge kommen. Die 1963 im Rahmen der „Politik der Bewegung“ vereinbarte Einrichtung einer Handelsvertretung der Bundesrepublik in Warschau konnte nur mit diplomatisch „niedrigem Profil“ ausgestattet werden, da sie sonst ratifizierungsbedürftig gewesen wäre.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Polen, beginnend mit der Entstalinisierung 1956, seinen „Sonderweg“ innerhalb des Ostblocks schon angetreten. Für die westlichen Staaten stellte sich die Frage, wie Polens Streben nach mehr Unabhängigkeit von Moskau unterstützt werden könne. Dabei fiel der Blick auf Bonn und die ungelöste Grenzfrage. Vor allem Bundeskanzler Adenauer warnte vor einer Politik, einzelne sowjetische Verbündete zu bevorzugen, da dies nur das Mißtrauen Moskaus schüren und eine Verhärtung der sowjetischen Positionen bewirken werde. Sein Argument war deutschlandpolitisch motiviert, denn er war überzeugt, daß die Wiedervereinigung nur mit Zustimmung Moskaus zu gewinnen sei. Überdies mußte er eine internationale Beschädigung der Wiedervereinigungsposition befürchten, wenn im Zuge einer öffentlichen Debatte über die Oder-Neiße-Grenze Revisionsforderungen aus Parteien und Verbänden laut würden. Dem Drängen der Verbündeten seit Ende der fünfziger Jahre, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze als deutschen Beitrag zur Entspannung anzubieten, begegnete Adenauer lediglich mit dem Vorschlag, einen freiwilligen Gewaltverzicht anzubieten.

Adenauer verhielt sich in der Polen-Frage eher passiv. Er tat nichts, um der Öffentlichkeit die Augen zu öffnen für seine seit Mitte der fünfziger Jahre belegte Erkenntnis, daß die Ostgebiete für Deutschland verloren waren und von den Westmächten keine Unterstützung zu erwarten sei. Solange Polen dem sowjetischen Machtbereich zugehörte, erschien es ihm wenig nützlich, um Polen einen innenpolitischen Streit anzufachen, der die Prioritäten seiner Politik hätte gefährden können. Adenauers Politik indes war nicht revisionistisch,

mögen auch in den fünfziger Jahren seine Bekundungen so geklungen haben, noch war er grundsätzlich gegenüber Polen indifferent. Er sah die deutsche Frage als europäische Frage. Einer Neutralisierung Deutschlands widersetzte er sich auch deswegen, weil sie eine Separatlösung des deutschen Teilungsproblems gewesen wäre, ohne Rücksicht, wahrscheinlich sogar eher auf Kosten der ostmitteleuropäischen Völker. Friedensverhandlungen mit der Sowjetunion hatten nach Adenauers Auffassung auch deren Schicksal einzuschließen. Es entsprach wohl auch seinen Intentionen, daß die Bundesregierung ab 1960 dazu überging, ihre deutschlandpolitischen Forderungen in dem Begriff „Selbstbestimmung“ zu bündeln, was den Territorialaspekt zurückdrängte.

Das Angebot der Regierung Erhard an die Sowjetunion und ihre Verbündeten, Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen, blieb für das Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen folgenlos, ebenso das spätere Dialogangebot der großen Koalition, das außer an seiner eigenen Unkonkretheit am „eisernen Dreieck“ Ost-Berlin–Warschau–Prag scheiterte. Erst mit dem Grundlagenvertrag und den Ostverträgen, die die Bundesrepublik nacheinander seit 1970 mit der Sowjetunion, Polen, der DDR und der CSSR schloß, traten die Bundesrepublik und Polen in ein näheres Verhältnis. Erst jetzt wurde eine Politik der Versöhnung möglich. Der sowjetischen Hegemonialmacht mußte der Vortritt gelassen werden. Die getroffene Grenzregelung beinhaltete einen Gewaltverzicht und bestätigte die westliche Staatsgrenze der Volksrepublik Polen, ohne daß damit aus deutscher Sicht eine völkerrechtliche Anerkennung verbunden war. Die Bundesrepublik sprach nur für sich selbst, nicht für den gesamtdeutschen Souverän, und verpflichtete sich zur uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität Polens und erklärte, gegen Polen keinerlei Gebietsansprüche zu haben und auch solche in Zukunft nicht zu erheben. Der Friedensvertragsvorbehalt, dem zuvor Moskau zur Wahrung seiner eigenen Rechte in Deutschland zugestimmt hatte, blieb erhalten. Er erlosch erst mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 und dem deutsch-polnischen Grenzvertrag vom 14. November 1990.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nun formelle Beziehungen zu Polen, doch diese waren weiterhin belastet durch schwerwiegende, aus der Vergangenheit vor 1945 herrührende Probleme: die Familienzusammenführung, Minderheitenrechte für die in Polen verbliebenen Deutschen, individuelle Entschädigung für polnische Opfer aus Konzentrationslagern und von Zwangsarbeit. Hinzu traten finanzielle Bedürfnisse und Wünsche zugunsten der Wirtschaft Polens. Viele Deutschen haben die Vermischung der Anliegen als „unwürdig“ empfunden. Mitte der siebziger Jahre kam eine „Paketlösung“ zustande. Sie enthielt ein Abkommen über Renten- und Unfallversicherung, eine Vereinbarung über die pauschale Abgeltung von Rentenansprüchen, ein Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits und ein Ausreiseprotokoll. Aufgrund des letzteren sollten ca. 120.000 bis 125.000 Personen in den nächsten vier Jahren aus Polen ausreisen dürfen (in Wirklichkeit reisten zwischen 1976 und 1979 insgesamt 134.595 Personen aus). Die Belange der deutschen Minderheit

in Polen blieben unberücksichtigt. Nach Lesart der Volksrepublik war diese nicht existent.

Unterhalb der staatlichen Sphäre kam es in den siebziger Jahren zu einer erheblichen Ausweitung der gesellschaftlichen Kontakte. Hunderttausende von Polen besuchten die Bundesrepublik, von Jahr zu Jahr reisten mehr westdeutsche Jugendliche, namentlich aus den konfessionellen Verbänden, nach Polen. Der wissenschaftliche und kulturelle Austausch erreichte beachtliche Dichte. Besonders hervorzuheben ist das Wirken der gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission, die zum ersten Mal im Februar 1972 in Warschau zusammentrat. Sie veröffentlichte 1976 Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie. Ihr Ziel war es nicht so sehr, zu einer gemeinsamen Geschichtsschreibung zu gelangen, als vielmehr die Schüler mit den Unterschieden der nationalen Geschichtsdeutung bekannt zu machen. – Auch zwischen der DDR und Polen herrschte bis zur Entstehung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine rege Reisetätigkeit. Aus Sorge vor einem Übergreifen der polnischen Reformbewegung auf die DDR schloß diese aber ab 1980 nahezu alle Grenzübergänge nach Polen und versuchte, die Kontakte ihrer Bevölkerung dorthin zu unterbinden. Geschickt schürte die SED mit Hilfe des MfS die bei weiten Teilen der ostdeutschen Bevölkerung noch vorhandenen antipolnischen Ressentiments.

Mit dem Aufkommen der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* im Sommer 1980 trat das politische Verhältnis der Bundesrepublik zu Polen in eine neue Phase. Diese polnische Freiheitsbewegung war innergesellschaftlicher „Wandel“ in einem Land des Ostblocks und noch dazu dem unmittelbaren Nachbarland der DDR, der die Grundlagen der kommunistischen Parteiherrschaft in Frage stellte und somit die Stabilität der realsozialistischen Herrschaftssysteme gefährden mußte. Damit entstand aber auch nach Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden politischen Kräfte eine Gefahr für die Entspannungspolitik, die im innerdeutschen Verhältnis inzwischen manche Früchte getragen hatte. Der Konflikt zwischen der Ost- und Entspannungspolitik und der prinzipiell begründeten Achtung vor dem polnischen Freiheitsstreben verschärfte sich mit der Ausrufung des Kriegsrechtes in Polen im Dezember 1981. Er griff auch auf das Verhältnis zu den Westmächten über, als es um die Frage ging, wie sich der Westen gegenüber Polen verhalten solle. Mit beispielloser tätiger Hilfe für das notleidende Nachbarvolk reagierte die bundesdeutsche Gesellschaft. Millionenfache private Paketsendungen – zu Weihnachten 1981 und 1982 von den Regierungen Schmidt und Kohl vom Porto befreit – und große Hilfstransporte gingen nach Polen.

Selbst nach dem Regierungswechsel vom Herbst 1982 verhielten sich die Sozialdemokraten gegenüber der polnischen Gewerkschaftsbewegung weiterhin reserviert, sie nahmen parteioffizielle Beziehungen zur PVAP auf und verhandelten mit dieser Fragen der Sicherheitspolitik. Ihre Sorge galt der Stabilität der kommunistischen Regime, denen allein sie die Fähigkeit zutrauten, ihre Gesellschaften mit Erfolg und ohne die Gefahr der Destabilisierung zu refor-

mieren. Aus diesem Grunde pflegten sie ihre Kontakte vorwiegend auf offizieller Ebene und übersahen, daß nicht nur in Polen sich demokratische Kräfte „von unten“ zu regen begannen. Obwohl in der polnisch-deutschen Grenzfrage freier und expliziter als die Christlichen Demokraten und die von ihnen gestützte Regierung, die auf die Vertriebenenverbände und ihr Wählerpotential Rücksicht nehmen mußten, war die sozialdemokratische Oppositionspartei bis Ende der achtziger Jahre keine selbstverständliche Anlaufadresse für die polnische Freiheitsbewegung.

Im Unterschied zu seinem Vorgänger betonte Bundeskanzler Kohl einerseits die Offenheit der deutschen Frage, andererseits fand er deutlichere Worte für die Berechtigung der polnischen Forderungen und Ambitionen. Die neue Bundesregierung machte deutlich, daß die deutsche Frage ebenso eine Frage von Freiheit und Selbstbestimmung sei: „Die Freiheitsinteressen des polnischen und des deutschen Volkes lassen sich nicht auseinanderdividieren.“ Am Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die endgültige Grenzankennung hielt sie fest, doch hatte sie Verständnis für die Bevölkerung der polnischen Westgebiete, die inzwischen ihrerseits ein Heimatrecht erworben hatte. In der Bundestagssitzung vom 6. Februar 1985 erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion der CDU/CSU Volker Rühe, auch ein wiedervereinigtes Deutschland werde nicht ignorieren können, daß der Warschauer Vertrag vom 7. Dezember 1970 „eine politische Bindungswirkung“ habe, die auf dem Gewaltverzicht beruhe. Etwaige territoriale Veränderungen in Mitteleuropa wären nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten möglich, und dazu gehöre auch Polen. Diese Aussage war in den Unionsparteien nicht unumstritten.

Inzwischen war der Bundesregierung die deutschlandpolitische Haltung der Solidarność bekannt geworden, die nach dem Dezember 1981 im Untergrund agierte; Artur Hajnicz, ihr damaliger Abgesandter, hat darüber und über das ihr zugrundeliegende Kalkül vor der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode berichtet (Materialien Band V/1, S. 205/206). Sie lief auf nichts weniger als auf eine Absage an die kommunistische Formulierung der polnischen Staatsraison hinaus. Ein wiedervereinigtes demokratisches, europäisch eingebundenes Deutschland in den Grenzen der Bundesrepublik, der DDR und Berlins erschien ihr als der bessere Garant für Polens Sicherheit und Unabhängigkeit als die Umklammerung durch die Sowjetunion und die von ihr abhängige DDR. Die Formel „politische Bindungswirkung“ kam dieser Haltung der Solidarność insofern entgegen, als sie den Friedensvertragsvorbehalt in bezug auf die völkerrechtliche Grenzankennung um die politische Verpflichtung auf den Gewaltverzicht ergänzte und ihn mit ihr verband. Sie war ein „Brückenschlag in Richtung polnische Opposition“ und wurde auch so aufgenommen (Reiter, Prot. Nr. 38). Ab 1988 öffneten sich sogar die parteigelenkte offiziöse Publizistik und schließlich auch die polnische Politik unter dem letzten kommunistischen Premierminister Rakowski dem Gedanken, eine „grundsätzliche Wende“ im Verhältnis Polens zur Bundesrepublik herbeizuführen und damit nolens volens die auf der Zweiteilung Europas basierenden Axiome der polnischen Deutschlandpolitik zumindest zu modifizieren.

Der Solidarność bleibt jedoch das Verdienst, im Vertrauen auf das demokratische und europäische Deutschland, das im Westen entstanden war, das innerpolnische Dogma von der deutschen Zweistaatlichkeit als Bedingung der polnischen Sicherheit und territorialen Integrität überwunden, Interessen und Werte eines demokratischen Polen erkannt und miteinander in Einklang gebracht zu haben. Die „alte Bundesrepublik“ und die polnische Freiheitsbewegung haben den großen Ausgleich von 1990/91 geistig vorbereitet.

2.1.1.2 Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt

Aus der Sicht der SED war der Ost-West-Konflikt Ausdruck des unaufhebba- ren Antagonismus zwischen Kapitalismus/Imperialismus und Sozialismus/Kommunismus, der seit der russischen Oktoberrevolution von 1917 das Weltgeschehen bestimme und mit dem unausweichlichen Sieg des Sozialismus/Kommunismus enden werde. In diesem „revolutionären Weltprozeß“ agierten angeblich drei Kräftefaktoren zugunsten des Fortschritts: die sozialistischen Staaten, die kommunistische Arbeiterbewegung in den westlichen Industrieländern und die nationalen Befreiungsbewegungen in den ehemals kolonialisierten Ländern der Dritten Welt. Letztere galten als „natürliche Verbündete“ des sozialistischen Lagers, da sie durch ihren Kampf um Unabhängigkeit die Kräfte des Imperialismus schwächten und so zur Verschiebung des weltweiten Kräfteverhältnisses zugunsten des sozialistischen Lagers beitrugen. Ihnen in ihren bewaffneten Kämpfen solidarisch beizustehen und, sofern sie nach der Erringung der Unabhängigkeit den sozialistischen Entwicklungsweg einschlugen, Aufbauhilfe zu leisten, war internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder.

Die DDR hat sich von Beginn an zu dieser Pflicht bekannt. Sie rief eine Solidaritätsorganisation ins Leben, deren Anfänge bis in die frühen fünfziger Jahre zurückreichen. 1960 zunächst als „DDR-Komitee für Solidarität mit den Ländern Afrikas“ gegründet, firmierte sie ab 1973 als „Solidaritätskomitee der Deutschen Demokratischen Republik“. Die Aufgaben des Komitees bestanden darin, die Gesellschaft zu solidarischem Handeln für die Befreiung der Dritten Welt von Kolonialismus und Abhängigkeit sowie deren Folgen zu mobilisieren und die Verwendung des Aufkommens an Sach- und Geldspenden nach staatlichen Vorgaben zu lenken. Als Hilfsorgan der staatlichen Politik war das Komitee dazu da, die Solidaritätsbereitschaft und -leistungen der Bevölkerung zu bündeln und zu kanalisieren. Ein 1965 ins Leben gerufener „Vietnam-Ausschuß“ bestimmte während des Vietnam-Krieges einige Jahre lang die Tätigkeit des Komitees. So übte der Ausschuß einen großen Teil der internationalen Öffentlichkeitsarbeit für Vietnam aus. Auch die Spenden, die für Vietnam während und nach dem Krieg aufgebracht wurden, waren beachtlich, sie beliefen sich zum Beispiel im Zeitraum 1975-1983 auf ca. 730 Millionen Mark. Ein großer Teil der Spendengelder wurde für die Ausbildung vietnamesischer Staatsbürger in der DDR verwandt, während des Krieges für die Versorgung Nordvietnams mit lebensnotwendigen Gütern, später u. a. für Wohnungsbau-

projekte sowie für die Errichtung von Berufsausbildungsstätten und medizinischen Einrichtungen. Später, in den siebziger und achtziger Jahren, verlagerte sich das Betätigungsfeld nach Afrika und 1979 auch nach Nicaragua.

Wie weit die Aktivitäten des DDR-Komitees mit denjenigen der UdSSR und der anderen sozialistischen Staaten abgestimmt waren, ist noch nicht hinreichend geklärt, wenn auch wahrscheinlich. Vergleichbares gilt für die wirtschaftliche, technisch-wissenschaftliche und kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit, die die DDR mit Ländern wie Kuba, Nicaragua, Äthiopien, Angola und Mosambik praktizierte. In bezug auf Kuba, das seit 1972 dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe als Vollmitglied angehörte, ist eine erhebliche, vom RGW gelenkte und letztlich von der UdSSR bestimmte Arbeitsteilung als sicher anzunehmen. Kuba war auch Hauptnutznießler der Vorzugspreise, die ihm der RGW – neben der Mongolei und Vietnam, ebenfalls RGW-Mitgliedern, und Nicaragua – auf seine Exportprodukte Zucker, Nickel und Zitrusfrüchte einräumte. Gegenüber den genannten afrikanischen Ländern, die in den siebziger Jahren als „natürliche Verbündete“ der sozialistischen Länder und also auch der DDR in Erscheinung traten, suchte die DDR spezifische eigene ökonomische Interessen zur Geltung zu bringen, zum Beispiel bezüglich Rohkaffees in Äthiopien und Steinkohle im Mosambik, doch hat sie gerade bei letzterem Projekt, in das sie viel Know-how und Kapital investierte, Schiffbruch erlitten. Auch das Kaffeeabkommen mit Äthiopien hielt nicht lange vor, da Äthiopien bewußt wurde, daß es sein Produkt gegen harte Devisen auf dem Weltmarkt absetzen konnte. Der Warenaustausch mit Nicaragua erreichte 1989 mit 787,8 Millionen Mark seinen Höhepunkt, wobei die DDR-Lieferungen mit 723,9 Millionen Mark zu Buche schlugen. Eine Bilanzierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der DDR mit Entwicklungsländern ist nicht möglich, da sowohl die Vorteile resp. Nachteile der Empfängerländer als auch die Aufwendungen der DDR bzw. ihre Erträge nicht zu übersehen sind.

Zu den Vorteilen der Empfängerländer gehörte in gewissem Maße die von der DDR geleistete berufliche und schulische Ausbildungshilfe, soweit sie von nicht-ideologischen Inhalten bestimmt war. Sie kam besonders Vietnam, Kuba und Nicaragua zugute. Heute gilt es daher, das deutsche Sprachpotential in diesen Ländern auszubauen und für die weitere Zusammenarbeit Deutschlands mit diesen Ländern nutzbar zu machen. Eine besondere Art von „Entwicklungshilfe“ – das Wort war in der DDR nicht gebräuchlich – leistete sie bei der Schulung von Parteikadern wie in Kuba sowie beim Aufbau marxistisch-leninistischer Staatsparteien wie in Äthiopien oder von Massenorganisationen (z. B. Jugend) wie in Nicaragua, eine Ausbildungshilfe, die für die Empfängerländer von eher zweifelhaftem Nutzen war. Das gilt in noch größerem Maße für den Aufbau landeseigener Sicherheitsapparate, bei dem sich das MfS vor allem in den afrikanischen Partnerländern mit Beratern, Ausbildungshilfe und Lieferung von Sicherheitstechnik hervortat. In Nicaragua, wo das MfS zusammen mit den Sicherheitsdiensten Kubas, der Sowjetunion und Bulgariens als Lehrmeister agierte, bot die DDR überdies Beratungshilfe bezüglich des Umgangs mit der katholischen Kirche an. Der Sicherheitsdienst der Sandini-

sten Nicaraguas, die 1979 die Macht übernommen hatten, verfügte elf Jahre später über 2.500 hauptamtliche Mitarbeiter und 30.000 inoffizielle Mitarbeiter bei einer Bevölkerung von 3,2 Millionen. An den Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ostblock und an der Stellung von Militärberatern war die DDR in eher mittlerem Maße beteiligt. Der Hauptanteil entfiel hier auf die UdSSR, die den Waffenhandel als einträgliches Devisengeschäft betrieb. Nach Schätzungen soll die DDR im Zeitraum 1966–1989 für politische Entwicklungshilfe einschl. Waffen- und Munitionslieferungen an insgesamt 26 Entwicklungsländer und Organisationen rund 1 Milliarde Mark aufgewendet haben.

Von der DDR weitgehend vor der eigenen und der internationalen Öffentlichkeit verborgen blieb das Schicksal der ausländischen „Vertragsarbeiter“, die im Laufe der achtziger Jahre in der Industrie der DDR zunehmend beschäftigt wurden, darunter auch solche aus Vietnam, Angola, Mosambik und Kuba. Es handelte sich um einen Import von ungelernten Arbeitskräften aus ärmeren Entwicklungsländern, um dem notorischen Arbeitskräftemangel der produktivitätsschwachen DDR abzuhelpen und, da die Vertragsarbeiter mit Einverständnis ihrer Entsendestaaten einen festen Teil des Lohnes abführen mußten, die Schuldenbilanz dieser Staaten gegenüber der DDR abtragen zu helfen. Die auf vier, meistens fünf Jahre verpflichteten Vietnamesen, Angolaner, Mosambikaner und Kubaner waren in geschlossenen Unterkünften untergebracht und durften nur ohne Familienanhang einreisen. Private Kontakte mit der DDR-Bevölkerung waren unerwünscht, von einer Integration in die DDR-Bevölkerung ganz zu schweigen. Der Gesichtspunkt der Berufsausbildung blieb im Hintergrund, am wenigsten noch bei den Kubanern, während Vietnamesen und Mosambikaner mehr oder minder als reine Arbeitskräfte noch dazu in schlechten Lohngruppen behandelt wurden. Die größte Gruppe der ausländischen Vertragsarbeiter bildeten die Vietnamesen, deren Zahl sich 1989 auf 50.000–60.000 belief, gefolgt von Mosambikanern (14.000) und Kubanern (10.000). Wegen der schlechten Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt waren die letzte Regierung der DDR und die Bundesregierung 1990 bemüht, diese Menschen zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Der größte Teil von ihnen hat inzwischen Deutschland verlassen. Die Verbleibenden kämpfen darum, daß ihre Aufenthaltsbefugnis in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis umgewandelt werde.

Insgesamt war die in die Politik des Warschauer Pakts und RGW eingebundene Dritte Welt-Politik der DDR geprägt von ideologischen Vorgaben. Diese begannen bei der Auswahl der unterstützten Länder, setzten sich in der unverhältnismäßigen Hilfe für die Etablierung konformer Herrschaftsapparate fort und endeten bei Aufbauprogrammen, die zu wenig Sinn für die Bedürfnisse und Eigenarten der Empfängerländer bezeugten. Im übrigen war es die ökonomische Schwäche der sozialistischen Länder, die die Empfängerländer in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigte. Einige von ihnen wie Mosambik begannen darum bereits in den achtziger Jahren mit einer pragmatischen Öffnung zu den westlichen Industrieländern. Eine selbständige Dritte-Welt-Politik der

DDR hat es nicht gegeben, wenn auch in der Bevölkerung und vor allem in kirchennahen Kreisen Sympathien und viel guter Wille vorhanden waren. Nicht zu übersehen ist jedoch der Umstand, daß es in erheblichem Umfang auch die eigenen ökonomischen Probleme waren, welche die Auswahl der Länder und das Ausmaß des Engagements seitens der DDR bestimmten. Rohstoffbeschaffung, die Erschließung von Absatzmärkten und die Verbesserung der Devisenbilanzen – nicht zuletzt mittels Waffenlieferungen – zählten zu den leitenden Motiven. Sie verdeutlichen den Gegensatz zwischen eigenem Anspruch und einer Realität, die von den wirtschaftlichen Interessen des Bereichs „kommerzielle Koordinierung“ unter der Leitung Alexanders Schalck-Golodkowski bestimmt wurde. Von einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Umgang mit den entsprechenden Staaten, von einer qualitativ neuen, uneigennütigen Entwicklungspolitik kann daher kaum die Rede sein. Die Motivlage der DDR bedarf ebenso näherer Erforschung wie die Verflechtung der DDR-Eigeninteressen mit den Interessen der sowjetischen Weltmachtspolitik und der Arbeitsteilung in RGW und Warschauer Pakt.

2.1.2 Beteiligung an multilateraler Entspannungspolitik

Die Wirkung des auf der Schlußakte von Helsinki aufbauenden KSZE-Prozesses auf den Zusammenbruch des kommunistischen Systems bedarf weiterer Untersuchungen, doch haben die von ihm ausgelösten oder begünstigten inneren Entwicklungen in den kommunistisch regierten Staaten unbestritten zur weiteren Erosion der Diktaturen beigetragen. Es war weniger die von den Initiatoren der Entspannungspolitik erwartete Liberalisierung von oben, der Wandel der regierenden kommunistischen Parteien, die diese inneren Entwicklungen ausgelöst hat, besonders bedeutungsvoll hierfür waren vielmehr die Bürgerrechtsbewegungen in den Ostblockstaaten, in der DDR zusätzlich die anschwellende Ausreisebewegung. Sie setzten die in wachsende wirtschaftliche Probleme geratenden Regime zusätzlich unter inneren Druck, dem diese nicht mehr ausschließlich mit offen repressiven Mitteln begegnen konnten.

Der KSZE-Prozeß, Folge, nicht Ursache der in der Entspannungsphase seit der Kuba-Krise im Ost-West-Verhältnis eingetretenen Veränderungen, symbolisiert die Politik der antagonistischen Kooperation auf multilateraler Ebene, an der die beiden deutschen Staaten gleichberechtigt teilnahmen. Daß diese Politik der antagonistischen Kooperation im Nieder- und schließlich Untergang des sowjetsozialistischen Macht- und Herrschaftssystems enden werde, war den Akteuren und Zeitgenossen lange nicht bewußt. Unbeschadet dessen muß dem KSZE-Prozeß bescheinigt werden, daß er viel für die Moderation und Kanalisierung der Konfliktaustragung unter den Teilnehmerstaaten geleistet und insofern zum weitgehend gewaltfreien Wechsel der Systeme beigetragen hat. In zwei entscheidenden Punkten, in dem der Menschenrechte und in dem der konventionellen Abrüstung (ab 1984 KVAE), fiel ihm darüber hinaus eine mitsteuernde Rolle bei der europäischen Zeitenwende zu.

Die DDR-Führung sah sich 1975 als Mit-Initiator der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, seit den fünfziger Jahren ein sowjetisches Projekt, das den sowjetischen Herrschaftsbereich in Europa absichern und die überseeischen Mächte, namentlich die USA, aus Europa herausdrängen sollte. Das Konferenzergebnis von 1975 entsprach noch immer ihren Vorstellungen, da es vor allem eines für sie erbrachte: die Anerkennung der DDR als gleichberechtigtes Mitglied der europäischen Staatengemeinschaft, verbunden mit der Hoffnung auf verstärkte Wirtschaftskooperation mit dem Westen, und der Unverletzlichkeit ihrer Grenze zur Bundesrepublik. Darüber hinaus schien die KSZE, als Frucht der den westlichen Staaten „abgerungenen“ Entspannungspolitik und als Instrument zu deren Beförderung, die Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Kräfte des Sozialismus und des Friedens anzuzeigen. Gegenüber diesen Erfolgen nahmen sich die Nachteile, die man in der Schlußakte hatte hinnehmen müssen, in den Augen der DDR-Führung weniger ernst aus. Die Tragweite des Prinzips VII „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ war ihr nicht bewußt, sie glaubte, sie mit Hilfe des Prinzips VI „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten“ unter Kontrolle behalten zu können. Ähnlich dachte sie über den Inhalt von „Korb 3“ der Schlußakte „Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen“.

Wie sicher man sich fühlte, erhellt die Tatsache, daß die Schlußakte von Helsinki in großer Auflage in allen Ländern des Ostblocks und so auch in der DDR veröffentlicht wurde. Doch die Konferenz, einschließlich ihrer Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid, entfaltete Wirkungen, die so von den sozialistischen Staaten nicht vorhergesehen wurden. Unter Berufung auf die Schlußakte von Helsinki gründeten sich in den Ländern Ost- und Mitteleuropas Bürgerrechtsbewegungen, die insbesondere die Realisierung des dritten Korbes der KSZE-Schlußakte anmahnten. Von der tschechoslowakischen Charta 77 über die unabhängige polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarność bis zur Friedens- und Umweltschutzbewegung in der DDR wurde seitdem die Implementierung der Menschenrechte und somit auch der bürgerlichen Freiheiten für die Länder des realexistierenden Sozialismus eingefordert. Ihr Wirken wurde unterstützt durch die Praxis westlich-demokratischer Staaten, gestützt auf Prinzip VII der Schlußakte die Implementierung von Menschenrechten anzumahnen. Bei der 3. Folgekonferenz, die im Januar 1989 in Wien endete, fand sich die DDR in der Menschenrechtsfrage schließlich von ihren Bündnispartnern verlassen und isoliert. Die für sie lebenswichtigen Ausreiseregulungen, wonach das Menschenrecht ihrer Bürger auf Ausreise nur im Ausnahmefall und nicht als Regel geachtet wurde, wurde durch die Wiener Abmachungen vom (bisherigen) Kopf auf die Füße gestellt: künftig sollten nurmehr die gesetzlich zu verankernden Einschränkungen dieses wie aller anderen Menschenrechte „den Charakter von Ausnahmen“ tragen. Nur unter massivem Druck durch die Sowjetunion war die DDR zu bewegen, dem Wiener Schlußdokument zuzustimmen. Es zu erfüllen, ging über ihr Vermögen bzw. führte die SED am 9. November 1989 in die Kapitulation. Unter Berufung auf das

Wiener Schlußdokument hatte die Regierung Ungarns bereits im Sommer das Auslieferungsabkommen mit der DDR in bezug auf Flüchtlinge gekündigt.

In der Bundesrepublik waren die Meinungen über die KSZE geteilt. Sie galt als wenig sinnvolles „linkes“ Projekt, das die Überwindung der deutschen Teilung eher erschwere und mehr den kommunistischen Herrschaftseliten nütze als den westlichen Interessen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, damals in der Opposition, lehnte die Schlußakte von Helsinki ab; sie vertrat die Auffassung, daß eine realistische Entspannungspolitik neben dem Gleichgewicht im Militärischen die Unteilbarkeit der Entspannung, gegenseitige Abhängigkeit von Leistung und Gegenleistung, die Verwirklichung der Menschenrechte und das nationale Selbstbestimmungsrecht beinhalten müsse. Die Opposition befürchtete, daß die KSZE-Politik tendenziell den territorial-gesellschaftlichen Status quo der Teilung Europas und Deutschlands verfestigen könne, ohne daß – beispielhaft erkennbar an der Tschechoslowakei und an Polen – mit einem nachhaltigen Wandel der kommunistischen Systeme in Europa zu rechnen sei. Demgegenüber betonte die sozialliberale Bundesregierung, daß die deutschen Interessen bei der Abfassung gewahrt worden seien (einvernehmliche Grenzänderung) und daß es gelte, mit Hilfe des anvisierten Prozesses die intersystemare Zusammenarbeit auf den Gebieten der Sicherheit, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt sowie in humanitären Bereichen zu verbessern, mit einem Wort: die Entspannungspolitik zu festigen und zu verstetigen. Methodisch kam allen Bundesregierungen, auch der Regierung der CDU/CSU-FDP-Koalition ab 1982, der multilaterale Charakter des Unternehmens entgegen: Er entsprach der Präferenz für den multilateralen Ansatz bei der Wahrnehmung eigener Interessen; er bot Gelegenheit, die außenpolitische Zusammenarbeit unter den EG-Mitgliedstaaten zu praktizieren und zu fördern; und er bot einen Rahmen, das innerdeutsche Verhältnis gesamteuropäisch-intersystemar abzusichern.

Die Bundesregierungen ließen die Konferenz nie über ihre Auffassung im unklaren, daß die deutsche Frage offen sei, sahen aber davon ab, sie zu forcieren und die Deutschlandpolitik in den Vordergrund zu schieben. Lag dies auch im Interesse der DDR-Regierung, so war für die Bundesregierungen der Gesichtspunkt maßgebend, daß der multilaterale Prozeß, der auf Einstimmigkeit, also der Zustimmung aller Teilnehmer basierte, nicht gefährdet werde. Ähnlich verhielten sie sich, wenn der DDR Menschenrechtsverletzungen im Einzelfall vorzuhalten waren. Zwischen den deutschen Delegationen herrschte ein im allgemeinen kooperatives Verhältnis. Beide Seiten waren sich der grundsätzlichen Divergenzen bewußt, daneben aber auch bestrebt, auf Kooperationsfeldern konkreter Art und von allgemeinem Interesse konstruktiv und in Loyalität zu den jeweiligen Bündnispartnern mitzuarbeiten. Die DDR stand lange im Spannungsverhältnis zwischen den Notwendigkeiten, sowjetische Vorstellungen zu unterstützen, gleichzeitig ein eigenes Profil im Rahmen der Westpolitik des Warschauer Pakts zu entwickeln und überdies die aus ökonomischen Gründen immer notwendiger werdenden Westbeziehungen störungsfrei zu halten. „Diese Interessen und Zwänge miteinander in Übereinstimmung zu

bringen, erwies sich schwierig, ja letztlich als unmöglich“, urteilt ein ehemaliger KSZE-Diplomat der DDR.

2.1.3 Handlungsspielräume der SED/DDR gegenüber der UdSSR

Nach Kriegsende war die sowjetische Siegermacht sowohl propagandistisch als auch in diplomatischen Initiativen bestrebt, gegenüber Deutschland und den Deutschen als Verfechter der nationalstaatlichen Einheit aufzutreten. Gleichzeitig jedoch begann sie in ihrer Besatzungszone sehr bald gesellschaftlich und politisch „vollendete Tatsachen“ zu schaffen, die die Glaubwürdigkeit ihres Eintretens für die deutsche Einheit und die Attraktivität ihrer entsprechenden Angebote zumindest in Westdeutschland zunichte machten. – Wie ist die nach außen offensichtliche Doppelgleisigkeit oder Doppelbödigkeit dieser Politik zu erklären? Die Frage ist von mehr als bloß historischem Interesse, da ihre Klärung darüber Auskunft verspricht, auf welche internationalen und nationalen Faktoren die langwährende deutsche Teilung zurückgeht. Somit ist sie zentral für die Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte im vereinten Deutschland.

Nach der Öffnung der SED-Akten und nachdem Anfang der neunziger Jahre wenigstens ein Teil der sowjetischen Akten von Historikern eingesehen werden konnte, läßt sich sagen, daß bestimmte Einzelfragen inzwischen geklärt werden konnten, die Grundfrage jedoch, die nach der Konzeption der sowjetischen Deutschlandpolitik unter Stalin, weiterhin keine schlüssige Antwort findet, es sei denn, man attestierte ihr eine inhärente Widersprüchlichkeit, geboren aus Illusionen, Wunschdenken und Fehlkalkulationen. Anhand der Frage, welche Handlungsspielräume der KPD/SED gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht bei wichtigen Entscheidungen zu Gebote stand, können dennoch einige Erkenntnisse gewonnen werden.

Das rund 500 Personen umfassende Funktionärskorps deutscher Kommunisten, auf das sich die Sowjetische Militäradministration (SMAD) 1945 stützen konnte, war auf die unumstößliche Autorität der KPdSU und ihres Führers Stalin eingeschworen. Das Unterstellungsverhältnis war ein doppeltes: es war kommunistisch „parteilich“ und „internationalistisch“, und es war auf die Dominanz der Siegermacht über die Besiegten gegründet. Frühzeitig setzten Maßnahmen zur radikalen Umgestaltung der politischen und sozialökonomischen Strukturen in der SBZ/DDR ein, die in den ersten Nachkriegsjahren – etwa von 1945 bis 1949 – als „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ gerechtfertigt wurden, vielfach im Rückgriff auf alliierte Beschlüsse wie das „Potsdamer Abkommen“ und der dort eingegangenen Verpflichtungen, „bei der Festigung der demokratischen Ordnung in Deutschland“ mitzuhelfen, und die allerdings schon bald, zumal in den Jahren 1950 bis 1953, zu einer „sozialistischen Ordnung“ vorangetrieben wurden. Namentlich kam dies in den Beschlüssen der 2. Parteikonferenz der SED 1952 über den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ zum Ausdruck. Während in der ersten Nachkriegszeit

die grundlegenden Veränderungen in Staat und Gesellschaft kraft unmittelbarer Besetzungsgewalt, durch Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), durchgesetzt wurden – wenn auch mit tatkräftiger Unterstützung der deutschen Kommunisten –, beschränkte sich die sowjetische Okkupationsmacht später formell auf Empfehlungen und Ratschläge an die „deutschen Freunde“, die diese in entsprechende Maßnahmen umsetzten. In etlichen Fällen wurden die deutschen Helfer von sowjetischen Entscheidungen überrascht, so bei dem frühen Termin der Wiederezulassung politischer Parteien, der Bodenreform ab Herbst 1945 und der Fusion von KPD und SPD (April 1946), standen sie doch der zuvor ausgegebenen Linie entgegen. Hier zeigte sich bereits das Grundproblem der sowjetischen Politik, das die KPD/SED bis in die Mitte der fünfziger Jahre begleiten sollte: das Schwanken zwischen teilungsförderlichen, die SBZ separierenden Maßnahmen einerseits und die gesamtdeutsche Option offenhaltenden bzw. offenhalten sollenden Vorstößen andererseits.

So zielte die frühe Wiederezulassung der politischen Parteien in der SBZ darauf ab, die dortigen Verhältnisse für die anderen Besatzungszonen möglichst zügig als Vorbild vorzuprägen. In dem ab Oktober 1945 erkennbaren und dann mit Macht betriebenen sowjetischen Sinneswandel zur Vereinigung von KPD und SPD lassen sich sogar beide Elemente auffinden: das Bestreben, der drohenden Majorisierung der KPD durch die SPD in der SBZ zuvorzukommen, und die Option, die vereinigte Partei auch im Westen zu installieren und im Sinne der sowjetischen Ziele wirken zu lassen. Als Stalin Anfang 1947 erwog, die SPD in der SBZ wieder zuzulassen, um die Westalliierten für die Zulassung der SED in den Westzonen zu gewinnen, widersprach ihm die SED-Führung. Das Risiko, zusammen mit der SMAD in der SBZ die Dinge in der Hand behalten zu können, erschien ihr zu groß. Für die Möglichkeit verstärkter Wirksamkeit in den Westzonen wollte sie ihre inzwischen erreichte Machtposition in der SBZ nicht gefährden, zumal sie befürchten mußte, daß sie, wenn es zu Schwierigkeiten käme, dafür von sowjetischer Seite verantwortlich gemacht werde; so war es ihr noch im Jahre zuvor nach dem für sie ungünstigen Ausgang der Herbstwahlen ergangen, die von der zuständigen Abteilung der SMAD angesetzt und unter Einfluß fragwürdiger Mittel massiv beeinflusst worden waren. Umgekehrt, gegen die gesamtdeutsche Option, operierte die SMAD im Vorfeld der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947. Sie empfahl, sekundiert von Ulbricht, erst die Ablehnung, dann die Hintertreibung der Einladung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard, was aber zunächst an den ehemaligen Sozialdemokraten in der SED-Führung bzw. an dem der LDP angehörenden Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt Erhard Hübener scheiterte. Schließlich setzte sich die SMAD aber doch durch, indem man sich auf den „Kompromiß“ einigte, daß die Ostzonenvertreter an der Münchener Konferenz teilnehmen sollten, um sie zum Scheitern zu bringen (wozu allerdings auch westdeutsche Teilnehmer tendierten). Ihrem Bedürfnis nach größerer Übersichtlichkeit und effektiverer Lenkung der deutschen Verwaltungsapparate in der SBZ entsprach die Besatzungsmacht wiederum mit deren Zentra-

lisierung in der Deutschen Verwaltung des Innern und der Deutschen Wirtschaftskommission – zugleich weitere Schritte auf dem Weg in die DDR-Staatsgründung 1949. Als diese erfolgte, waren die personellen und strukturellen Grundlagen für das zukünftige Ministerium für Staatssicherheit bereits gelegt sowie kasernierte Grenzpolizeieinheiten und Polizei-„Bereitschaften“ auf sowjetischen Befehl aufgebaut. Kontraproduktiv zu den Einheitsparolen und diesen zum Trotz hatte die Sowjetunion eine faktische Politik expansiver Machtabsicherung betrieben.

Für die Außenwelt besonders nachdrücklich präsentiert sich die Ambivalenz der sowjetischen Deutschlandpolitik in der Note Moskaus an die Westmächte vom 10. März 1952, der bis zum Sommer, jeweils in Antwort auf westliche Gegennoten, drei weitere Noten folgten. Die Materialien dieser und der Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode verdeutlichen eine anhaltende wissenschaftliche Diskussion. Aufgrund ihrer jeweils nur partiellen Einblicke in sowjetische Akten zur Vorgeschichte der Note sind die mit der Frage befaßten Historiker bisher nur teilweise zu Übereinstimmungen gelangt. Die Kontroverse über die „Ernsthaftigkeit“ der sowjetischen Initiative ist daher noch nicht beigelegt, sie hat sich lediglich in den Einzelfragen verschoben. Wie ist es zu verstehen, daß sich die Sowjetunion darin bereit erklärte, „die Entwicklung Deutschlands zu einem einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Staat zu fördern“? Was hieß es, daß in der folgenden Note vom 9. April 1952 von einer „unverzüglichen“ Vereinigung Deutschlands, gesamtdeutschen Regierungsbildung und Erörterung der Durchführung „freier Wahlen“ durch die vier Besatzungsmächte die Rede war? Richtete sich das sowjetische Verlangen, das vereinigte Deutschland (dem nach vorangegangener intensiver Kampagne gegen die „Remilitarisierung“ der Bundesrepublik überraschenderweise „nationale Streitkräfte“ zugebilligt wurden) dürfe nicht in Koalitionen oder Militärbündnisse einbezogen werden, nur gegen militärische Formen der Westintegration? Dabei war zu bedenken, daß die verwendeten Begriffe – insbesondere „demokratisch“ und „friedliebend“ – in der marxistisch-leninistischen Terminologie eine andere, teilweise entgegengesetzte Bedeutung haben als die im Westen geläufige. Es reicht freilich nicht aus, dies generell festzustellen, um daraus Schlußfolgerungen für die Deutung der sowjetischen Noteninitiative vom Frühjahr 1952 zu ziehen. Die dahinter stehende Motivation bedarf vielmehr der Klärung anhand konkretisierender interner Stellungnahmen von Personen, die an den damaligen Entscheidungen in Moskau unmittelbar beteiligt waren. Hierzu erforderliche Nachweise konnten bisher nicht erbracht werden. Die inneren Widersprüche, die sich mit den sowjetischen Noten zu verbinden scheinen, sind nach der Ansicht einiger um Vermittlung bemühter Autoren durch ein Gegeneinander widerstreitender Tendenzen in der sowjetischen Außen- und Deutschlandpolitik zu erklären. Dies könnte die Vermutung einschließen, daß Stalin entweder die Dinge nicht mehr fest in der Hand gehabt habe bzw. er in seiner Position selbst schwankend gewesen sei oder daß er diese Angelegenheit in wesentlichen Punkten anderen überlassen hätte. Auch dieser Fragenkomplex bedarf noch näherer Klärung auf

der Basis interner sowjetischer Quellen. Zu denken gibt ferner der Inhalt der Gespräche, die die SED-Führung bereits Anfang April 1952, unmittelbar vor Absendung der zweiten Note, mit Stalin in Moskau führte. Stalin, der nach derzeitiger Aktenkenntnis mit dem Notenentwurf erst im Januar 1952 zum ersten Mal befaßt wurde, gab sich überzeugt, daß das Angebot abgelehnt werde, und riet der SED-Führung, „ihren eigenen Staat zu organisieren“, Streitkräfte aufzubauen, die Grenze stärker abzuriegeln und mit eigenen Kräften zu schützen. Diese „Weisungen“ befolgte die SED in den nächsten Monaten bis ins einzelne, sie dürften ihr aus Gründen der eigenen Existenzsicherung nicht unwillkommen gewesen sein. Mit dem Aufbau der Sperranlagen an den Grenzen der DDR zur Bundesrepublik wurde am 26. Mai 1952 begonnen, die Grenzpolizei wurde im Einvernehmen mit der Sowjetischen Kontrollkommission dem MfS zugeordnet. In der DDR setzte eine Kampagne für die „Verteidigung der Heimat“ und die Aufstellung „nationaler Streitkräfte“ ein, die in dem Beschluß der zweiten Parteikonferenz Anfang Juli 1952 zur „Schaffung bewaffneter Streitkräfte“ gipfelte. Dieselbe Konferenz beschloß den „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“, womit die Entwicklung in der DDR die besatzungsrechtliche Rechtfertigungsbasis verließ. Dies alles gibt zu Vermutungen Anlaß, die aber nicht näher bewiesen werden können. Ins Auge fällt wiederum die Nähe zwischen gesamtdeutschem Angebot und Ausbau der DDR. De facto vollzog sich der Beschluß zum Aufbau der Grundlagen des Sozialismus vor dem Hintergrund des Notenaustauschs, wobei insbesondere die Parallele zwischen der angebotenen Wiederbewaffnung Gesamtdeutschlands und der Aufstellung „nationaler Streitkräfte“ in der DDR auffällt. Die zeitliche Nähe ist zwar dazu angetan, letztere als Reaktion auf die Ablehnung erscheinen zu lassen, bemerkenswert ist jedoch deren faktische und folgenreiche Vorwegnahme in den „Ratschlägen“ Stalins an die SED-Führung. Als sicher kann gelten, daß die SED, wenn sie denn nicht in die Entstehung und Absicht der sowjetischen Note eingeweiht war – was sowohl behauptet wie bestritten wird –, zumindest nach dem Gespräch mit Stalin Anfang April 1952 nicht mehr sonderlich beunruhigt zu sein brauchte, die Sowjetunion könne versucht sein, die SED-Machtstellung in der DDR und damit diese selbst preiszugeben.

Unzweifelhaft ist, daß die sowjetische Besatzungsmacht schon wenige Monate nach Kriegsende begann, die politischen und gesellschaftlichen Zustände in ihrer Zone nach ihren Vorstellungen von „Demokratie“ und „Antifaschismus“ umzuformen und diese dadurch von den anderen Zonen sei es als Vorbild, sei es als separierte Einflußbasis abzusondern. Die gesamtdeutsche Option betrieb sie demgegenüber nur halbherzig, unfähig zu Kompromissen und Zugeständnissen und unwillig, Risiken einzugehen. Eine diesen Merkmalen analoge Verhaltensweise legte sie bei den von ihr verursachten Berlin-Krisen an den Tag. Bis heute ist nicht geklärt, was sie mit der Verhängung der Berlin-Blockade 1948 bezweckte: die Vertreibung der Westalliierten aus Berlin, um im Hinblick auf die erwarteten Staatengründungen zu einer Arrondierung des eigenen Herrschaftsbereichs in Deutschland zu gelangen, oder die Erzwingung von koordinierten Schritten der Besatzungsmächte im Sinne der gesamtdeut-

schen Option. Dieselbe Uneindeutigkeit wiederholte sich bei der zweiten Berlin-Krise 1958–61. Sollte die Aufwertung der DDR erreicht werden, oder sollten die Westmächte, insbesondere die USA, zu sicherheits- und rüstungsrelevanter Kooperation genötigt werden, wobei Berlin nur der Hebel war? Für die letztere Deutung sprechen, daß Ost-Berlin an der Abfassung der Einleitungsnote vom November 1958 nicht beteiligt wurde und Chruschtschow im weiteren Verlauf der Krise seine eigenen Ultimaten nicht ernstnahm. In beiden Fällen, falls Kooperation – 1948 im Sinne der gesamtdeutschen Option, 1958 im Sinne von Koexistenzpolitik – beabsichtigt war, muß die Methode befremden, Kooperationswilligkeit auf der Gegenseite durch Druck und Erpressung erzielen zu wollen. Eine Vorabkalkulation im Hinblick auf die Folgen der Methode scheint unterblieben zu sein, ein Fehler, der sich insofern als gravierend herausstellte, als Druck und Erpressung auf westlicher Seite Widerstandswillen und -kräfte mobilisierten, die den sowjetischen Zielen den Weg verlegten. Bei der zweiten Berlin-Krise kam hinzu, daß die sowjetischen Drohungen im Verein mit inneren Entwicklungen der DDR (Kollektivierung der Landwirtschaft) diese in eine innere Krise stürzten, der im August 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer abgeholfen wurde.

Für die DDR endete die zweite Berlin-Krise 1964 nicht mit einem – wie von Chruschtschow angedroht – Friedensvertrag, der die sowjetischen Vorbehaltsrechte abgelöst hätte, sondern mit einem ersten Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion. Er ließ zwar die sowjetischen Vorbehaltsrechte unangetastet, bescherte der DDR aber eine sowjetische Existenzgarantie. Damit war ein langer Weg aus dem Status der Besatzungszone zu dem eines Mitglieds der sozialistischen Staatengemeinschaft zurückgelegt. Die Führer der Sowjetunion, die einen mehr, die anderen weniger, mochten in den vierziger und frühen fünfziger Jahren die Herausbildung eines eigenen Klientelstaates auf deutschem Boden als zweitbeste Lösung angesehen haben. Gleichzeitig aber hatten sie ungeduldig und geradezu zwanghaft in ihrer Besatzungszone gesellschaftliche und politische Zustände eingeführt bzw. einführen lassen, die sie lange vor der Staatsgründung und danach notwendigerweise mehr und mehr an diese Lösung banden und ihre Dispositionsmacht de facto einschränkten. Möglicherweise haben sie die Konsequenzen ihres Handelns nicht einsehen wollen oder können, ihren deutschen Helfern und Bundesgenossen blieben sie nicht verborgen. Unter dem Schirm der Einheitsparolen betrieben sie aus Interesse und Überzeugung die Sowjetisierung der SBZ/DDR, im Vertrauen darauf, daß der sowjetischen Vormacht ungeachtet gelegentlicher Anwandlungen (zuletzt 1953) der Spatz in der Hand allemal lieber sei als die Taube auf dem Dach.

So entstand ein Verhältnis gegenseitiger Angewiesenheit zwischen der Siegermacht und ihren politisch-ideologischen deutschen Freunden, das im Kern bis zum Ende der SED-Herrschaft anhielt. Die schwächere Seite, die SED, wußte, was sie dem sowjetischen Protektor schuldig war und gerierte sich später, in den sechziger und siebziger Jahren, gern als dessen Juniorpartner gegenüber anderen „Bruderstaaten“. Ihre Schwäche jedoch wußte sie auch als Vorteil auszunutzen, um von Moskau, insbesondere nach den Krisen von 1953

und Anfang der sechziger Jahre, Vergünstigungen zu erwirken. Immerhin verankerte die DDR im Zuge der Verfassungsrevision von 1974 in Artikel 6 das Bekenntnis in ihrer Verfassung, „für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet“ zu sein. Allem Anschein nach haben die Entspannungspolitik und ihre Umsetzung in die innerdeutsche Vertragspolitik später zu einem Zwiespalt im Verhältnis der DDR zur Sowjetunion geführt, ablesbar an der Entmachtung Ulbrichts zu Beginn der siebziger Jahre und dem öffentlich ausgetragenen Konflikt um die innerdeutsche Interessenpolitik der DDR unter Honecker um die Mitte der achtziger Jahre. Die UdSSR selber hatte diese Politik inauguriert, die der DDR die lange ersehnte internationale Anerkennung und zur Bundesrepublik ein „geregeltes Nebeneinander“, wenn auch unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung, verschaffte. Kaum daß es installiert war, wurde das innerdeutsche Verhältnis zur Quelle nie mehr erlahmenden sowjetischen Mißtrauens gegenüber der SED-Führung. Es wuchs ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in dem Maße, wie die sowjetische Fähigkeit zur wirtschaftlichen Unterstützung der DDR wie der anderen „Bruderstaaten“ nachließ, was wiederum die DDR nötigte, mehr und mehr in ein Sonderverhältnis zur Bundesrepublik hineinzugleiten, mochte sie es auch nach außen unter dem Schirm der mit der Sowjetunion gemeinsamen „Friedenspolitik“ verbergen. Zerrüttet wurde das bilaterale Verhältnis vollends, als die Sowjetunion unter Gorbatschow dazu überging, es der DDR in puncto Interessenpolitik gegenüber dem Westen gleichzutun. Damit endete eine Beziehung, die nie „organisch“ werden konnte, da sie beide Seiten im Grunde überforderte. Krankte der SED-Staat an einem unheilbaren Legitimitätsdefizit, so erwies sich die Sowjetunion als außerstande, unter den Prämissen des Ost-West-Konflikts, der die Systemauseinandersetzung einschloß, die ihr nach dem Zweiten Weltkrieg zugefallene Einflußzone zu stabilisieren und in ihrer europäischen Maßstäben genügenden Entwicklung befriedigend zu fördern.

2.2 Politische Repression in der DDR

2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur

„Der SED-Staat war eine Diktatur. Er war dies nicht durch Fehlentwicklung oder individuellen Machtmißbrauch – der kam im einzelnen hinzu –, sondern von seinen historischen und ideologischen Grundlagen her.“ Diese Feststellung im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 1994 trifft auch auf die politische Verfolgung durch die DDR zu, die als eine „ideologisch motivierte Verfolgung“ (Expertise Bouvier) zu begreifen ist. Sie war konstitutiver Bestandteil eines Herrschaftssystems, das auf Repression zur Sicherung seiner Macht und seines Monopolanspruchs nicht verzichten konnte. Jede Untersuchung der Frage, wie sich die Unterdrückungsmaßnahmen im einzelnen gestalteten, hat zu

berücksichtigen, daß es sich bei der politischen Verfolgung in der DDR um ein systembedingtes totalitäres Phänomen handelte.

Um die Mitte der fünfziger Jahre hatte die SED im großen ganzen ihre Herrschaft etabliert. Der politische Widerstand war vorerst im wesentlichen gebrochen, der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte zur Befestigung der sowjetischen Entschlossenheit geführt, die Position DDR zu halten, und Ulbricht war in seiner Machtstellung bestärkt worden. Vorausgegangen war, was hier in Erinnerung zu rufen ist, unter Anleitung und tätiger Mitwirkung durch die Sowjetmacht ein Jahrzehnt offener Repression, ja des Terrors, der mit dem Kalten Krieg nicht zu entschuldigen ist. Was sich spätestens ab 1947/48 in der DDR und anderen „Volksdemokratien“ zutrug, war vielmehr die systemeigene Antwort auf das absehbare Scheitern der sowjetischen Ambition, zumindest Gesamtdeutschland unter sowjetische Kontrolle zu bringen. Die Herrschaftssicherung mittels scheinbar willkürlicher Maßnahmen zwecks Einschüchterung, mittels Säuberungen und Schauprozessen trat in den Vordergrund.

Ins Visier gerieten in der SBZ/DDR alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich dem Willen der Einheitspartei widersetzen oder verdächtig schienen, konditionell dazu geneigt zu sein. Zwar fing die SED bei sich selbst und ihren eigenen Mitgliedern an, doch gerieten die bürgerlichen Parteien gleichfalls unter den Druck von Verfolgung und Gleichschaltung. Um der drohenden Majorisierung der Kommunisten durch die Sozialdemokraten zuvorzukommen, hatten die KPD und die SMAD mit Unterstützung auch von Teilen der Sozialdemokratie erfolgreich auf die Gründung der Einheitspartei im Frühjahr 1946 gedrängt. Der zentrale Parteiapparat der SED ging nun daran, das eingeströmte sozialdemokratische Gedankengut zu eliminieren, um die Partei zu einer „Partei des neuen Typus“, das heißt bolschewistischer Prägung, zu wandeln bzw. die SED nach dem Muster der KPD seit den späten zwanziger Jahren umzumodeln. „Sozialdemokratismus“ wurde ein Vorwurf, der, mit Reminiszenzen an die frühere antisozialdemokratische Propaganda der Kommunisten („Sozialfaschisten“) unterfüttert, alle ideologischen Abweichungen brandmarkte, die das totalitäre Herrschaftsmonopol der Partei und deren Politik in Frage stellten. Ein Straftatbestand war „Sozialdemokratismus“ nicht, er diente nicht als Verhaftungs- und Verurteilungsgrund. Dafür fanden sich andere Gründe wie antisowjetische und antikommunistische Arbeit, Kriegshetze, Boykottshetze, Sabotage, Wirtschaftsverbrechen oder Spionage – alles strafrechtlich relevante Vorwürfe, unter denen gleichermaßen Sozialdemokraten wie „bürgerliche“ Demokraten vor Gericht gestellt und teils in geheimen, teils in Schauprozessen abgeurteilt wurden. Ebenso erging es denjenigen, die als „Schumacher-Agenten“ oder als „Kaiser-Agenten“ angeklagt wurden, weil sie etwa mit den Ostbüros der SPD bzw. der CDU Verbindung hatten. Ähnliche Schicksale erlitten Mitarbeiter des FDP-Ostbüros. Öffentliche Sympathieerklärungen für den Ende 1947 abgesetzten (Ost-)CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser führten zu Verhaftungen, und zahlreiche Gruppen wurden als illegale „Jakob-Kaiser-Gruppen“ verurteilt. An den herrschaftssichernden Verfolgungen war die sowjetische Besatzungsmacht massiv beteiligt. Ihre Militärtribunale haben

bis in die Mitte der fünfziger Jahre rund 40.000 drakonische Verurteilungen bis hin zu Todesstrafen ausgesprochen, in ihre bis 1950 bestehenden Speziallager wurden etwa ab 1947 auch mißliebige Sozialdemokraten und Mitglieder der „bürgerlichen“ Parteien eingeliefert. Die Zahl der von deutschen und sowjetischen Gerichten politisch Verfolgten und Verurteilten geht in die Tausende, allein ca. 6.000 Sozialdemokraten sind den Verhaftungswellen 1948/49 zum Opfer gefallen sein (vgl. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 565 f.).

Der Säuberung der SED entsprach auch eine Säuberung der „bürgerlichen“ Parteien. Sie traf, meist als (erzwungene) Rücktritte inszeniert, Hunderte von Funktionären der mittleren Ebene und war in der Regel von Verhaftungswellen und Pressekampagnen begleitet. Sie diente dazu, die Mitgliederschaft von der Führung zu isolieren und dadurch die Parteien in ihrer Willensbildung zu lähmen; formal wurde allerdings das Mehrparteiensystem beibehalten. Von dem massiven Einsatz der repressiven Gewalt waren nicht zuletzt die Hochschulgruppen dieser Parteien betroffen. Sie unterlagen sowohl Verboten als auch gerichtlicher Verfolgung. Allein in den Jahren zwischen 1947 und 1949 wurden 400 bis 500 Studenten aus Hochschulgruppen der CDU und der LDP verhaftet und von sowjetischen Militärtribunalen wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ im Sinne von Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR verurteilt, darunter Manfred Klein (Ost-Berlin), Georg Wrazidlo (Ost-Berlin) und Wolfgang Natonek (Leipzig), die nach langen Haftjahren heimkehrten, sowie Arno Esch (Rostock), der 1951 in Moskau erschossen wurde, und Herbert Belter (Leipzig), der ebenfalls in der Sowjetunion hingerichtet wurde.

Die Erinnerung an die rigorose politische Verfolgung in der SBZ und frühen DDR zeigt, daß die demokratischen Parteien in der heutigen Bundesrepublik die historischen Tatsachen mißachten, wenn sie sich gegenseitig Nähe oder Anbiederung oder gar Unterwerfung gegenüber der KPD/SED der damaligen Zeit vorhalten. Die Verfolgung galt den Demokraten aller Schattierungen generell. Stand der SED für die innerparteiliche Disziplinierung auch zusätzlich das Brandmal „Sozialdemokratismus“ zu Gebote, so waren doch die Methoden und Instrumente, die sie gegenüber Sozialdemokraten wie „bürgerlichen“ Demokraten anwandte, dieselben, auch die perfide Methode, ihre Repressionsmaßnahmen oftmals hinter dem Anschein der Freiwilligkeit seitens der Betroffenen zu verstecken. Es hieße, der SED-Propaganda zu folgen, wenn sie damit noch nachträglich bei der historischen Aufarbeitung Erfolg hätte.

Daneben markieren die Sowjetisierung bzw. Stalinisierung der SED unter Ausmerzung des „Sozialdemokratismus“ und die endgültige Brechung und Unterwerfung ihrer politischen „Bündnispartner“ ein entscheidendes Datum in der deutschen Teilungsgeschichte. Tausende brachten sich damals vor drohender politischer Verfolgung, die zeitweilig den Charakter einer Hexenjagd annahm, in die Bundesrepublik in Sicherheit oder flüchteten, weil sie sich in ihren Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang in der DDR nach 1945 getrogen sahen. Mit sich trugen sie nicht nur enttäuschte Erwartungen, sondern

auch die konkrete Erfahrung der neuerlichen, jetzt kommunistischen Diktatur, deren abschreckendes Bild zunehmend die westdeutsche Wahrnehmung prägte und eine antikommunistische Grundhaltung in der Bundesrepublik verstärkte.

Verschleppungen nach Ost-Berlin und in die DDR

Ein besonders bösartiges Phänomen, das in den fünfziger Jahren die Politik der SED für die Außenwelt kennzeichnete, waren die Verschleppungen von Menschen über die Grenze, hauptsächlich über die Grenze von West-Berlin nach Ost-Berlin. Auch vorher wie nachher hat es Menschenentführungen in den Osten gegeben – vorher in großer Zahl durch den sowjetischen Geheimdienst –, aber der Hauptteil der in Verantwortung des MfS (bzw. 1953–1955 StS) durchgeführten Aktionen dieser Art entfällt auf die fünfziger Jahre und hier wiederum auf den Zeitraum 1953–1955, wobei ein innerer Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni bzw. der Reaktion darauf erkennbar wird. Nach außen wurden die teils mit Gewalt, teils unter Anwendung von Betäubungsmitteln, teils unter Vortäuschungen und mit List bewerkstelligten Entführungen niemals zugegeben; von ehemals Verantwortlichen und/oder Mitwissern wie den HV A-Chefs Wolf oder Großmann werden sie bis heute geleugnet. Die Quellenlage jedoch, auch was die Verantwortlichkeiten anbetrifft, ist eindeutig, bis hin zu Dienstanweisungen, Befehlen und Maßnahmeplänen des MfS. Ein Politbürobeschluss vom 23. September 1953 belegt, daß die Führung der SED den entscheidenden Impuls zum offensiven Vorgehen der Staatssicherheit ab Herbst 1953 gegeben hat.

Die damals unter dem Chef des Staatssicherheitsdienstes Wollweber geplanten und durchgeführten Aktionen zeichneten sich durch die Kombination von inneren und externen Maßnahmen aus, basierend auf der Vorstellung, daß zugleich mit Maßnahmen gegen den Feind im Innern auch dessen angenommene Anstifter von außen zu konterkarieren und unschädlich zu machen seien. So handelte es sich auch bei der im November 1954 per Dienstanweisung in die Wege geleiteten Aktion „Blitz“ um eine Festnahme- und Entführungsaktion, der offiziellen Angabe zufolge insgesamt 521 „Agenten“ zum Opfer fielen. Erfasst werden sollten ehemalige Funktionäre der SED („Verräter“), Mitarbeiter von Ostbüros der westdeutschen Parteien, Journalisten, denen illegale Informationsquellen in der DDR unterstellt wurden, und Mitarbeiter alliierter Nachrichtendienste.

Die Zahl der vom MfS versuchten und vollendeten Entführungen wird von Experten auf 600–700 geschätzt. 120 Entführungen betrafen ehemalige Mitarbeiter des MfS bzw. des StS, die sich abgesetzt hatten („Verräter“). In einer Reihe von nachgewiesenen Fällen endeten sie mit Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Sowohl die Entführung („Überführung“ nach dem Sprachgebrauch des MfS) als auch die „gerechte Strafe“ wurde dienstlich intern zur Abschreckung bekannt gemacht, von Wollweber ebenso wie von seinem Nachfolger Mielke. Noch vor den „Verrätern“ aus dem MfS rangierten als Ziel-

gruppe bei den Entführungen hauptamtliche oder geheime Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste, nach den MfS-Überläufern folgten Flüchtlinge aus den bewaffneten Organen, geflüchtete ehemalige SED-Funktionäre, Mitarbeiter der Ostbüros von SPD, F.D.P. und CDU sowie des DGB und sogenannter Feind- oder Agentenzentralen wie der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit oder des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, oppositionell oder regimfeindlich exponierte Journalisten, Fluchthelfer u. a.

Die Häufigkeit der Verschleppungen aus West-Berlin veranlaßte Stadtverordnetenversammlung und Magistrat bereits am 12. September 1949, ein „Gesetz über die Verschleppung von Personen aus den Berliner Westsektoren“ zu erlassen, das am 14. Juni 1951 durch das Freiheitsschutz-Gesetz ersetzt wurde, in § 2 die Verschleppung unter Strafe stellte und bis 1970 in Kraft blieb. Ihm entsprach inhaltlich, wenn auch in allgemeinerer Fassung, der § 234 a des StGB, der im Juli 1951 in Kraft trat. Die Zahl der von Strafgerichten in West-Berlin und Westdeutschland zwischen 1949 und 1989 ausgesprochenen Verurteilungen nach § 2 Freiheitsschutz-Gesetz bzw. 234 a StGB beläuft sich nach Schätzungen auf etwa zweihundert. Nach der Vereinigung gefällte Urteile mußten sich gemäß Einigungsvertrag auf § 239 StGB/DDR (bis 1968) bzw. § 131 StGB/DDR (danach) stützen, was zur Folge hatte, daß Verschleppungen, die durch List und Täuschung zustande gekommen waren, nicht geahndet werden konnten, denn sie waren im DDR-Gesetz nicht erfaßt.

Weder die Zahl der seit der Vereinigung ausgesprochenen Verurteilungen noch die verhängten – zumeist zur Bewährung ausgesetzten – Freiheitsstrafen steht bzw. stehen in einem für die von Verschleppungen Betroffenen einsehbaren Verhältnis zu der Schwere des an ihnen begangenen Unrechts. Auf die Entführung folgte für sie die Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen in der DDR, die sie in der Regel zu einem Großteil abbüßen mußten. Viele von Ihnen wurden nach langjährigem Strafvollzug von der Bundesregierung freigekauft. „Die Menschenraubopfer waren für die DDR zur devisenträchtigen Handelsware geworden“ (Karl Wilhelm Fricke, der selbst ein Opfer der Aktion „Blitz“ war).

2.2.2 Die innerdeutsche Grenze

Im geteilten Deutschland war die SBZ/DDR der weitaus kleinere und, wie sich bald herausstellte, auch in qualitativer Hinsicht, politisch, wirtschaftlich und sozial, der weitaus weniger attraktive Teil als die Westzonen, die spätere Bundesrepublik. Die große Überlegenheit der Bundesrepublik war eines der Existenzprobleme der DDR, dem diese u. a. mit aggressiver „Westarbeit“ in und gegenüber der Bundesrepublik (s. 2.3.2.) und mit physischer Gewalt an der Grenze zur Verhinderung von Flucht und unkontrollierter Ausreise, der „Abstimmung mit dem Füßen“, entgegenzuwirken suchte. Von 1950 bis zum Jahresende 1988 haben mindestens 3,2 Millionen Menschen die DDR verlassen, bis zum Jahresende 1989 folgten ihnen noch einmal 344.000. Der Großteil der

Flüchtigen (2,6 Millionen) hatte sich bereits in den fünfziger Jahren bis zum Bau der Berliner Mauer im August 1961 abgesetzt.

Im Zusammenhang mit dem Beschluß zum „Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ in der DDR durch die 2. Parteikonferenz der SED erfolgte die Absperrung der innerdeutschen Grenze, damals noch Demarkationslinie genannt. Per Verordnung der DDR-Regierung vom 26. Mai 1952 wurde das Ministerium für Staatssicherheit beauftragt, „strenge Maßnahmen zu treffen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie [...], um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern“. Dem folgte am 9. Juni eine weitere Verordnung, die den Auftrag dahingehend erweiterte, „daß die [...] zu ergreifenden Maßnahmen sich generell auf die Verhinderung des Eindringens [...] zu erstrecken haben“. Noch am 26. Mai 1952 begann der Aufbau der befestigten Grenze mit Stacheldrahtzäunen, dem 10 m breiten Kontrollstreifen, dem 500 m breiten Schutzstreifen und der 5 km breiten Sperrzone. Letztere wurde gekennzeichnet, und die Zufahrtsstraßen wurden, wenn nicht gänzlich abgesperrt, mit Schlagbäumen und Posten besetzt. Die eigenen Absichten enthüllend – und unwahr – hatte es zur Begründung der Maßnahmen in der Verordnung vom 26. Mai geheißen, die Bonner Regierung und die westlichen Besatzungsmächte hätten an der Demarkationslinie einen strengen Grenz- und Zolldienst eingeführt, „um sich von der Deutschen Demokratischen Republik abzugrenzen“. „Abgrenzung“ war in der Tat gewollt; die Grenzsperrung sollte, das zeigt ihre ganze Anlage, die Abwanderung aus der DDR in den Westen erschweren.

Demselben Ziel diene die Säuberung des DDR-Grenzgebiets von „unsicheren Elementen“, die nach Meinung der Behörden versucht sein konnten, Fluchtwillingen zu helfen oder ansonsten das „Grenzregime“ zu stören. Unter dem Decknamen „Ungeziefer“ wurden ab dem 29. Mai 1952 insgesamt 8.400 Personen in Nacht- und Nebel-Aktionen von Haus und Hof vertrieben und im Hinterland angesiedelt (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 378). Ähnliches wiederholte sich Anfang Oktober 1961, als unter ebensolchen Bedingungen der konspirativen Vorbereitung und schlagartigen Durchführung, jetzt unter dem Decknamen „Festigung“, 3.273 „belastete“ Personen aus dem Grenzgebiet zwangsumgesiedelt wurden. In beiden Fällen ist der Zusammenhang mit Grenzsicherungsmaßnahmen zur Vereitelung von Fluchtunternehmen evident; am 13. August 1961 war durch den Bau der Berliner Mauer das letzte Schlupfloch aus der DDR verschlossen worden.

Im Laufe der Jahre wurde die Grenze technisch ausgebaut und perfektioniert. Die Frage, ob und wie weit die DDR-Führung bei der Ausgestaltung des Grenzregimes über die vom Bündnis bzw. der Sowjetunion vorgegebenen Richtlinien hinausging, bedarf weiterer Klärung. Trotz Minensperren aus Erdminen und Splittermine, trotz der (ab 1985) optischen und akustischen Warn- und Signalanlagen am zurückliegenden Alarmzaun, trotz des Grenzzauns von zuletzt 3 m Höhe glaubten die Verantwortlichen auf die abschreckende Wir-

kung des Schießbefehls an die 30.000 Grenzsoldaten nie verzichten zu können. Nur gelegentlich wurde dieser ausgesetzt wie im Herbst 1987 anlässlich des Besuch von Honecker in der Bundesrepublik. Kein Grenzsoldat wurde jemals wegen Tötung eines Flüchtlings in der DDR zur Verantwortung gezogen, selbst dann nicht, wenn er erkennbar exzessiv gehandelt hatte, vielmehr durfte der Soldat, der eine Flucht durch „Vernichtung“ des Täters verhindert hatte, mit Belobigung, Belohnung und Beförderung rechnen. Diejenigen jedoch, die nicht von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hatten, wurden in der Regel disziplinarisch belangt. Die sofortige Versetzung von Grenzsoldaten, die auf Flüchtende geschossen hatten, und das Verschweigen dieser Tat gegenüber der eigenen Bevölkerung beweisen aber, daß sich die SED durchaus der Unrechtmäßigkeit des von ihr aufgebauten Grenzregimes bewußt war. Seit 1957 war „Republikflucht“ ein selbständiger Straftatbestand, von dessen Berechtigung die ehemals an obersten Stellen Verantwortlichen noch heute überzeugt sind. „Es gibt kein Menschenrecht auf Flucht“, so der langjährige Sekretär des Nationalen Verteidigungsrats der DDR, Fritz Streletz, im September 1996. Diese Einstellung und die ihr folgende Praxis der Minenfelder und des Schußwaffengebrauchs an der Grenze haben Hunderte von Menschen das Leben gekostet. Dabei auch die Tötung von Menschen in Kauf genommen und damit den Fluchtversuch unter Todesdrohung gestellt zu haben, zählt zu den unmenschlichen Praktiken des Grenzregimes.

Nach der Schließung der Berliner Sektorengrenzen und der vorangegangenen Fluchtwellen – 1960: 199.000, 1961 bis 13. August: 155.000 Abwanderer – suchte das SED-Regime auch die weiteren Fluchtwege zu blockieren. Neben dem weiteren Ausbau der Grenzanlagen zur Bundesrepublik wurden die sozialistischen Partnerländer für das Anliegen der DDR in die Pflicht genommen. Den ersten Schritt bildeten Abkommen der Generalstaatsanwaltschaften zur Durchsetzung der Rechtshilfeverträge in Strafsachen, die auch die Übergabe von Strafverfahren ermöglichte. Dadurch wurde die Auslieferung von DDR-Flüchtlingen sichergestellt. Weitere Verträge, Vereinbarungen und Protokolle zwischen den Ministerien für Staatssicherheit, des Innern und für Justiz folgten, die die Modalitäten bei der strafrechtlichen Verfolgung von Fluchtwilligen und ihrer Helfer präzisierten. Zwischen 1963 und 1988 wurden so insgesamt 14.737 DDR-Flüchtlinge von den Behörden hauptsächlich der CSSR, Ungarns und Bulgariens an den DDR-Staatssicherheitsdienst zur Rückführung übergeben. Die Kooperation mit den einzelnen Ländern verlief unterschiedlich. Polen etwa verweigerte trotz entsprechender Vereinbarungen bis 1989 die direkte Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane und schaltete die Staatssicherheit in die Übergabe von festgenommenen DDR-Bürgern – diese erfolgte auf der Ebene der Justizorgane – nicht ein. Bulgarien legte zwar die größte Kooperationswilligkeit an den Tag, wurde aber hinsichtlich der Effektivität bei der Fluchtverhinderung von der CSSR übertroffen. Mindestens ebenso großes Gewicht wie auf die gemeinsame Strafverfolgung legte das MfS auf die Prävention. Seit 1964 stationierte es in den touristischen Ballungsgebieten Bulgariens, der CSSR und Ungarns eigene Operativgruppen, die, unterstützt von Mitarbeitern

des Reisebüros der DDR bzw. von Jugendtourist und in Kooperation mit den ansässigen Diensten, bei Verdachtshinweisen „operative Personenkontrollen“, Fahndungen und Postkontrollen vornahmen. Dennoch gelang im Zeitraum 1961–1988 7.000 bis 8.000 DDR-Bürgern die Flucht über Ostblockstaaten. Zu erwähnen sind auch die Fluchtversuche über die Ostsee; dabei sind nach gegenwärtiger Kenntnis ca. 50 bis 60 Menschen ums Leben gekommen.

Bedeutend größer als die Zahl der – ungenehmigten – Fluchten war in den siebziger und achtziger Jahren die Zahl der „genehmigten“ – in Sonderfällen sogar erzwungenen – Ausreisen aus der DDR (1970–1988: ca. 250.000). Sie erfolgten im Rahmen der von der Bundesregierung mit Warenlieferungen bezahlten Familienzusammenführung und Freikäufe von politischen Häftlingen. In den achtziger Jahren hatte dieses Verfahren zur Folge, daß DDR-Bürger zunehmend vom SED-Regime aus nichtigen Gründen inhaftiert wurden und überhöhte Haftstrafen erhielten, nicht zuletzt auch um sie als „Handelsobjekte“ zur Erwirtschaftung dringend benötigter Westdevisen zu mißbrauchen. Zu jedem Zeitpunkt lag die Zahl der Ausreiseanträge um ein Vielfaches über der Zahl der genehmigten Übersiedlungen. Die „genehmigte“ Ausreise war für die DDR in diesen Jahrzehnten auch ein Instrument, unliebsame Bürger loszuwerden und das Entstehen einer größeren organisierten Opposition zu verhindern.

Wer einen Ausreiseantrag in der DDR stellte, hatte mit einem in der Regel mehrjährigen Leidensweg zu rechnen. Mit allen Mitteln versuchten die Behörden, schon das Stellen von Ausreiseanträgen zu verhindern und die Solidarisierung unter Antragstellern, insbesondere deren Gang an die Öffentlichkeit, zu unterbinden. Wer einen Antrag gestellt hatte, lief Gefahr, inhaftiert zu werden.

In den Jahrzehnten der Teilung nahm die Bundesrepublik die Flüchtlinge als deutsche Staatsangehörige auf. Sie weigerte sich, analog zur DDR-Staatsbürgerschaft seit 1967 statt der deutschen Staatsangehörigkeit eine eigene Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen bzw. sich gegenüber Deutschen aus der DDR, die die deutsche Staatsangehörigkeit reklamierten, so zu verhalten, als ob sie die separate DDR-Staatsbürgerschaft respektierte. Dies war, wie sich 1989 herausstellte, die greifbarste und zugleich wirksamste Form, die deutsche Frage offenzuhalten.

Den meisten der aus der SBZ/DDR Übergesiedelten oder Geflüchteten gelang es, sich nach kurzer Zeit eine eigene Existenz aufzubauen. Sie wurden zu „Bundesbürgern“, doch ihr Herkunftsbewußtsein prädestinierte sie dazu, in der Bundesrepublik das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Landsleuten in der DDR und das Bewußtsein gesamtnationaler Verantwortung wachzuhalten. In allen Fraktionen des Deutschen Bundestages wirkten Politiker, die aus dem heutigen Ostdeutschland stammten und zum Teil in jungen Jahren die DDR aus politischen Gründen verlassen hatten, nicht wenige von ihnen an hervorgehobener Stelle; stellvertretend seien hier nur die Namen Jakob Kaiser, Johann Baptist Gradl, Hermann Brill und Hans-Dietrich Genscher genannt. Nicht nur die Politik im engeren Sinne, die gesamte Gesellschaft der Bundesrepublik wurde von ihren aus Mitteldeutschland gekommenen Mitgliedern dahingehend

beeinflußt und geprägt, daß Westdeutschland die Deutschen der DDR nicht „abschreiben“ dürfe und verpflichtet sei, ihr Los, wenn es dieses schon nicht wenden könne, so doch zumindest zu erleichtern. Die breite Unterstützung für die Politik der menschlichen Erleichterungen seit der Wende zu den siebziger Jahren hat hier eine ihrer Ursachen. Sie leuchtete denjenigen unmittelbar ein, die aufgrund ihrer Kontakte und alter Verbundenheit mit den Nöten der hinter der innerdeutschen Grenze eingesperrten Deutschen persönlich vertraut waren.

Die Migration aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland hat auch nach der Vereinigung noch ihre Folgen, insbesondere auf dem Gebiet des Eigentumsrechts. Diese trüben vielfach das Verhältnis der heutigen Ostdeutschen gegenüber „den“ Westdeutschen, wobei übersehen wird, daß es sich vornehmlich um einen innerostdeutschen Konflikt handelt, um Konflikte zwischen Dagebliebenen und Abwanderern oder deren Nachkommen. Übersehen wird aber auch die Mittlerrolle, die viele Flüchtlinge und Übersiedler – wenn auch statistisch nicht erfassbar – im Vereinigungsprozeß spielen. Viele wenden sich ihrer alten Heimat zu und versuchen, entweder am Ort oder von ihrem westdeutschen Standort aus ihre erworbenen Mittel und Möglichkeiten zugunsten der neuen Länder in Anwendung zu bringen. Nicht minder wichtig ist das Wirken dieser Gruppe innerhalb Westdeutschlands. Die Bereitschaft dieses Landesteils, für den Aufbau der neuen Bundesländer materielle Opfer zu bringen, leitet sich aus der Einsicht her, daß es dabei um einen Ausgleich für erlittene Verluste und entgangene Entwicklung geht, die letztlich Kriegsfolgen und deshalb solidarisch zu tragen sind. Wieder sind es die aus der SBZ/DDR abgewanderten Deutschen, die für diesen Zusammenhang besonderes Gespür und Verständnis zeigen, weil er Teil ihrer persönlichen Lebenserfahrung ist.

Für die DDR bildete die „Abgrenzung“ und demzufolge die Bekämpfung von Flucht und Ausreise ein hochgradiges innergesellschaftliches Konfliktpotential. An ihm manifestierte sich in den Augen vieler DDR-Bürger der Zwangscharakter des SED-Regimes, mit ihm fanden sie sich nicht ab. So war es kein Zufall, daß die massenhafte Abwanderung im Sommer und Herbst 1989 zu einem der konkreten Ausgangspunkte für die Revolution – neben der wachsenden Protestbewegung – wurde. Die Abwanderung verstärkte das oppositionelle Verhalten der Menschen, welches schließlich die SED-Herrschaft in die Knie zwang. Zu keinem Zeitpunkt hat die Bundesrepublik eine gezielte Abwerbungsstrategie verfolgt, sie wirkte durch ihre bloße Existenz. Gegen diese Wirkung allerdings hat sie der DDR ihren Beistand versagt. Ein solcher hätte ihr tätige Mitwirkung an der Abgrenzungspolitik des SED-Staates abverlangt, Mitwirkung an dem menschenrechtswidrigen Grenzregime und an dem vor-modernen Eigentumsanspruch, den der SED-Staat aus Gründen der blanken Selbsterhaltung gegenüber seinen Bürgern erhob und mit Gewalt durchsetzte.

2.3 Zum gegenseitigen Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

2.3.1 Deutschlandpolitik im Zeichen der Entspannungspolitik

Im Zeichen der Entspannung des Ost-West-Konflikts traten die beiden Staaten in Deutschland Anfang der siebziger Jahre in ein vertraglich geregeltes formelles Verhältnis; die „neue Deutschlandpolitik“ der sozialliberalen Bundesregierung beendete die Politik der Nichtanerkennung ihrer Vorgängerregierungen gegenüber der DDR, wobei die Staatsangehörigkeitsfrage als strittig ausgeklammert blieb (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 427–436). Dem war in den sechziger Jahren eine Veränderung des DDR-Bildes in der westdeutschen Öffentlichkeit vorhergegangen, die sich in den siebziger und achtziger Jahren fortsetzte. In beiden Gesellschaften war die innerdeutsche Entspannungspolitik von allgemeineren Deutungen bzw. Erwartungen begleitet, die – zumindest was die westdeutsche Seite betrifft – nachträglich kritischer Betrachtung unterzogen werden.

Die fünfziger Jahre waren geprägt gewesen vom Kalten Krieg, der nicht zuletzt in der Propaganda und den Medien beider Seiten ausgefochten wurde. Die große Zahl der Flüchtlinge aus der DDR, Ereignisse wie der 17. Juni 1953 und die Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes von 1956 hatten die westdeutsche Öffentlichkeit in ihrer antikommunistischen Grundeinstellung bestärkt, die zwischen den kommunistischen Machthabern und der unterdrückten Masse des Volkes strikt unterschied. Nachdem mit dem Bau der Berliner Mauer, dem „antifaschistischen Schutzwall“, die DDR für einige Jahre buchstäblich aus dem westdeutschen Gesichtsfeld verschwunden war, begannen Publizisten um die Mitte der sechziger Jahre die DDR als „fernes“, „unbekanntes“ Land zu entdecken und zu beschreiben. Erstmals wurde auch die Schöne Literatur der DDR als eigenständige Größe und als glaubwürdige Vermittlerin von Befindlichkeiten wahrgenommen. Unabhängig von der tatsächlichen Lage in der DDR entstand bei vielen Westdeutschen ein DDR-Bild als das einer Lebenswirklichkeit von Menschen, die beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg einen schwereren Weg als die Westdeutschen zurückgelegt hatten, die auf ihre hart erarbeiteten Leistungen stolz waren und sich in ihrem Staat einzurichten begonnen hatten. In der westdeutschen DDR-Forschung (s. auch die Teile B. II. 2.3.4 und B. VIII. 2.1) vollzog sich unter dem Einfluß der Konvergenztheorie ein Paradigmenwechsel. War die bisherige Sicht auf die DDR axiomatisch von deren demokratischer und nationaler Illegitimität bestimmt gewesen, so trat der SED-Staat nun als sozialistischer Industriestaat in das Blickfeld, mit eigener Rationalität, aber doch auch Zwängen unterliegend, die aus seiner industrie-gesellschaftlichen Natur hergeleitet wurden und die, so die Erwartung, die dysfunktionalen Vorgaben der Ideologie und des Machtsicherungsgebots allmählich abschleifen würden. Gleichzeitige Reformprojekte und gesellschaftstheoretische Ambitionen, die Mitte der sechziger Jahre die Ulbricht-Ära kennzeichneten, schienen diesem Ansatz zu korrespondieren. Die vage Entsprechung hatte jedoch bald ein Ende, denn die DDR kehrte auch

theoretisch in die herkömmlichen Pfade der direkten Parteiherrschaft über Wirtschaft und Gesellschaft zurück – ein Vorgang, der von der westdeutschen DDR-Forschung zwar registriert, aber in seinen Konsequenzen für den eigenen Forschungsansatz und die eigene Forschungsthematik nicht hinreichend reflektiert wurde. Das Totalitarismuskonzept, das bei der Analyse realsozialistischer Systeme insbesondere die diktatorischen Elemente in den Mittelpunkt gestellt hatte, wurde, als zu wenig entwicklungsorientiert, in der Forschung zunehmend an den Rand gedrängt. Daraus resultierte u. a. eine verbreitete Abstinenz gegenüber Themen wie der politischen Repression in der DDR oder der dort um die Wende zu den achtziger Jahren aufkommenden Opposition.

Eine ähnliche „Entpolitisierung“ läßt sich am Begriff der „Nation“ beobachten. Er wurde im westdeutschen politischen Diskurs der siebziger und achtziger Jahre mehr und mehr auf „Kulturnation“ eingeengt. Dies machte ihn zwar im Hinblick auf die Zweistaatlichkeit kompatibel, blendete aber seinen demokratischen und damit seinen spezifisch politischen Gehalt aus. Die Nation wurde weithin als Sprach-, Kultur-, Geschichts- und Gefühlsgemeinschaft verstanden, nicht aber als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts und der Volkssouveränität thematisiert. Die Verengung des Begriffs hatte zudem mit Entwicklungen in der DDR zu tun. Anfang der siebziger Jahre verkündete die SED offiziell die „Zwei-Nationen-Theorie“, derzufolge in Deutschland eine „sozialistische deutsche Nation in der DDR“ und eine „kapitalistische deutsche Nation in der BRD“ existierten. Obwohl sich mit dieser „Theorie“ selbst in der DDR die Mehrheit der Bevölkerung nicht identifizierte, gab es bis in die achtziger Jahre hinein in der Bundesrepublik einflußreiche Publizisten und Wissenschaftler, die in ihr einen rationalen Kern zu erkennen glaubten. Wenngleich ihr Einfluß nicht überschätzt werden sollte, ist doch festzustellen, daß sie mit dazu beigetragen haben, die DDR im Bewußtsein vieler Westdeutscher zu verharmlosen.

Kritiker sehen in solchen Entwicklungen ein Versagen bzw. Nachgeben tonangebender Teile der westdeutschen Gesellschaft gegenüber der ostdeutschen Diktatur. Die Kritik macht geltend, die westdeutsche Gesellschaft, im Genuß der Freiheit lebend, habe zum einen ihre eigenen Prinzipien verleugnet und zum anderen die Freiheit der DDR-Deutschen mißachtet, sie habe ihre Augen vor der strukturellen Friedlosigkeit des Zwangsregimes der DDR verschlossen und dieses stattdessen verharmlost und „schöngeredet“.

Soweit sie das Denken und Reden einzelner Publizisten und Politiker betreffen, mögen solche Vorwürfe berechtigt und mag auch eine Gewissenserforschung angebracht sein. Sie schießen jedoch über das Ziel hinaus, wo sie die Bedingungen der innerdeutschen Entspannungspolitik verkennen und diese generell der Amoralität beschuldigen. Amoralisch und prinzipienlos war diese Politik nicht, wo sie, statt sich darauf zu beschränken, die Menschenrechte und politischen Grundrechte aller apodiktisch einzufordern, den Machthabern „scheibchenweise“ menschliche Erleichterungen abhandelte oder wo sie im Zuge humanitärer Maßnahmen die Bedrängnisse einzelner – deren Zahl sich immerhin im Laufe von knapp zwei Jahrzehnten auf einige Hunderttausende

summierte – zu lindern suchte. Es war auch nicht prinzipienlos, den machtpolitischen Status quo hinzunehmen, sondern ein Gebot verantwortlicher Realpolitik, solange die grundsätzliche demokratische Illegitimität der SED-Diktatur und das Ziel der Selbstbestimmung aller Deutschen im Bewußtsein blieben und gehalten wurden. Angesichts der inneren Verfassung und militärischen Rüstung des Ostens sowie der – auch noch nach dem Viermächte-Abkommen – grundsätzlich prekären Lage West-Berlins hatte der Westen durchaus Grund, sich bedroht zu fühlen und deshalb Grund zur Vorsicht. Die Bedrohungsgefühle mögen auf beiden Seiten unterschiedlich geartet gewesen sein. Während auf der westlichen Seite das Gefühl der militärischen Bedrohung dominierte, überwog auf seiten der östlichen Machthaber wohl zurecht das Gefühl der Bedrohung durch die Anziehungskraft des Westens. Gewiß rechneten letztere sich von der Entspannungspolitik stabilitätspolitische Vorteile zu ihren Gunsten aus, doch umgekehrt konnte auch der Westen erwarten, daß vermehrte Kontakte, Öffnung und Annäherung seine spezifischen Stärken zur Geltung bringen würden.

Der so herausgeforderte „Wettbewerb der Systeme“ in Europa konnte allerdings nur deswegen zugunsten der freiheitlichen Werte wirksam sein, weil und solange der Westen daneben auch den sicherheitspolitischen Status quo und damit die Unabhängigkeit Westeuropas gewährleistete. Richtig ist, daß diese Zusammenhänge in Teilen der westdeutschen Gesellschaft namentlich seit Beginn der achtziger Jahre nicht mehr klar erkannt und akzeptiert wurden. Es gab eine Tendenz, den östlichen „Sicherheitspartnern“ um des äußeren Friedens willen eine Friedensfähigkeit zuzuschreiben, die durch die politischen Strukturen der Diktatur kaum gedeckt war. Demgemäß wurde das tiefere Anliegen der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR nur von wenigen derer im Westen, die sich für ihre Gesinnungsgenossen hielten, erkannt und aufgegriffen. Aber der Vorwurf ostdeutscher Oppositioneller, sie seien von der Bundesrepublik allzulange nicht oder zu wenig beachtet worden, trifft auch die weitere politische Öffentlichkeit, insbesondere die politischen Parteien. Sie hätte in der Tat die gesellschaftliche Stärke der Bundesrepublik besser und früher zur Ermutigung und Unterstützung der Opposition nutzen sollen. Was sie daran hinderte, sollte ihr Anlaß zur Nachforschung sein. Die meisten Vertreter der westlichen Politik sollten sich die kritische Frage stellen, warum sie das systemsprengende Potential der Bürgerrechtsbewegung in den realsozialistischen Staaten nicht früher zur Kenntnis genommen und in seiner Bedeutung nicht hinlänglich gewürdigt haben.

Die Bundesregierungen haben in den siebziger und achtziger Jahren mit den Machthabern der DDR verhandelt, um die Teilungsfolgen – die Existenz der SED-Herrschaft eingeschlossen – für die Menschen zu lindern. Dabei war mit einem Gegenüber zu rechnen, der in grundsätzlichen Fragen entgegengesetzte Ziele verfolgte und mit dem man zu tragfähigen Lösungen nur kommen konnte, wenn man dabei kurz- und langfristige Wirkungen, gewünschte Ergebnisse und hinzunehmende Nebenwirkungen sorgfältig austarierte. Zugleich blieb der Grundsatzkonflikt erhalten, daß es für die DDR-Führung, auch in den inner-

deutschen Beziehungen, das ständige zentrale Anliegen blieb, „die eigene chronisch instabile Herrschaft zu festigen, während es das Ziel der westlichen Deutschlandpolitik sein mußte, zu einer schrittweisen Entschärfung der Diktatur beizutragen, ja sie letztlich zu destabilisieren – allerdings in langen Entwicklungslinien, nicht in plötzlichen krisenhaften Zuspitzungen, die unter den Bedingungen der Breschnew-Doktrin im Gegenteil kontraproduktiv wirken mußten“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Natürlich konnten die Bundesregierungen die Deutschen in der DDR nicht offen nach ihren Wünschen und Bestrebungen fragen, doch glaubten sie, deren Interessen zu kennen und sie gegenüber den Machthabern vertreten zu müssen. Wie die MfS-Akten heute belegen, ist ihr Handeln in der Bevölkerung der DDR auch so verstanden worden. Sie hoffte und vertraute auf die jeweilige Bundesregierung. Zu keinem Zeitpunkt war die DDR-Führung darüber im unklaren, daß die Mehrheit in ihrem Lande die eigenen Lebensumstände an denen der Bundesrepublik maß, die Bundesrepublik war ihre „Bezugsgesellschaft“. Diese Mehrheit, so ist zu vermuten, dürfte bei der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 den Ausschlag gegeben haben.

Sondervotum der Mitglieder der Gruppe der PDS und des Sachverständigen Mocek

Das Verhältnis zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland hat in den einundvierzig Jahren deutscher Zweistaatlichkeit die Existenzbedingungen jedes der beiden deutschen Staaten wesentlich beeinflußt. Die Tatsache, daß im Gefolge des zweiten Weltkrieges, bedingt durch den Willen und die Politik der vier Mächte, auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnung sowie diametral gegenüberstehender Blockeinbindung entstanden, war ein Spiegelbild der Ost-West-Konfrontation in einem bipolaren Europa. Konfrontative Politik und kalter Krieg, beiderseits von Elbe und Werra in den fünfziger und sechziger Jahren ausgiebig praktiziert, zwang vor allem die DDR in eine Rolle, die durch eine nahezu totale politische Abhängigkeit von der Führungsmacht Sowjetunion geprägt war. Aber auch die BRD konnte sich lange Zeit außen- bzw. deutschlandpolitisch nicht souverän entwickeln. Die Schatten der von deutschem Boden ausgegangenen zwei Weltkriege, die millionenfachen Kriegsverbrechen des Naziregimes sowie der Holocaust am jüdischen Volk wirkten in Gestalt der Rolle der Siegermächte Jahrzehnte nach Kriegsende fort. Ein Ergebnis der für längere Zeit eingeschränkten Souveränität beider deutscher Staaten war die Tatsache, daß weder in Bonn noch in Ost-Berlin frei über die Gestaltung der bilateralen Beziehungen zum jeweils anderen deutschen Staat entschieden werden konnte. Das Ergebnis war, daß zwischen 1949 und 1969 zwei Jahrzehnte lang keinerlei politische Beziehungen zwischen der DDR und der BRD bestanden. Während die BRD die DDR mittels Alleinvertretungsanspruch und „Hallstein-Doktrin“ international diskriminierte, forderte Ulbricht die „volle völkerrechtliche Anerkennung der DDR“ als ultimative Vorausset-

zung für die Aufnahme politischer Beziehungen. Demgegenüber gab es im nichtstaatlichen Bereich, in Kultur und Wissenschaft, im Sport (vom IOC veranlaßte gemeinsame deutsche Olympiamannschaften von 1956 bis 1964), zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie vor allem auf dem Gebiet des Innerdeutschen Handels sehr wohl Beziehungen, die jedoch von der jeweiligen politischen Situation stark beeinflußt worden sind.

1969/70 entstand im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten eine neue Situation: Vor dem Hintergrund des internationalen Trends zu einer politischen Entspannung in Europa unternahm die erstmals von einem sozialdemokratischen Kanzler, Willy Brandt, geführte neue Bundesregierung den Versuch, mittels ihrer „Neuen Ostpolitik“ unter Einbeziehung der DDR ihr Verhältnis zu den dem Warschauer Vertrag angehörenden Staaten Ost- und Südosteuropas neu zu ordnen. Ende 1969 nahmen Vertreter der sowjetischen Regierung und der Bundesregierung Verhandlungen über ein Gewaltverzichtsabkommen auf, das zugleich die Anerkennung der in Europa nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Grenzen vorsah. Parallel zu den sowjetisch-westdeutschen Verhandlungen, die am 12. August 1970 mit der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages endeten, trafen die beiden deutschen Regierungschefs, Bundeskanzler Willy Brandt und Ministerratsvorsitzender Willi Stoph, im Frühjahr des gleichen Jahres in Erfurt und Kassel zu Gipfelgesprächen zusammen. Der politische Fahrplan für den DDR-Regierungschef in diesen Gesprächen ist in besonders nachdrücklicher Art und Weise in Moskau bestimmt worden und wurde zugleich überlagert von unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der DDR-Führung zwischen Walter Ulbricht und Erich Honecker in der Frage des Gestaltungsspielraums und der Möglichkeiten im deutsch-deutschen Dialog. Die DDR entwickelte ihre Konzeption für die Entwicklung der Beziehungen zur Bundesrepublik aufgrund der starken Einbindung in die sowjetische Außen- und Deutschlandpolitik in einem Dreiecksverhältnis mit den Eckpunkten Moskau, Bonn und Ost-Berlin.

Die Aufarbeitung der Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen hat in der jüngsten Zeit aufgrund des wesentlich verbesserten Quellenzuganges erhebliche Fortschritte gemacht. Soweit sie nicht parteipolitisch instrumentalisiert worden ist, lieferte die Zeitgeschichtsforschung ein relativ zuverlässiges Faktengerüst sowie weitgehend akzeptierte Thesen zu Fragen der „doppelten Staatsgründung“, der Gestaltungsspielräume der DDR im sowjetisch dominierten Block und bei den direkten Spitzenkontakten von Politikern beider deutscher Staaten in den siebziger und achtziger Jahren. Dennoch kann derzeit von wissenschaftlicher Bilateralismus-Forschung auf diesem Gebiet noch nicht gesprochen werden. Die Ursachen dafür liegen im höchst unterschiedlichen Quellenzugang, der aber für die Zeitgeschichtsforschung von elementarer Bedeutung ist. Zwar hat sich seit 1994 die Benutzungsmöglichkeit in den Archiven wesentlich verbessert, die geforderte Öffnung der staatlichen Akten der Alt-Bundesrepublik steht indes weiter aus. Nachdem seit Anfang der neunziger Jahre fast alle DDR-Akten mit Ausnahme des früheren Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten offen zugänglich sind, hat lediglich die SPD die

Sperrfrist für Akten im „Archiv der sozialen Demokratie“ auf zwanzig Jahre verkürzt und damit ein positives Zeichen für die Forschung gesetzt. Die PDS hat ihr eigenes Parteiarchiv ohnehin von Anfang an geöffnet, um zeithistorische Untersuchungen selbst für die jüngste deutsche Zeitgeschichte in den neunziger Jahren zu ermöglichen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind jedoch vor dem Hintergrund der beschriebenen „archivalischen Asymmetrie“ die meisten Arbeiten auf der Grundlage von in der DDR entstandenen Akten publiziert worden. Dokumenteneditionen verschiedener Herausgeber über die Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen von Anfang der siebziger Jahre bis 1989/90 und außerdem verschiedene Memoirenbände von Akteuren auf diesem komplizierten Politikfeld lieferten neue Sichten auf diesen bis 1989 auf beiden Seiten streng geheimen Bereich ihrer Politik.

Als Erich Honecker Anfang Mai 1971 zum 1. Sekretär des SED-Zentralkomitees aufstieg, waren die ersten Schritte auf dem Wege zur Herstellung politischer Kontakte zwischen der DDR und der BRD bereits zurückgelegt. Die Verträge von Moskau und Warschau waren unterzeichnet, die Treffen in Erfurt und Kassel lagen bereits ein Jahr zurück und seit Ende November 1970 fanden deutsch-deutsche Gespräche mit dem Ziel statt, Transitregelungen zwischen der BRD und Westberlin über das Territorium der DDR zu vereinbaren. Die Botschafter der vier Mächte verhandelten über einen Berlin-Vertrag und konnten das Vierseitige Abkommen am 3. September 1971 unterzeichnen.

Honecker nutzte die durch den allgemeinen Entspannungstrend in der europäischen Politik begünstigte gute Ausgangsposition für seine auf dem 8. SED-Parteitag verkündete außenpolitische Offensive. Dabei knüpfte er ausdrücklich an die Beschlüsse des 24. KPdSU-Parteitages an und setzte sich für die seit der Bukarester Deklaration der Warschauer Vertragsstaaten von 1966 geforderte Einberufung einer „Europäischen Sicherheitskonferenz“ ein. Darüber hinaus forderte er die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten, die Regelung der Westberlin-Frage, die weltweite diplomatische Anerkennung der DDR sowie die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO. Bis zum Sommer 1975 waren alle diese fünf Punkte des außenpolitischen Programms Honeckers realisiert.

Im Verhältnis zur Bundesrepublik ist der Zeitraum von 1970 bis 1975 wohl die wichtigste und zugleich kreativste Phase der Politik der SED gewesen. Nach Erfurt und Kassel, eingebettet in ein außenpolitisch günstiges Entspannungsklima, gelang es den beiden deutschen Verhandlungsdelegationen, in langwierigen und komplizierten Gesprächsrunden jene Verträge auszuhandeln, die zum bestimmenden Element der deutsch-deutschen Beziehungen bis 1989/90 wurden.

Nach dem Transitabkommen zwischen der DDR und der BRD vom 17. Dezember 1971, das das Inkrafttreten des Vierseitigen Berlin-Abkommens überhaupt erst ermöglichte, unterzeichneten Egon Bahr und Michael Kohl am 26. Mai 1972 den Verkehrsvertrag als erste völkerrechtliche Vereinbarung zwischen beiden deutschen Staaten. Der am 21. Dezember 1972 unterzeichnete

und nach Ratifikation durch Bundestag und Volkskammer sechs Monate später in Kraft getretene Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD bildete die entscheidende Voraussetzung für zahlreiche Vereinbarungen auf unterschiedlichen Gebieten. Der Grundlagenvertrag war zugleich die wichtigste deutsch-deutsche Vereinbarung bis zum Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie dem Einigungsvertrag von 1990. Er konnte auch nicht durch eine Klage des Freistaats Bayern ausgehebelt werden. Am 31. Juli 1973 bestätigte der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil die Verfassungsrechtlichkeit des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages. Das Gericht war um eine friedenspolitisch konstruktive Interpretation des Charakters der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten bemüht. Immerhin gelangte es zur der Feststellung: „Der Vertrag kann rechtlich nur gewürdigt werden, wenn man ihn in einen größeren Zusammenhang stellt. [...] In diesem Zusammenhang gewinnt der Grundlagenvertrag dieselbe fundamentale Bedeutung wie der Moskauer und der Warschauer Vertrag. Er ist kein beliebig korrigierbarer Schritt wie viele Schritte in der Politik, sondern er bildet, wie schon sein Name sagt, die Grundlage für eine auf Dauer angelegte neue Politik. Dementsprechend enthält er weder eine zeitliche Befristung noch eine Kündigungsklausel. Er stellt eine historische Weiche, von der aus das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik neu gestaltet werden soll.“ Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht stimmten folglich darin überein, daß der Grundlagenvertrag von historischer Bedeutung sei und für beide deutsche Staaten die Chance böte, ihre Beziehungen auf wesentlich höherem Niveau neu zu gestalten. Dies entsprach auch den Absichten der DDR-Führung und paßte überdies in die durch Entspannungspolitik gekennzeichnete Lage in Europa in der ersten Hälfte der siebziger Jahre.

Beiden deutschen Regierungen kam in dieser Zeit das Verdienst zu, die sich bietende Chance zur Normalisierung ihrer Beziehungen genutzt und somit den Erwartungen ihrer jeweiligen Verbündeten und der Mehrheit der Bevölkerung entsprochen zu haben. Der Weg zur Mitgliedschaft von DDR und BRD in der UNO sowie zu gleichberechtigter Teilnahme an einer europäischen Sicherheitskonferenz war damit offen.

Nach der Phase der Vertragspolitik schloß sich zwischen 1975 und 1982 eine zweite Phase der deutsch-deutschen Beziehungen an, die durch verschiedene Verhandlungsebenen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrages, durch „kleine Schritte“ und auch durch Rückschläge gekennzeichnet ist. Nachdem im Mai 1974 die Ständigen Vertretungen in Bonn und Ost-Berlin ihre Tätigkeit aufnahmen und in die offiziellen Verhandlungen eingebunden waren, kam aufgrund des sich schnell wandelnden politischen Klimas informellen Kontakten zwischen Beauftragten der politischen Spitzen beider Seiten größere Bedeutung zu. Für die DDR sondierte seit Mitte der siebziger Jahre in politischen und wirtschaftlichen Fragen der Chef der Kommerziellen Koordinierung (KOKO) und Staatssekretär Alexander Schalck-Golodkowski im Auftrage Honeckers, Mittags und Mielkes. Zu seinen Gesprächspartnern gehörten Bonns

Ständiger Vertreter Günter Gaus ebenso wie die Unionspolitiker Strauß, Schäuble und Späth. Rechtsanwalt Wolfgang Vogel verhandelte als Beauftragter Honeckers für humanitäre Fragen unter anderem mit Herbert Wehner und Helmut Schmidt, aber auch mit Beamten des ansonsten von der DDR nicht akzeptierten Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Zu seinen Gesprächsthemen gehörte auch der Freikauf von in der DDR Inhaftierten durch die Bundesregierung.

Zu den informellen Aktivitäten der SED in der zweiten Phase der Deutschlandpolitik gehörten auch die Gespräche und Informationsreisen von ZK-Abteilungsleiter (später kurzzeitig Politbüromitglied) Herbert Häber. Häber stellte insbesondere Parteikontakte zu SPD- und vor allem CDU-Politikern her, wobei er besonders intensive Gespräche mit dem CDU-Präsidiumsmitglied und Schatzmeister seiner Partei, Walter Leisler Kiep, pflegte.

Trotz parteipolitisch harter Auseinandersetzungen, vor allem in den Wahlkämpfen für die Bundestagswahlen 1976 und 1980 auch zu deutschlandpolitischen Themen, signalisierten Vertreter der CDU gegenüber Gesprächspartnern von der SED, daß sie im Falle einer Regierungsübernahme durch die Union im wesentlichen die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Regierung fortsetzen würden. In den Beziehungen zur DDR und zu den Staaten Osteuropas gelte „*pacta sunt servanda*“.

In der Phase der kleinen Schritte kam es auch zu den ersten drei Gipfelbegegnungen zwischen Erich Honecker und Bundeskanzler Helmut Schmidt 1975 in Helsinki und 1980 in Belgrad sowie im Dezember 1981 auf Schloß Hubertusstock am Werbellinsee. Wichtige politische Ergebnisse wurden bei diesen Spitzenkontakten kaum erzielt. Der Schmidt-Besuch wurde überdies durch das Ausrufen des Kriegsrechts in Polen überschattet. Dennoch waren sich beide Politiker darüber einig, daß die deutschen Staaten angesichts der Raketenbedrohung in Europa große Verantwortung bei der Friedenssicherung hätten. „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg, sondern immer nur Frieden ausgehen“, lautete die gemeinsame deutsche Minimalformel vom Werbellinsee.

Knapp ein Jahr nach dem Treffen von Hubertusstock war die sozialliberale Bundesregierung nach 13 Jahren SPD/FDP-Koalition am Ende. Der von den FDP-Ministern Genscher und Lambsdorff betriebene Wechsel zu einer Koalition mit der CDU/CSU hatte jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Deutschlandpolitik. Kontinuität und Kontaktausweitung prägten die neue Etappe der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Zeitraum von 1982 bis 1989. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt als Bundeskanzler signalisierte Helmut Kohl gegenüber der DDR Kontinuität bei der Gestaltung der deutsch-deutschen Beziehungen. In einem Brief an Erich Honecker vom 29. November 1982 sowie bei einem Telefonat mit dem SED-Generalsekretär am 24. Januar 1983 sprach sich der Bundeskanzler eindeutig für die Fortsetzung der bisherigen Politik in den deutsch-deutschen Beziehungen aus und praktizierte dies auch. Zu den neuen Elementen der Deutschlandpolitik von Helmut

Kohl und Franz Josef Strauß gehörten die beiden Milliardenkredite vom Juni 1983 und Juli 1984, die Intensivierung der wirtschaftlichen und kommerziellen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik (Vereinbarung der Erhöhung von Transitpauschale und Straßenbenutzungsgebühr von 575 Mio DM auf 915 Mio DM jährlich im Zeitraum von 1990 bis 1999) sowie eine bedeutende Ausweitung der Gesprächsdiplomatie. Allein in den achtziger Jahren führte Honecker mehr als 80 Gespräche mit Politikern der im Bundestag vertretenen Parteien.

Die DDR hatte zwar nach der Absage des zunächst für Herbst 1980 geplanten Besuchs des Bundeskanzlers mit den von Honecker am 13. Oktober 1980 verkündeten „Geraer Forderungen“ die deutsch-deutschen Beziehungen belastet, jedoch später angesichts partiell wachsenden außenpolitischen Spielraums ihre Bedingungen relativiert. In der Raketenkrise 1983/84 führte Honecker den Begriff der „Koalition der Vernunft“ in das deutsch-deutsche Verhältnis ein. Vor dem Hintergrund der zeitweiligen Handlungsunfähigkeit der sowjetischen Führung aufgrund des Todes von drei KPdSU-Generalsekretären binnen dreier Jahre unternahm die SED-Führung den vorsichtigen Versuch, sich in ihrer Außen- und Deutschlandpolitik vom strikten Einfluß der Führungsmacht zu emanzipieren. In Moskau reagierte man darauf höchst traditionell: Tschernenko drohte Honecker im August 1984 ernste Konsequenzen für den Fall der weiteren Intensivierung der Beziehungen zur Bundesrepublik an, und auch Gorbatschow trat 1986 der Absicht des SED-Chefs zur Reise nach Bonn ablehnend gegenüber. Dennoch weiteten sich die deutsch-deutschen Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in dieser Phase deutlich aus.

Höhepunkt der Deutschlandpolitik Honeckers war zweifellos sein offizieller Besuch in Bonn und verschiedenen Bundesländern vom 7. bis 11. September 1987. Am Rande dieses Staatsbesuchs wurden drei Staatsverträge (Wissenschaft und Technik, Umweltschutz, Strahlenschutz und Reaktorsicherheit) unterzeichnet. Bereits ein Jahr zuvor hatten beide Staaten am 6. Mai 1986 ein Kulturabkommen abgeschlossen. Diese Verträge waren bereits im Zusatzprotokoll zu Artikel 7 des Grundlagenvertrages vorgesehen, konnten jedoch erst nach 14 Jahren ausgehandelt werden. Das Kulturabkommen schuf auch die Möglichkeit zu Städtepartnerschaften. Saarlouis und Eisenhüttenstadt schlossen am 6. Oktober 1986 die erste Vereinbarung über eine deutsch-deutsche Städtepartnerschaft ab, der weitere Vereinbarungen dieser Art folgten.

Wie auch im Bericht der Enquete-Kommission, in Anhörungen und Expertisen und sonstigen Veröffentlichungen sichtbar, gibt es seit einiger Zeit im Rückblick auf die Entspannungspolitik der siebziger Jahre eine Kritik an Akteuren jener Politik. Die aktuellen politischen Motive sind dabei meist unübersehbar. Häufig ist dies durch ein unhistorisches, von späteren Erfahrungen und Einsichten überlagertes Herangehen gekennzeichnet, bei dem die damaligen komplexen Voraussetzungen und Widersprüche, die Erfahrungshorizonte und Handlungsspielräume beteiligter Politiker und Experten ungenügend vergewärtigt werden. Es ist vor allem unumgänglich, in den heutigen Analysen

und Urteilen die Schärfe und Langwierigkeit der damaligen Konfrontationen der Systeme und Blöcke sowie die Dimensionen der auf beiden Seiten angehäuften atomaren und sonstigen Vernichtungspotentiale durchgängig im Blick zu haben. Dieser Situation trugen die verschiedenen politischen Kräfte in Ost und West auf ihre Art Rechnung. Die spätere geschichtswissenschaftliche Darstellung eignet sich kaum als Tummelplatz für parteipolitische Interpretationen und Ambitionen.

Nach dem Honecker-Besuch in Bonn blieben jedoch vor allem aufgrund der sich immer mehr zuspitzenden politischen Krise in der DDR mögliche Innovationen im Verhältnis zur BRD aus. Lediglich der Politourismus mit Gesprächen bei Honecker setzte sich bis Sommer 1989 ungebremst fort. Kanzleramtsminister Rudolf Seiters (CDU) war am 4. Juli 1989 der letzte BRD-Politiker, der mit dem SED-Chef vor dessen Rücktritt am 18. Oktober 1989 konferierte.

Die Deutschlandpolitik in der Ära Honecker ist im wesentlichen durch drei Phasen gekennzeichnet:

1. Die Phase zur Herstellung von vertraglich geregelten Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten (1970/71 bis 1975);
2. die Phase der „kleinen Schritte“ und der Verhandlungen zur Ausgestaltung des Grundlagenvertrags und der übrigen Verträge in der Regierungszeit von Helmut Schmidt (1975 bis 1982);
3. die Phase der Kontinuität und Ausweitung der politischen und kommerziellen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten in der Zeit der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (1982 bis 1989).

In diesen fast zwei Jahrzehnten hatte sich ein breit gefächertes Geflecht von Beziehungen entwickelt und fest etabliert. In der DDR war die Deutschlandpolitik schon unter Ulbricht Chefsache und blieb es auch bei Honecker. Dem kam entgegen, daß die Beziehungen zur DDR in der Bundesrepublik im Kanzleramt (nicht im Auswärtigen Amt) koordiniert wurden. Honecker gelang es vor allem in den achtziger Jahren, sich unter Vernachlässigung anderer wichtiger Politikfelder auf dem Gebiet der Deutschlandpolitik zu profilieren. Er wurde im Westen als Gesprächspartner geschätzt und hofiert. Seit Mitte der siebziger Jahre unterhielt er über seine Beauftragten Kontakte zu beiden großen Parteien in der BRD und baute seit 1983 neben den offiziellen Regierungskontakten Parteibeziehungen zur SPD zu außen- und sicherheitspolitischen Themen auf.

Während die Führung der SED in ihrer Deutschlandpolitik bemerkenswerte Erfolge erzielte, schwand ihre Akzeptanz in der DDR-Bevölkerung immer stärker. Zu keiner Zeit ist jedoch in der SED-Führung ernsthaft über die seit dem Amtsantritt Gorbatschows denkbaren Varianten einer radikal erneuerten Deutschlandpolitik bis zum möglichen Ziel einer Konföderation nachgedacht worden. Das aus Moskau kommende „Neue Denken“ führte lediglich zu eini-

gen neuen Überlegungen im militärpolitischen Bereich, nicht aber in der Deutschlandpolitik. Ein neuer Ansatz im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten hätte vielleicht noch vom Honecker-Besuch in Bonn ausgehen können. Er blieb aus und damit auch die Möglichkeit des schrittweisen Übergangs zu einer längerfristig angelegten und geordneten Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands.

2.3.2 Die Westarbeit der SED und des MfS

Unter Westarbeit verstand das SED-Regime alle seine Aktivitäten in und gegenüber Westdeutschland einschließlich West-Berlin, im Sprachgebrauch des MfS „Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“. Der Westarbeit lag die Befürchtung zugrunde, daß von der bürgerlich-kapitalistischen Bundesrepublik Deutschland die größte existentielle Gefahr für die sozialistische DDR ausgehe. Demzufolge war es ihr strategisches Ziel, die Bundesrepublik zu schwächen und in ihrer Bedrohlichkeit für die DDR zu neutralisieren. Da in der Bundesrepublik nicht nur der äußere, sondern auch der innere Feind gesehen wurde – Opposition von innen konnte es nach dem ideologischen Vorurteil der Herrschenden in der DDR nicht geben, sie mußte von außen inspiriert sein –, war aus der Sicht der Westarbeit die Bundesrepublik eben doch nicht Ausland, sondern das Feld, auf dem die SED eine Art innerdeutschen Kampf um die Macht des Sozialismus in Deutschland führte. An dieser Konstellation hat auch die Aufnahme formeller zwischenstaatlicher Beziehungen Anfang der siebziger Jahre prinzipiell nichts geändert.

Die SED hat im Laufe ihrer 43jährigen Herrschaft große Anstrengungen unternommen, die Bundesrepublik verdeckt auszuforschen, zu infiltrieren und zu beeinflussen. Über die immense, in den achtziger Jahren ausufernde apparative Dimension der Westarbeit durch das MfS gibt ein von der Enquete-Kommission erbetener Bericht des BStU Auskunft. Von den 6 Millionen in der Zentralkartei des MfS erfaßten Personen waren 2 Millionen Westdeutsche. Dazu gehörten nicht nur „operativ“ interessierende Berufsgruppen wie Politiker, leitende Beamte, Militärs, Wirtschaftsleute, Wissenschaftler, Angehörige der Polizei, der Geheimdienste, des Zolls und des Bundesgrenzschutzes, Journalisten, Diplomaten und Sekretärinnen, sondern auch Studenten, Fluchthelfer, ehemalige DDR-Bürger, Links- und Rechtsextremisten sowie zahllose „normale“ Westdeutsche und West-Berliner, die aufgrund ihres Wohnortes, ihrer verwandtschaftlichen Kontakte, ihrer Transitreisen durch die DDR oder aus anderen Gründen in das Blickfeld der Staatsicherheit geraten waren. Ab Ende der siebziger Jahre wurden gesammelte „Daten über den Gegner“ auch in ein in Moskau befindliches gemeinsames Speichersystem eingegeben – bis Ende 1987 Angaben über 188.343 Personen. Die gesammelten Daten verletzten die Privatsphäre der betroffenen Personen und bildeten einen Thesaurus an Herrschaftswissen.

Nach Schätzungen des BStU waren 20.000 bis 30.000 Westdeutsche als inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig. Sie waren die „Hauptwaffe“ bei der konspirativen Durchdringung der Bundesrepublik. Das Spitzelnetz erstreckte sich über Parteien und Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen, Verwaltungen und Institutionen, Geheimdienste und Streitkräfte, Universitäten und Redaktionen, Industriebetriebe und Wohngebiete. Es ging dem MfS um einen umfassenden Strom „operativ“ bedeutsamer Informationen aus dem Westen, um die Einflußnahme auf für das kommunistische Herrschaftssystem relevante politische Entscheidungen und Entwicklungen, auf die Diskreditierung und Bekämpfung von als „feindlich“ eingestuft Stellen und Personen sowie um eine intensive Vorbereitung auf Kriegs- und Krisensituationen, bei denen das MfS mit einem speziellen konspirativen Netz gegen den „Klassenfeind“ agieren wollte. Eine wesentliche Aufgabe bestand auch darin, die permanente Reproduktion und qualitative Verbesserung des IM-Netzes zu gewährleisten. Die Namen der West-IM sind weitgehend unbekannt, da die HV A ihre Akten vernichten bzw. aus den MfS-Archiven entfernen konnte.

Die Westarbeit des MfS läßt im Laufe der Jahrzehnte unterschiedliche Schwerpunkte erkennen. In den fünfziger Jahren dominierte der „Kampf gegen die Tätigkeit feindlicher Agenturen, Diversanten, Saboteure und Spione“. Er wurde mit allen Mitteln geführt und erreichte eine Konsolidierung des Systems. In den sechziger Jahren stand zunächst die „Entlarvung des Bonner Staates“ im Mittelpunkt. Genannt seien die Kampagne gegen Bundespräsident Heinrich Lübke, deren entscheidendes Beweismittel – wie sich in den neunziger Jahren herausstellte – aus einem Dokument „eigener Fertigung“ bestand, und die Kampagne zur Diskriminierung der Bundesrepublik als antisemitisch, wozu das MfS selbst antisemitische Aktivitäten sowie Reaktionen darauf auslöste. Ab Mitte der sechziger Jahre geriet die sozialdemokratische Ostpolitik mit ihren Protagonisten Willy Brandt und Herbert Wehner in den Verdacht, die „politisch-ideologische Diversions- und Aufweichungspolitik“ zu intensivieren. Deshalb war das MfS nun bestrebt, „stärker in solche Gremien in Westdeutschland einzudringen, in denen die Politik Bonns gegen die DDR beschlossen bzw. beraten wird“. Weitere Schwerpunkte lagen bei der Wirtschaftsspionage, die fortlaufend bis zum Ende der DDR an Bedeutung gewann, und bei der Militärsplionage, deren Ergebnisse das MfS an die Sowjetunion weitergab.

Die siebziger Jahre konfrontierten das MfS einerseits mit den „Gefahren“ der Entspannungspolitik in Gestalt vermehrter Kontakte und Ausreisebestrebungen, andererseits aber bot die Entspannungspolitik auch neue Möglichkeiten der Einflußnahme. So formulierte die Zentrale Planvorgabe für 1976: „Die Aufgabe besteht in der Bekämpfung der reaktionärsten, offen revanchistischen und entspannungsfrendlichen Kräfte in der BRD, der konservativen Kräfte, besonders der CDU/CSU, und der hinter ihnen stehenden Kreise des Monopolkapitals, besonders der Rüstungsindustrie, des Militärindustrie-Komplexes sowie aller rechtsextremistischen und rechtsradikalen, terroristischen Elemente. Und wir kämpfen auch gegen jene in der gegenwärtigen Regierungskoalition,

die die Fortführung der Entspannung hemmen und deren Handlungen die Entspannung gefährden können“ (Bericht Knabe/BStU). Die „Bestrebungen der CDU, die SPD/FDP-Regierungskoalition zu stürzen“, sollten 1978 ebenso erkundet werden wie „die Lage in der SPD und ihrer Bundestagsfraktion (Differenzierung, Abweichler)“. Dieselben Tendenzen verfolgte das MfS auch in den achtziger Jahren, nur daß jetzt Aufklärung und Abwehr immer mehr zusammenwuchsen. Unter Abwehr verstand das MfS die aktive Bekämpfung der „Angriffe“ auf das Herrschaftssystem. Je mehr dieses unter inneren Druck geriet, verschmolz die „Aufklärung“ der äußeren Anstifter – der Zentren und Personen der „politisch-ideologischen Diversion“ – mit der Bekämpfung der inneren Opposition.

Mit der Entspannungspolitik erwuchs ebenso dem Parteiapparat der SED neue Möglichkeiten direkter Westarbeit. Abgesandte der SED hatten freien Umgang mit Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien und Zugang zu den Fraktionen. Sie erhielten Gelegenheit, sich über Strömungen in den Parteien zu informieren, und ebenso, die Politik der SED zu erläutern und für sie zu werben. Dasselbe wiederholte sich bei den zahlreichen Besuchen westdeutscher Politiker in Ost-Berlin und bei Gelegenheit der Leipziger Messen.

Die Feststellung ist berechtigt, daß insbesondere in den achtziger Jahren ein reger Austausch zwischen westdeutschen Politikern und der SED stattfand. Für die SED-Seite waren die „Geraer Forderungen“ verbindlich. 1980 hatte die KPdSU-Führung die SED zu einem Kurs verstärkter Abgrenzung zur Bundesrepublik genötigt, der in Gestalt der vier Geraer Forderungen als Leitlinie für die Politik gegenüber Bonn am 13. Oktober von Erich Honecker formuliert worden war: Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft, Auflösung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter, Umwandlung der Ständigen Vertretungen in Botschaften, Regelung der Elbgrenze in der Strommitte. Über die meisten der zwischen SED-Vertretern und westdeutschen Politikern geführten Gespräche liegen vorerst nur Protokolle aus den SED-Akten vor. Sie sind der Forschung zugänglich, vieles wurde bereits veröffentlicht. Die Einseitigkeit der Protokolle ist in den meisten Fällen offensichtlich, was sich bereits in ihrem Sprachstil kundgibt. Dieser färbt auch auf die Wahrnehmungsfähigkeit des Protokollanten ab, die dem allgemein schönfärberischen Habitus des Regimes unterliegt. Verlangt wurden nicht nur bestimmte sprachliche Einkleidungen, sondern auch inhaltliche Auswahl und Gewichtung. Hinzu kommen persönliche Dispositionen wie Geltungsbedürfnis, Ehrgeiz und unterschiedliche Ausdrucksfähigkeit. Gleichwohl wäre es übertrieben – und für die Forschung inakzeptabel –, den Wahrheitsgehalt der Gesprächsprotokolle aus SED-Akten generell in Zweifel zu ziehen, sie sind nicht bloße Erfindungen und Konstrukte. Allerdings können sie nicht als „Klartext“ gelesen werden.

In der Beurteilung der westdeutschen Politiker geht es nicht um den persönlichen Umgang mit den DDR-Gesprächspartnern. Man wird unterstellen dürfen, daß sie sich der asymmetrischen Situation, der materiellen und politischen Überlegenheit der Bundesrepublik, bewußt und deshalb bestrebt waren, die

strukturell bedingte Schwächeposition des Gegenübers zu überspielen. Die Frage, ob und inwieweit die Vertreter der SED ihre westdeutschen Gesprächspartner in ihrer politischen Urteilsbildung beeinflußt haben, läßt sich allenfalls individuell, keineswegs jedoch generell beantworten. Das gilt etwa für die Frage, was die sozialdemokratisch regierten Bundesländer Saarland, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin bewog, dem einstimmigen Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. November 1984 zu folgen und ihre Zahlungen für die Erfassungsstelle Salzgitter einzustellen. Im Rahmen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit der SED hatte sich die SPD entschlossen, das Paket der Geraer Forderungen, die man bislang vollständig abgelehnt hatte, aufzuschneiden. Die SPD begann, die Abschaffung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter schrittweise zu akzeptieren. Dies geschah nicht als Ergebnis einer erfolgreichen SED-Westarbeit, sondern entsprach einer politischen Entscheidung der SPD-Bundestagsfraktion und der sozialdemokratisch geführten Länderregierungen. In diesen Zusammenhang gehört auch das Drängen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den achtziger Jahren auf die Aufnahme offizieller Kontakte des Deutschen Bundestages zur Volkskammer.

Wie diese und weitere Beispiele zeigen, herrschte sowohl bei Teilen der SPD als auch der Grünen eine größere Neigung als in anderen Parteien, die DDR als „normales“ Ausland zu behandeln. Dies entsprach gewiß den Wünschen der SED, und so erklärt es sich, daß sie die SPD – zum Teil bis in regionale Untergliederungen hinein – als Gesprächspartner bevorzugte. Unter dem Einfluß einer häufig moralisch-emotional beschworenen „Friedenspolitik“ wurden die normativen Unterschiede zwischen den beiden deutschen Staaten verwischt, wurde die Akzeptanz des SED-Staates in den Rang eines Friedensbeitrages erhoben. Die ursprünglichen, realpolitischen Motive und Voraussetzungen der Entspannungspolitik traten in den Hintergrund. Unausgesprochen spielte vielfach auch der Wunsch eine Rolle, sich der als lästig empfundenen Verpflichtungen aus der deutschen Teilung zu entledigen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Generell möchten wir feststellen, daß die mehrfach im Bericht auftretende Kritik an der Deutschlandpolitik der SPD bzw. der sozialliberalen Koalition zwar berechtigt ist. Gleichwohl halten wir die darin enthaltende Polemik für überzogen und weisen darauf hin, daß die vorgebrachte Kritik in vergleichbarer Weise auch auf die Regierungszeit von CDU/CSU und FDP anwendbar ist.

Im Rahmen der gemeinsamen sicherheitspolitischen Arbeitsgruppen von SPD und SED, die ab 1984 gebildet wurden, richteten sich viele Sozialdemokraten in den verbesserten Gesprächsbedingungen ein. Man verhandelte jenseits un-

angenehmer Themen und betrieb eine Besuchsdiplomatie, die immer seltener den diktatorischen Charakter des DDR-Regimes zur Kenntnis nahm. Im Vordergrund stand häufig das Ziel parteipolitischer Profilierung. Hier liegen die Gründe für die Abkehr vom parteiübergreifenden Konsens hinsichtlich der Ablehnung der Geraer Forderungen. Die ursprünglich gemeinsame Linie, mit Ost-Berlin im Sinne eines „pacta sunt servanda“ zu verhandeln, ohne den Prinzipiendissens zu verschweigen, wurde allmählich verlassen. Ebenfalls an dieser Stelle sind die Voraussetzungen für eine wachsende Bereitschaft zu suchen, die Parteikontakte zur SED innenpolitisch zu instrumentalisieren. Hervorzuheben ist die Abstimmung mit der SED im Rahmen der Bildung eines SPD/AL-Senats in West-Berlin nach den Wahlen vom 2. Februar 1989. Ost-Berlin bekam die Chance, seine Anerkennungs-Interessen auf der Ebene von Parteikontakten und eines vielfältigen Beziehungsgeflechts offiziell zu vertreten und seine Westarbeit zur Auflösung des bundesdeutschen Konsenses bezüglich der innerdeutschen Beziehungen einzusetzen.

Vieles spricht dafür, daß die Westarbeit der SED an solche vorhandenen, ihr genehme Tendenzen eher anknüpfte, um sie zu bestärken, als daß sie sie hervorgerufen hätte. Dies gilt sogar auch für die erhebliche Einwirkung von SED-Seite auf bestimmte intellektuelle Milieus und Fachbereiche an westdeutschen Universitäten, wo in den siebziger und achtziger Jahren der Marxismus als Forschungsansatz geschätzt und praktiziert wurde. Die „Theorie“ war eines, doch die realsozialistische Praxis der DDR genoß weitaus weniger Anziehungs- und Überzeugungskraft. Nicht übersehen werden darf ferner, daß in eben den Jahrzehnten, in denen die deutsche Einheit als Ziel nicht mehr im Vordergrund stand und der Marxismus in Westdeutschland eine Renaissance erlebte, die Demokratie in der Bundesrepublik sich endgültig konsolidierte, so daß von der Herausbildung eines bundesrepublikanischen Verfassungspatriotismus gesprochen wurde.

Bei Abwägung des tatsächlichen Erfolgs der SED-Westarbeit kann die Einwirkung der Bundesrepublik auf die DDR nicht unbeachtet bleiben, war sie doch das Hauptübel, dem die Westarbeit entgegenzuarbeiten suchte. In diesem Punkt kam es zwischen der SED-Parteiführung und dem sowjetischen Politbüro am 17. August 1984 in Moskau zu einer harten Auseinandersetzung. Honecker, begleitet von den ZK-Sekretären Hager und Axen, hatte sich für die innerdeutschen Beziehungen und für seine Absicht, im Herbst einer Bonner Einladung zu folgen, zu verantworten. Die von Generalsekretär Tschernenko vorgetragene Lageanalyse, die internationale Situation habe sich für die sozialistischen Staaten nicht positiv, sondern negativ entwickelt, sollte die Gesprächspartner von der Notwendigkeit einer weiteren Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik überzeugen. Den sowjetischen Vorwurf, die SED lasse um wirtschaftlicher Vorteile willen eine Unterminierung der DDR seitens der Bundesrepublik zu, wies Hager entrüstet zurück, während Axen ihm sogar mit der Behauptung begegnete, „daß wir heute auf die BRD stärker wirken als sie auf uns“.

Diese Einlassung – sofern Axen von ihrem Wahrheitsgehalt überzeugt war, was fraglich bleiben muß, zumal er aus der Defensive sprach – ist heute nur noch bemerkenswert im Hinblick auf die Frage, wie sie zustande kam und worauf sie sich stützte. Die Frage führt auf die Akten zurück, die nicht zuletzt für Axen gefertigt worden sind. Sie müssen, falls Axen glaubte, was er sagte, die Wahrheit über die Bundesrepublik in einem Maße verfehlt haben, daß sie den Leiter der politischen Westarbeit der SED in einer Sicherheit wiegten, die sich nur fünf Jahre später als monumentaler Irrtum erweisen sollte. So drängt sich der Schluß auf, daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit größter Vorsicht herangezogen werden können. Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS. So schreibt der BStU in seinem Bericht: „Die Frage etwa, wie weit das MfS in der Halbstadt West-Berlin nun wirklich verankert war oder welchen Einfluß es gar auf den Deutschen Bundestag ausübte, ist in keiner der hauseigenen MfS-Analysen beantwortet ...“ (Bericht Knabe/BStU). Es wäre nicht verwunderlich, wenn die Verantwortlichen darüber selber keine Klarheit gehabt hätten.

2.3.3 Strafrechtliche Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland und ihre Instrumentalisierung durch die SED

Das Grundgesetz konstituierte die Bundesrepublik Deutschland nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und angesichts der kommunistischen Diktatur in der SBZ als wehrhafte Demokratie. Die in logischer Konsequenz daraus in Artikel 21 Abs. 2 GG geschaffene Möglichkeit, verfassungsfeindliche Parteien durch das Bundesverfassungsgericht verbieten zu lassen, war von grundsätzlicher Bedeutung. Erstmals wurde davon Gebrauch gemacht, als die im Oktober 1949 als Nachfolgeorganisation der NSDAP gegründete Sozialistische Reichspartei (SRP) auf Antrag der Bundesregierung vom 3. November 1951 durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Oktober 1952 für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst wurde. Analog dazu beantragte die Bundesregierung am 22. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Bundesverfassungsgericht entsprach dem durch Urteil vom 17. August 1956.

Im Kontext dieser Entwicklung, in der sich die Manifestation der „wehrhaften Demokratie“ widerspiegelte, waren auch die parlamentarische Behandlung und die Verabschiedung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 30. August 1951 zu begreifen. Entwürfe dazu waren sowohl von der Bundesregierung als auch von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion eingebracht worden. Die rund einjährigen Beratungen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages fanden in einer Zeit nationaler und internationaler Spannungen statt – vor dem Hintergrund einerseits der politischen Gleichschaltung in der DDR und den mittel- und osteuropäischen Volksdemokratien, andererseits des nordkoreanischen Angriffs auf Südkorea. Unmittelbar wurden sie zudem von den aggressiven deutschlandpolitischen Beschlüssen des III. Parteitages der SED (20.-24.

Juli 1950) überschattet, die im Kern auf die Forderung nach einem revolutionären Umsturz in der Bundesrepublik hinausliefen. In den Beschlüssen der zwei Jahre später abgehaltenen 2. Parteikonferenz der SED (9.–12. Juli 1952) wurde „der Sturz des Bonner Adenauer-Regimes“ sogar ausdrücklich als „Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands“ proklamiert. Das „Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“, das der Parteivorstand der KPD am 2. November 1952 beschloß, übernahm die deutschlandpolitische Strategie und Taktik der SED ohne jede Einschränkung.

Es waren diese Zusammenhänge, die den Gesetzgeber veranlaßten, ein neues Strafrecht zur Ahndung politisch motivierter Delikte zu schaffen. Neben die für die Staatsschutzgesetzgebung üblichen Normenkreise des Hoch- und Landesverrats traten im Abschnitt „Staatsgefährdung“ des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes Normen, die eine aus der damaligen deutschen Teilungssituation erklärliche Strafverfolgung wegen politisch motivierter Delikte ermöglichten.

Konkret umfaßten die Strafnormen des Abschnitts „Staatsgefährdung“ Organisations- Kontakt- und Meinungsäußerungsdelikte. Ihre Stoßrichtung zielte auf die KPD und die SED, die in den fünfziger und frühen sechziger Jahren als entschlossene Gegner der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassungsordnung wahrgenommen wurden. Im Grunde genommen stand der SED im Rahmen ihrer sogenannten Westarbeit bis zum Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts in der KPD, die politisch und finanziell in ihrer Abhängigkeit agierte, eine quasi-legale Handlungs- und Einflußmöglichkeit in der Bundesrepublik zur Verfügung.

Von kommunistischer Seite wurde versucht, Gesetz („verfassungswidriges Blitzgesetz“) und Spruchpraxis nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vor der westdeutschen Öffentlichkeit zu diskreditieren. Man brachte sie in Verbindung mit angeblichen Vorbereitungen der Bundesregierung zu einem Angriffskrieg, weshalb diese bestrebt sei, die demokratischen Rechte und Freiheiten einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Eine 1959 in Ost-Berlin herausgegebene Dokumentation „Staat ohne Recht“ entwertete sich selbst, indem sie die führende Rolle der KPD im Kampf gegen das politische Strafrecht in der Bundesrepublik rühmte und das angeblich vorbildliche Strafrecht in der DDR belobigte. Bestellte Protestbriefe von Betrieben und Schulen aus der DDR an Staatsschutzgerichte der Bundesrepublik waren in drohenden Ton geschrieben und kündigten Konsequenzen für die Richter an.

Blieb die kommunistische Agitation zur Verteidigung der Freiheitsrechte der Bundesbürger wirkungslos, so änderte sich das öffentliche Bewußtsein in der Bundesrepublik im Laufe der sechziger Jahre vor allem durch die Kritik namhafter Juristen wie der Rechtsanwälte Gustav Heinemann und Diether Posser, des Generalbundesanwalts Max Güde, des Bundesrichters Günter Willms und des Bundestagsabgeordneten Adolf Arndt. Um die Mitte der sechziger Jahre setzte sich parteiübergreifend im Bundestag die Meinung durch, daß eine Änderung notwendig sei, wozu auch die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees beitrug, die Sommerspiele 1972 nach München zu vergeben,

machte sie doch eine „Entkriminalisierung“ des DTSB erforderlich. Schon 1964 hatte das Vereinsgesetz die Organisationsdelikte im Abschnitt „Staatsgefährdung“ neu geregelt. Das Änderungsgesetz vom 29. Mai 1968 beschloß der Bundestag bei nur zehn Gegenstimmen. Es bestimmte, die Kontaktdelikte, den Strafverschärfungsgrund nach § 94 sowie den Straftatbestand der Geheimbündelei nach dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz zu streichen, die Meinungsäußerungsdelikte deutlich einzuengen und für alle Delikte des Strafschutzrechts das Opportunitätsprinzip einzuführen.

Den qualitativen Unterschied zwischen politischer Repression in der DDR und strafrechtlicher Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland reflektiert auch ein quantitativer Vergleich. Von den seinerzeit gegen Kommunisten eingeleiteten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, deren Zahl auf 125.000 bis 150.000 geschätzt wird, ist nur ein minimaler Bruchteil zur Anklage und zu rechtskräftiger Verurteilung gelangt – zwischen 3,3 und 4,3 Prozent (Expertise Posser). In absoluten Zahlen ausgedrückt, käme das einer geschätzten Zahl etwa zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen wegen Staatsschutzdelikten gleich. Demgegenüber sind der politischen Strafjustiz der DDR in den Jahren 1949 bis 1989 zwischen 200.000 bis 250.000 politische Verurteilungen anzulasten – darunter zahlreiche Urteile über lebenslängliches Zuchthaus sowie Todesurteile (Expertise Werkentin). Daß unter diesem Aspekt gesehen Parallelen zwischen der „politischen Strafverfolgung“ in beiden deutschen Staaten nicht gezogen werden können, daß juristische Analogien geradezu absurd anmuten würden, versteht sich von selbst.

Gleichwohl war und ist die Staatsschutzgesetzgebung in der Bundesrepublik der fünfziger und frühen sechziger Jahre – wie dargelegt – im Hinblick auf ihre Reichweite und Anwendung nicht unumstritten. Sie befestigte den Antikommunismus in der politischen Kultur der frühen Bundesrepublik und schien in der öffentlichen Diskussion zugleich die Forderung nach einem Ende von Entnazifizierung und Vergangenheitsbewältigung zu legitimieren. Der Antikommunismus beförderte wenige Jahre nach 1945 auch in bezug auf die Wahrnehmung der Sowjetunion ein aus der NS-Zeit überkommenes Feindbild und damit auch die Elemente eines antislawischen Rassismus. Ferner hatte die antikommunistische Abgrenzung der Demokratie in der Bundesrepublik zur Folge, daß das Vermächtnis des deutschen Widerstandes gegen die NS-Diktatur öffentlich in Frage gestellt wurde. Ein Mann des 20. Juli 1944, Bundesminister Jakob Kaiser, sah sich 1954 im Bundestag genötigt, solchen Tendenzen entgegenzutreten: „Der verantwortungsbewußte, der freiheitliche Wille des deutschen Widerstandes ist gerade in unseren Tagen innen- und außenpolitisch zu bedeutsam, als daß wir ihn angreifen lassen dürften.“

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Bezüglich Kapitel 2.3.3. stellen wir fest, daß der Rechtsstaat sich dem Vergleich mit einer Diktatur nicht stellen muß. Eine kritische Stellungnahme zur strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik wäre daher sinnvoller gewesen. Gleichwohl stimmen wir dem vorliegenden Text zu, da er die historischen Fakten korrekt wiedergibt.

2.4 Widerstand und Opposition in der DDR

Die Vorgängerkommission hat dem Widerstand und der Opposition in der DDR große Aufmerksamkeit gewidmet und dazu eine Reihe von Forschungen und Studien initiiert, die vielfach von der inzwischen fortgeführten Forschung als Grundlage genutzt werden konnten (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 561-610; ferner die Bände VII/1 und VII/2). Im folgenden soll noch einmal der Frage nachgegangen werden, ob und in welcher Weise die nationale Einheit für Widerstand und Opposition in der DDR von Bedeutung war bzw. von ihnen angestrebt wurde.

Ein pauschales Vorurteil besagt, daß im Gegensatz zu Widerstand und Opposition der fünfziger Jahre die Opposition der achtziger Jahre das nationale Ziel der Wiedervereinigung in einem demokratischen Deutschland nicht in den Vordergrund gestellt habe. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß zwar die Zeitumstände den jeweiligen Erwartungshorizont in bezug auf die Einheit prägen, die Stoßrichtung der oppositionellen Bestrebungen aber sowohl im ersten wie im letzten Jahrzehnt der DDR immer die gleiche war: Sie wandte sich vorrangig gegen die Repression und gegen die Diktatur der SED, also gegen eine, wenn nicht die entscheidende Existenzbedingung der DDR, denn im Unterschied zu den anderen Staaten des sowjetsozialistischen Ostblocks besaß die DDR als „Systemstaat“ keine hinreichende eigenstaatliche Legitimität. Wer in den fünfziger Jahren „freie Wahlen“ und in den achtziger Jahren die Menschenrechte einforderte, brachte die DDR als solche in Gefahr, begab sich in die Nähe des staatsfeindlichen Hochverrats. So sah es über die Jahrzehnte hinweg die SED-Führung selbst, und demgemäß verhielt sich auch noch die Opposition der achtziger Jahre, wenn sie den Begriff „Opposition“ lange vermied. Die Zweistaatlichkeit war in den achtziger Jahren ein Denktabu gerade für diejenigen, die sich mit den herrschenden Verhältnissen innerhalb der DDR nicht abfinden und doch bewußt waren, daß die Anfechtung der Teilung Deutschlands an die europäischen Machtverhältnisse, namentlich an die Position der Sowjetunion, rührte und damit als friedensgefährdend angesehen werden konnte. Dies wollten sie als Deutsche nicht auf sich nehmen, wohingegen die tschechoslowakische „Charta 77“ und die polnische Gewerkschaft Solidarność in dieser Hinsicht freier denken und reden konnten. Sie sprachen als erste im Ostblock aus, daß Selbstbestimmung, Menschenrechte und Demokratie die deutsche Frage aufwürfen und ggf. die Wiedervereinigung Deutschlands ein-

schlossen. Wenn die DDR-Opposition sich dabei „überholen“ ließ, so ist dies eher als Ausweis ihres nationalen Verantwortungsbewußtseins als nationaler Indifferenz anzusehen. Sie hatte die spezifische Lage der DDR im geteilten Deutschland zu berücksichtigen. Das erklärt auch manche – nicht alle – Unterschiede zwischen der DDR-Opposition und ihren Freunden in den sozialistischen Nachbarländern.

Die meisten oppositionellen Gruppen in der DDR der fünfziger Jahre verfügten über keine deutschlandpolitischen Konzeptionen, und soweit in Diskussionskreisen über solche gesprochen wurde, ist davon nur selten etwas schriftlich überliefert. Oft bestanden die formulierten Ziele aus wenigen Punkten von zentraler Bedeutung wie z. B. freie Wahlen, Abschaffung des MfS, Freilassung der politischen Gefangenen, Zulassung demokratischer Oppositionsparteien usw. Die deutschlandpolitischen Auswirkungen solcher Ziele lagen für jedermann auf der Hand, zumal die Mehrheit nicht mit einer langen Lebensdauer der DDR rechnete. Abgesehen von der Harich-Gruppe im Jahre 1956 und einigen „Revisionisten“ in ihrem Umfeld, die ein vereinigtes sozialistisches Deutschland anstrebten, wünschten Oppositionelle damals nicht die längere Existenz einer reformierten DDR.

Die Geschichte der einzelnen Oppositionsgruppen im Umfeld der Parteien, an Oberschulen, Universitäten und Hochschulen während der fünfziger Jahre ist an anderer Stelle (s. o.) beschrieben. Unsere heutige Kenntnis über konzeptionelle und programmatische Diskussionen in solchen Gruppen beruht vielfach auf Ergebnissen der Nachforschungen durch das MfS, die in Prozessen gegen Gruppenmitglieder diesen zur Last gelegt wurden. Erwähnt sei das Beispiel einer studentischen Oppositionsgruppe an der Universität Halle aus dem Jahre 1957, deren beide führende Mitglieder im September 1958 wegen „Staatsverrats“ verurteilt wurden. Im Urteil des Obersten Gerichts, das über die Berufung zu entscheiden hatte, vom 31. Oktober 1958 wurden folgende Programmpunkte aufgeführt: „1. Sturz der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik; 2. Änderung in der Führung der SED und Beseitigung ihrer führenden Rolle; 3. Erteilung von Lizenzen für westdeutsche Betriebe; 4. Reprivatisierung kleinerer volkseigener Betriebe oder deren Umwandlung in Genossenschaften; 5. Auflösung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und MTS; 6. Beschränkung der Wirtschaftsplanung auf die wichtigsten Dinge und wirtschaftliche Selbständigkeit der volkseigenen Betriebe; 7. Auflösung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Staatssicherheit; 8. Austritt aus dem Warschauer Pakt.“ Diese Ziele sollten, so das Oberste Gericht in seinem Urteil, „auf dem Wege der Überzeugungsarbeit“ realisiert werden, wobei man an „eine Angleichung der beiden Systeme im Laufe der Entwicklung auch im Rahmen einer Koexistenz“ dachte, „allerdings nur unter der Voraussetzung einer Veränderung der grundsätzlichen politischen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik“. Andere Gruppen an den Universitäten Jena und Dresden fügten dem Katalog weitere Zielvorstellungen hinzu wie die nach freien Wahlen und nach der Verwirklichung politischer Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Koalitionsfreiheit und Freiheit von Forschung und Lehre.

Das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands war kein eigenständiger Programmpunkt, doch es war klar, daß die Realisierung der anvisierten Ziele, Entmachtung der SED und Demokratisierung der DDR, zwangsläufig nach mehr oder weniger kurzer Frist zur Einheit Deutschlands führen mußte. Ähnlich verhält es sich mit den politischen Forderungen, die beim Aufstand vom 17. Juni 1953 spontan laut wurden: Freie und geheime Wahlen, Rücktritt der Regierung, Entmachtung der SED, Zulassung von Oppositionsparteien, insbesondere der SPD, Presse- und Informationsfreiheit, Abschaffung der Kasernierten Volkspolizei, Streikrecht. Das drei Jahre später von dem Philosophieprofessor Wolfgang Harich entwickelte Programm zur Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage eines besonderen deutschen Weges zum Sozialismus suchte im wesentlichen die Ziele demokratische Reform der SED, sozialistische Umgestaltung der Bundesrepublik und Wiedervereinigung zu verbinden, scheiterte jedoch bereits an der SED selbst, die Harich und seine Freunde – alle Mitglieder der SED – im November/Dezember 1956 verhaften und anschließend vor Gericht stellen ließ. Harich verkannte nicht nur die außenpolitischen Konstellationen und die gesellschaftlich-politischen Kräfteverhältnisse in der Bundesrepublik, ebenso unverkennbar war, daß er das nationale Motiv für die sozialrevolutionäre Absicht in bezug auf Westdeutschland zu instrumentalisieren trachtete.

Anders als in bezug auf die fünfziger Jahre sind die Konzeptionen und Zielvorstellungen der Opposition im letzten Jahrzehnt der DDR-Geschichte gut dokumentiert. Außenpolitisch sah sich die Opposition einer Umwelt gegenüber, die von einer Ost-West-Politik auf der Basis des Status quo und von Stabilitätsabwägungen bestimmt war. Die deutsche Zweistaatlichkeit erschien ebenso wie die Stabilität der DDR und der Sowjetherrschaft zementiert. Der von Robert Havemann und Rainer Eppelmann 1982 verfaßte „Berliner Appell“, der Friedensverträge mit den beiden deutschen Staaten und den Abzug der alliierten „Besatzungstruppen“ aus Deutschland vorschlug, um die atomare Gefahr für Mitteleuropa zu bannen, war eher ein Protest gegen die unausgesprochenen, den Status quo fixierenden Prämissen der Nachrüstungsdebatte; er wollte provozieren, indem er auf die Teilung Deutschlands als wesentliche Spannungsursache in Europa hinwies.

Die Themen und Ziele der Opposition der achtziger Jahre waren jedoch andere: Abrüstung, Beendigung der Militarisierung der DDR, Überwindung der Blockkonfrontation in Europa, Umwelt, Reisefreiheit in Deutschland, Menschenrechte in der DDR. Das Thema „Frieden“ wurde zum Katalysator für die Selbstfindung als politische Opposition, je mehr der innere Zusammenhang von äußerem und innerem Frieden reflektiert wurde („Initiative Frieden und Menschenrechte“). Großen Einfluß übte in dieser Hinsicht die tschechoslowakische „Charta 77“ aus, die von der Überzeugung getragen war, daß die Menschenrechte und die auf das Individuum gestützte Zivilgesellschaft als Erbe der europäischen Zivilisation allen Europäern gleichermaßen zustehen, und von daher die Forderung „Rückkehr nach Europa“ begründete. Unter dem Einfluß der „Charta 77“ näherten sich einige DDR-Oppositionelle gedanklich dann

doch dem Thema der Wiedervereinigung als Teil europäischer Lösungen, verbunden mit der Entmilitarisierung Deutschlands und Festschreibung seiner Grenzen nach dem Stand von 1945. Für die Mehrheit der unabhängigen Friedensbewegung in der DDR stand gleichwohl das Konzept einer blockübergreifenden Friedensbewegung bzw. Entspannungspolitik von unten im Vordergrund. Sie wandte sich gegen die Logik der waffengestützten Stabilität (Strategie der gegenseitigen Abschreckung). Ihr Ansatz verstieß implizit sowohl gegen das Machtmonopol der SED als auch gegen die „Friedenspolitik“ der DDR.

Insgesamt ist die Aussage berechtigt, daß die Überwindung der staatlichen Teilung Deutschlands in den achtziger Jahren für Opposition und Widerstand in der DDR nicht das wesentliche und nicht das vorrangige Ziel war. Wichtiger waren ihnen politische Partizipation, persönliche und politische Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat. Diese Ansprüche an die Machthaber vertrat die Opposition innerhalb des gegebenen staatlich sozialistischen Rahmens, ohne diesen direkt anzufechten, allerdings auch ohne auf seine bekannte Schwäche besondere Rücksicht zu nehmen, diese vielmehr ignorierend. Sie maß den Staat, der auf seine internationale Anerkennung stolz war, an den Standards und Normen der internationalen Gemeinschaft, die er selbst unterschrieben hatte, und seine „Friedenspolitik“ nach außen konfrontierte sie mit seiner Unfähigkeit, im Innern mit seinen Bürgern einen offenen Dialog zu führen. Mit einem Wort, indem sie die Forderungen und Rechte einklagte, die auf der europäischen Tagesordnung standen, stellte sie die Diktatur bloß. Als kleine Minderheit war sie die Vorhut der demokratischen Revolution des Herbstes 1989 und setzte diese in Gang.

Von bleibender historischer Bedeutung für die geeinte Nation ist der Umstand, daß die deutsche Einheit von 1990 aus einer erfolgreichen demokratischen Revolution hervorging. Dies ist eine Errungenschaft für Deutschland, denn die Verbindung von nationaler Einheit und Demokratie war in der Geschichte des deutschen Nationalstaates lange keine Selbstverständlichkeit.

2.5 Zur deutschen Vereinigung

Im Verlaufe der achtziger Jahre haben sich die internationalen Rahmenbedingungen tiefgreifend verändert. Mit der vor allem durch die KSZE bedingten systemöffnenden Kooperation, die durch flankierende Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit abgestützt wurde (Harmel-Bericht von 1967), hatte sich ein grundlegender Wandel in dem Wettbewerb der antagonistischen Systeme in Ost und West angebahnt. Die Völker hatten in diesen Jahren die unterschiedlichen Ordnungen weitaus objektiver miteinander vergleichen und ihre Vor- und Nachteile besser beurteilen können. Viele von ihnen in Osteuropa, insbesondere in Polen schon seit langem, hatten begriffen, wie wenig der „real existierende“ Sozialismus seinem selbst propagierten Anspruch – vor allem in der Wirtschaft – gerecht geworden war. Entsprechend begehrten sie auf

und kritisierten das eigene Regime. Es war Michail Gorbatschow, der aus der vertieften Einsicht in die „Deformation“ und Krisenlage des Sowjetkommunismus die notwendigen politischen Konsequenzen zog. Mit dem „neuen Denken“ und der Verkündung des Prinzips von der „freien Wahl des Weges“ für die sozialistischen Länder schuf er die wichtigsten Voraussetzungen für den fundamentalen Umbruch in Osteuropa.

2.5.1 Vor der Revolution: Die Entwicklungen in Polen und Ungarn

Durch ihr konkretes Handeln haben die polnische und noch mehr die ungarische Regierung im September 1989 unmittelbar die Situation in der DDR beeinflusst. Indem sie den Flüchtlingen aus der DDR zur Ausreise in die Bundesrepublik verhalfen, kündigten sie die Solidarität mit der SED-Herrschaft auf. Deren Normen, die die Bündnispartner bislang zu einer menschenrechtswidrigen Auslieferungspraxis genötigt hatten, waren nicht mehr länger die ihren. Im Zusammenbruch gingen das kommunistische Polen und Ungarn der kommunistischen DDR voraus. Die Art, wie die Regime endeten, unterscheidet sich, im Ergebnis traf man sich wieder.

Während in Polen die katholische Kirche und die von ihr unterstützte Gewerkschaftsbewegung *Solidarność* eine breite Massenbewegung gegen die kommunistische Partei mobilisierten und ihr den Systemwechsel mehr oder minder aufzwingen, gab es in Ungarn reformorientierte Kräfte innerhalb der Partei, von denen, beeinflusst durch die demokratische Opposition, Ansätze zur Umwandlung des Landes ausgingen. Die Gründe für diesen Unterschied reichen weit zurück, bis in die fünfziger Jahre, als die Entstalinisierung in beiden Ländern zu Volkserhebungen führten – in Ungarn zu einer Revolution, die von der Sowjetunion militärisch niedergeschlagen wurde. Die Folgen dieser Volkserhebungen veranlaßten – anders als in der DDR nach 1953 – die regierenden Parteien in den folgenden Jahrzehnten zu gesellschaftlichen Zugeständnissen und zu abgemilderter Herrschaftsausübung. Obwohl es auch weiterhin zu Schikanen gegenüber Oppositionellen kam, nutzten die ungarischen Kommunisten ihren Repressionsapparat nicht in der gleichen Art und Weise wie die kommunistischen Parteien in den anderen sozialistischen Bruderländern. Ungarn entwickelte den „Gulaschkommunismus“, der die Gesellschaft von politisch-ideologischen Zumutungen weitgehend freistellte, und überdies seit 1968 eine marktorientierte Wirtschaftsreform, die vor allem seine Landwirtschaft umgestaltete und dieser zu beachtlichen Erfolgen verhalf. Die Sowjetunion duldete den ungarischen Weg, da er das Land in Ruhe hielt und ihr keine größeren ökonomisch-finanziellen Kosten verursachte, wenngleich sie die zunehmende Verschuldung Ungarns im Westen mißbilligte.

Polen indessen kam nicht zur Ruhe. Nach den militärisch niedergeschlagenen Danziger Arbeiterunruhen von 1970 suchte die Regierung mit Hilfe westlicher Kredite die Industrie des Landes hochzubringen, was sich jedoch als Fehlschlag erwies. Polen blieb davon eine hohe internationale Verschuldung, ohne

daß seine industrielle Exportfähigkeit im notwendigen Maße zugenommen hätte. Aus ideologischen Gründen blieb außerdem die 1956 reprivatisierte Landwirtschaft vernachlässigt, was den Bedingungen des Landes zuwiderlief. Ab Mitte der siebziger Jahre, nach weiteren Arbeiterunruhen 1976, kam es zur einer Solidarisierung der Intelligenz mit der Arbeiterschaft (KOR). Sie bildete die Vorstufe zur Formierung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność, mit der das Regime 1980 einen Kompromiß eingehen mußte. Damit war die Allmacht der Partei gebrochen. Sie stand einer politischen Massenbewegung gegenüber, die das Recht der Gesellschaft auf freie Selbsttätigkeit einklagte und so den kommunistischen Staat herausforderte. Auch nach der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981 blieben die innerpolnischen Verhältnisse labil. Es gelang der Partei weder, eine Wirtschaftsreform durchzuführen, noch war sie in der Lage, die in den Untergrund gedrängte Gewerkschaft zu zerschlagen. Fortgesetzte Demonstrationen und kirchliche Ereignisse mit Massenveranstaltungen (Papstbesuche) dokumentierten vor aller Öffentlichkeit, daß die PVAP nicht mehr Herr im Hause war. Streikwellen im Frühjahr und im Sommer 1988 brachten die Partei schließlich dazu, einem „Runden Tisch“ mit der Opposition (6. Februar–5. April 1989) zuzustimmen. Hier wurden die Legalisierung der Solidarność und die Anberaumung von Wahlen mit geändertem, die Kommunisten aber noch immer bevorteilendem Wahlmodus vereinbart. Dessenungeachtet endete der erste Wahlgang am 4. Juni mit einer schweren Niederlage für die PVAP.

Dasselbe Schicksal ereilte auch die USAP in Ungarn im März/April 1990, nachdem das Parlament bereits im Februar 1989 das Machtmonopol der kommunistischen Partei aus der Verfassung gestrichen und der Abhaltung von Mehrparteienwahlen zugestimmt hatte. Das Ende des ungarischen Kommunismus war, vom inzwischen sozialdemokratisch orientierten Reformflügel der Partei selbst herbeigeführt, bereits Ende September 1989 besiegelt. Symbolisch dafür entfernte die kommunistische Regierung den roten Stern aus dem ungarischen Wappen und von den öffentlichen Gebäuden. Aus der „Volksrepublik“ wurde im Oktober die „Republik Ungarn.“

Die sowjetische Führung verzichtete auch aus wirtschaftlichen Gründen auf militärisches Eingreifen gemäß der sogenannten Breschnew-Doktrin, mit der 1968 die Intervention der Verbündeten (außer Rumänien) gegenüber dem tschechoslowakischen Reformregime gerechtfertigt worden war. Nicht erst seit damals, sondern von Beginn der sowjetischen Hegemonie an schwebte diese Drohung über den europäischen Ländern des sowjetischen Machtbereichs. Sie war neben der sowjetischen Rolle als Lieferant von Rohstoffen und Energieträgern das wesentliche Mittel, mit dem die Sowjetunion ihre Dominanz behauptete. Ursprünglich als Sicherheitsglacis für die Sowjetunion gegenüber dem entwickelteren Westen Europas gedacht, entwickelte sich jedoch die Region für die Vormacht zur Belastung in dem Maße, wie diese sich infolge ihrer – durch den Rüstungswettlauf beförderten – ökonomischen Schwäche auf Zusammenarbeit mit dem Westen verwiesen sah. Die Belastung war sowohl ökonomischer als auch politischer Art. Auch die sowjetischen Verbündeten

kranken, wie ihre Vormacht, an der Untauglichkeit des von dieser ideologisch vorgeschriebenen Wirtschaftssystems und sahen sich deshalb genötigt, im Interesse Ihrer politischen Stabilität der Sowjetunion wirtschaftliche Hilfe und Unterstützung abzufordern. Wandten sie sich aber wie Polen und Ungarn an den Westen, mit der Folge hoher Verschuldung, gerieten sie in Moskau schnell in den Verdacht der Unzuverlässigkeit. Dem eigenen Bestreben Moskaus wiederum, die Zusammenarbeit mit dem Westen auf den Gebieten der Wirtschaft und Rüstungskontrolle zu suchen, stand die Ausübung seiner Hegemonie in Ostmittel- und Südosteuropa im Wege, die wenig dazu angetan war, Vertrauen im Westen zu mobilisieren. So geriet die Sowjetunion in einen Konflikt zwischen ihrer Entspannungspolitik mit dem Westen und ihrer Rolle als Hegemonialmacht in Europa. Letztere suchte sie zwar über die KSZE-Schlußakte zu formalisieren und abzusichern, doch gleichzeitig handelte sie sich damit eine Berufungsgrundlage für diejenigen Kräfte ein, die an den Ketten der Sowjetdiktatur im eigenen Lande wie in Europa rüttelten. Der Konflikt war nicht auflösbar, solange einerseits der Westen seine Strategie von Zusammenarbeit und Verteidigung, Versöhnlichkeit und Festigkeit (Harmel-Bericht) beibehielt und andererseits die Sowjetunion bei ihrer intransigenten, ideologisch abgestützten Hegemonialpolitik verharrte.

Es scheint, daß Polen spätestens mit dem Beginn der achtziger Jahre wie kein anderes Land des Ostblocks der Sowjetunion die Aporien ihrer Lage vor Augen geführt hat: die Insuffizienz ihrer Wirtschaft, die sie außerstande machte, einerseits den polnischen Anforderungen in bezug auf Kredite sowie Lieferung von Rohstoffen und Lebensmitteln zu entsprechen, andererseits die bestehenden Entspannungsvorteile durch Intervention zwecks Wiederherstellung der Autorität der polnischen KP aufs Spiel zu setzen. Die Führung Gorbatschow begann ab 1986, die Kosten des Imperiums zu überprüfen. Sie gelangte zu dem Schluß, daß eine gewaltsam aufrechterhaltene Hegemonie schon aufgrund der ökonomischen Situation in der UdSSR sich nicht mehr realisieren lasse. Sie sah sich daher gezwungen, den kommunistischen Parteien der verbündeten Länder größere Freiheit bei der Gestaltung ihrer inneren und systemischen Verhältnisse einzuräumen. Bewußt verzichtete sie auf die Vorbildrolle des sowjetischen Systems und darauf, den Verbündeten weiter Vorschriften zu machen, begab sich damit aber auch ihrer traditionellen Mittel, ihren Willen – in diesem Falle die Reform – bei ihren Verbündeten durchzusetzen. Als sich abzeichnete, daß in Polen und Ungarn der Systemwechsel bevorstehe, war die sowjetische Führung ökonomisch und politisch nicht mehr in der Lage sowie im Interesse der Perestrojka und des diese flankierenden „neuen Denkens“ (Entideologisierung und Entmilitarisierung der Außenpolitik) auch nicht mehr gewillt, die Entwicklung in den ehemaligen Satellitenstaaten aufzuhalten.

2.5.2 Die Politik der letzten SED-Regierung und ihre Folgen

Friedlichkeit und Gewaltfreiheit gelten zurecht als Signum der demokratischen Revolution in der DDR. Das Verdienst liegt vor allen anderen bei den opposi-

tionellen neuen Kräften; einen gewissen Anteil daran hat aus ihrer spezifischen Interessenlage auch die letzte DDR-Regierung unter einem Vertreter der SED, Hans Modrow. Für die von der SED/PDS und ihren früheren Blockparteien gebildete erste Regierung Modrow ging es in erster Linie um die Erhaltung der DDR als eigenständigen Staat sowie die Sicherung des Einflusses der SED/PDS und ihrer Kader auf die zukünftige politisch-gesellschaftliche Entwicklung in der DDR. Als das von der SED angerichtete Chaos in Wirtschaft und Politik immer deutlicher wurde, sah sich die SED/PDS aus taktischen Erwägungen gezwungen, die Opposition in Form von acht Ministern ohne Geschäftsbereich in ihre „Regierung der Nationalen Verantwortung“ einzubinden. Während die SED/PDS hoffte, mit dieser neuen Variante insbesondere die Beseitigung ihrer Pfründe zu verhindern, kam es den aus der Opposition stammenden Regierungsrepräsentanten darauf an, die Macht der ehemaligen Staatspartei so weit wie möglich einzuschränken und zu kontrollieren.

Bei nachträglicher Betrachtung zeigt sich, daß die Politik der Regierung Modrow fragwürdige Folgen hatte, an denen das vereinte Deutschland heute noch trägt. Es ist kaum zu verkennen, daß zumindest einige dieser Folgen strategisch im Sinne der ehemaligen Staatspartei und ihrer Fortsetzung unter dem Namen „Partei des demokratischen Sozialismus“ von Anfang an intendiert waren und letztere bis heute noch von ihnen Gebrauch macht. Zu bedenken ist allerdings, daß während der Regierungszeit Modrow sich die existentielle Prämisse für die DDR und damit auch für das Regierungshandeln grundlegend änderte: Hatte Modrow noch in seiner Regierungserklärung am 17. November 1989 das Weiterbestehen der DDR auf veränderter, „demokratisierter“ Grundlage vorausgesetzt, so mußte er spätestens Ende Januar/Anfang Februar 1990 mit dem baldigen Ende der DDR rechnen. Von da ab verschob sich das Interesse sowohl der Regierung als auch des Runden Tisches, der sie zu kontrollieren versuchte, auf die Sicherung von Bedingungen, unter denen die Vereinigung mit der Bundesrepublik zu vollziehen sei. Gleichzeitig ging es der PDS darum, sich möglichst gute Ausgangspositionen für ein fundamentaloppositionelles Wirken nach demokratischen Wahlen zu verschaffen. Wesentliche Gesetze bzw. Verordnungen zur Absicherung von Eigentumsverhältnissen aus volkseigenem Vermögen und von öffentlichen Dienststellungen (Reinigung der Personalakten durch die Bediensteten selbst) ergingen erst unter der „Regierung der Nationalen Verantwortung“. Nach Lage der Dinge nützten sie denjenigen am meisten, die dem alten Regime an verantwortlicher Stelle gedient, deswegen früher schon entsprechend begünstigt worden waren und jetzt über die nötigen Informations- und Kompetenzvorsprünge verfügten.

Durchgängig für die Politik beider Regierungen Modrow war das Bestreben, den System-Bankrott zu verschleiern und statt dessen vorzugeben, bei solidarischer Hilfe von außen – aus der Bundesrepublik – werde sich ein demokratisch reformierter, „guter Sozialismus“ (Modrow) entwickeln lassen. Die damals einem rapiden Verfall unterliegende verantwortliche Staatspartei, auf deren Vorschlag Modrow von der Volkskammer in sein Amt gewählt wurde, weigerte sich öffentlich, die Verantwortung für den Staatsbankrott zu übernehmen. Die

Macht- und Entscheidungsbefugnis wechselte zum Staats- und Regierungsapparat über (s. Bericht, 12. Wahlperiode, Band I, S. 597-605). Bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 17. November behauptete Modrow, „die volkswirtschaftliche Substanz unseres sozialistischen Staates ... [sei] kräftig genug und tragfähig für eine Stabilisierung in absehbarer Zeit, um dann aus besseren Positionen in den nötigen Aufwind zu kommen“. Der Runde Tisch mußte mehrmals die Offenlegung der Wirtschaftslage anmahnen, bevor am 29. Januar der Vorsitzende des Wirtschaftskomitees namens des Ministerrats die Volkskammer erstmals näher unterrichtete, allerdings ohne die weitreichenden und horrenden Schlußfolgerungen, die der Regierung durchaus vorlagen. Sie hätten der Öffentlichkeit vor Augen geführt, daß das allgemeine Lebensniveau und die soziale Sicherheit in der DDR finanziell und ökonomisch bereits seit langem nicht mehr abgesichert waren und bei jedem Versuch der Sanierung aus eigenen Kräften drastisch zurückgegangen wären.

Solche Wahrheiten hat die Modrow-Regierung bis zuletzt erfolgreich unterdrückt. Entsprechend halbherzig und zögerlich nahm sie die versprochene Wirtschaftsreform in Angriff. Die Dominanz staatlichen Eigentums (Volkseigentum) und die Relevanz staatlicher Planung sollten erhalten bleiben, die größere Autonomie der Wirtschaftseinheiten sollte zunächst nur in Pilotbetrieben erprobt werden. Privatisierung war nicht vorgesehen. Sie lag auch nicht dem Konzept der Treuhandanstalt zugrunde, unter dem diese Anfang März 1990 eingerichtet wurde. Wie unter diesen Voraussetzungen die propagandistische Formel „soziale und ökologische Marktwirtschaft“ in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte, blieb im Ungewissen und Unverbindlichen. Dasselbe gilt für die Finanzierung, zumal offensichtlich war, daß mit der „Reform“ auch eine weitestgehende Modernisierung und Erneuerung der Infrastruktur und des veralteten industriellen Produktionsapparats einhergehen mußten. Als „Anschubfinanzierung“ forderte die Regierung Modrow von der Bundesregierung bis Mitte Februar 1990 „sofort, unabhängig von allen weiteren Verhandlungen“, einen sogenannten Solidarbeitrag in Höhe von 10-15 Milliarden DM. Die Bundesregierung lehnte ab, denn inzwischen stand die rasche Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung; außerdem hatte sie im Zeitraum Dezember 1989 bis Februar 1990 im Zuge von Sofortmaßnahmen konkrete Hilfs- und Aufbauleistungen in der Größenordnung von gut 10 Milliarden DM bereits erbracht. Die Ablehnung nutzte Modrow zur weiteren Beschönigung der volkswirtschaftlichen Tatsachen. So bezifferte er das „Staatseigentum“ (sic!), „das in den gesamtdeutschen Staat eingehen wird“, auf 980 Milliarden Mark – ein Betrag, der sich angesichts der späteren Privatisierungsverluste der Treuhandanstalt als ganz unreal erweisen sollte.

Gleich, ob die Irreführung auf bewußter Täuschung oder auf Selbstbetrug beruhte, sie bildete die Grundlage für die – später auch von Modrow – genährte Legende, die Bundesrepublik habe durch ihre Politik die Stabilisierung der DDR verhindert, das wahre Elend der DDR und ihrer Bürger habe erst mit deren „Ausverkauf“ an die Bundesrepublik begonnen. Auf diese Weise fiel es

der am 18. März abgewählten SED-Nachfolgepartei leicht, die Verantwortung für den Ruin des von ihr diktatorisch geführten Staates von sich abzulenken.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Absicherung des Personals der Diktatur, ein weiterer Grundzug der Modrow-Regierung, der sich z.B. im Justizwesen ebenso zeigte wie bei dem harten Kampf um die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes. Ein weiteres herausragendes Beispiel liefert die personelle Besetzung der von der Modrow-Regierung gegründeten Arbeitsämter mit alten SED-Kadern. Die Auflösung des Staatssicherheitsdienstes mußte der Regierung Modrow abgerungen werden, da sie sich weigerte einzusehen, daß dieses Instrument jahrzehntelanger Unterdrückung schlichtweg unerträglich und auch als in seinen geheimpolizeilichen Kompetenzen eingeschränkter „Verfassungsschutz“ untragbar war. In diesen Zusammenhang gehört nicht zuletzt die Vernichtung von Akten, die zur Zeit der Modrow-Regierung, von dieser durch ihre Hinhaltenaktik zumindest ermöglicht, in den Dienststellen des Staatssicherheitsdienstes betrieben wurde. Wiederum ging es um die Verwischung von Spuren. Die Helfer und Helfershelfer der Diktatur sollten geschützt und für die Zukunft mit weißer Weste ausgestattet werden. Schadensbegrenzung war die Devise, nicht Zeugnisserhaltung zwecks Wahrheitsfindung und Aufklärung.

Die Politik der Modrow-Regierung kam hauptsächlich dem Anhang der alten Macht und der SED-Nachfolgepartei zugute, ihrem Überleben und ihrer Ausgangsbasis für das weitere Wirken in der parlamentarischen Demokratie. Ein Bewußtsein, den Bankrott des SED-Staates aufgrund systemeigener Verfehltheit selbst verschuldet zu haben, scheint in der Politik der letzten SED-geführten Regierung weder in Wort noch Tat durch, ebensowenig die Bereitschaft, die Verantwortung an der angebrachten Stelle zu lokalisieren und dingfest zu machen. Vielmehr dominiert das Bestreben, die alten Verantwortlichkeiten zu verwischen, wegzudrücken sowie Einfluß- und Beeinflussungsmöglichkeiten „für die Zeit danach“ zu erhalten bzw., den veränderten Umständen angepaßt, aufzubauen. Hätte die Modrow-Regierung die Berechtigung der Volksrevolution gegen Mißwirtschaft und Unterdrückung wirklich anerkannt, wäre sie dem Volk und der Wahrheit wirklich verpflichtet gewesen, hätte sie ihr Hauptaugenmerk nicht auf Schadensbegrenzung zugunsten der vorgeblichen Errungenschaften und der Stützen des alten Regimes richten dürfen, sondern eher darauf, dem unübersehbaren Wunsch des Volkes nach dem Systemwechsel – mittels Vereinigung mit der Bundesrepublik – vorzuarbeiten. Statt dessen betrieb sie eine Politik der Vernebelung, die dem Volk, den früher so gern apostrophierten „Massen“, in der DDR suggerierte, die materiellen und politischen Interessen der früheren Herren seien seine eigenen, sie entsprächen seiner Identität – eine Irreführung, die bis heute wirksam ist und den Prozeß der inneren Einigung erschwert.

Die Politik des „geordneten Rückzugs“ (Uwe Thaysen) stellt insofern eine Hypothek dar, die die Modrow-Regierung der Nation zusätzlich zur Erblast des SED-Regimes aufgebürdet hat. Angesichts dessen monumentalen Versa-

gens wäre eine uneigennützigere Politik des hilfreichen Übergangs, der „nationalen Verantwortung“, angebracht gewesen.

2.5.3 *Der Zwei-plus-Vier-Prozeß*

Ausgelöst durch die demokratische Revolution in der DDR, kehrte die deutsche Frage im Herbst 1989 auf die Tagesordnung der internationalen Politik zurück. Ab Anfang November 1989 vertrat die Bundesregierung gegenüber der Regierung der DDR die zentralen Forderungen der demokratischen Oppositionsgruppen: Sie machte die Gewährung von erbetener finanzieller Hilfe von der Zulassung oppositioneller Gruppen, der Zusage freier Wahlen und von dem Verzicht auf das Machtmonopol der SED abhängig. Mit der Maueröffnung vom 9./10. November 1989 setzte sich die deutsche Frage, für die SED nicht mehr rückholbar, definitiv in Bewegung. Die Bundesregierung reagierte mit dem Zehn-Punkte-Programm vom 28. November 1989. Bundeskanzler Kohl bot der Regierung Modrow eine umfassende Ausweitung der Hilfe und der Zusammenarbeit an, „wenn ein grundlegender Wandel des politischen und wirtschaftlichen Systems in der DDR verbindlich beschlossen und unumkehrbar in Gang gesetzt wird“, insbesondere „sich die DDR-Staatsführung mit den Oppositionsgruppen auf eine Verfassungsänderung und ein neues Wahlgesetz verständigt“. Das weitergehende Angebot, „konföderative Strukturen zwischen beiden Staaten in Deutschland zu entwickeln mit dem Ziel, eine Föderation, das heißt eine bundesstaatliche Ordnung in Deutschland zu schaffen“, setzte nach den Worten des Bundeskanzlers „eine demokratisch legitimierte Regierung in der DDR zwingend voraus“. Diese kam nach der Volkskammer-Wahl vom 18. März 1990 ins Amt und legte fest, den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 GG anzustreben.

Das Vorgehen der beiden deutschen Regierungen dokumentierte nach allen Seiten den Anspruch, daß die Vereinigungsfrage letztlich eine Frage der deutschen Selbstbestimmung und von den Deutschen selbst zu entscheiden sei. Gleichwohl waren sich die Bundesregierung und die demokratische Regierung der DDR bewußt, daß die Wiederherstellung der deutschen Einheit schwerwiegende internationale Fragen aufwarf. Sie bedurfte, zugleich mit der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte, nicht nur der Zustimmung der Vier Mächte, die gemäß den Vereinbarungen bei Kriegsende für Deutschland als Ganzes Verantwortung trugen (USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich), sondern setzte auch die politische Zustimmung der europäischen Nachbarn Deutschlands voraus, insbesondere derjenigen, die Deutschland zwischen 1939 und 1945 mit Krieg überzogen hatte. Indessen war auch zu berücksichtigen, daß die Welt nicht beim Ausgang des Zweiten Weltkrieges stehen geblieben, daß vor allem die Bundesrepublik inzwischen zu einem geachteten Mitglied der Völkergemeinschaft geworden war, fest verankert in den westlichen Zusammenschlüssen wie dem Nordatlantischen Bündnis und der Europäischen Gemeinschaft. Das schloß Friedensvertragsverhandlungen der klassischen Art ebenso aus wie bloße Vier-Mächte-Verhandlungen, und auch die KSZE-Ebe-

ne, wie zeitweise von der Sowjetunion vorgeschlagen, erschien dafür wenig geeignet.

USA

Von den westlichen Verbündeten haben vor allem die Vereinigten Staaten den Vereinigungsprozeß von Anfang an unterstützt. Präsident Bush verkündete bereits am 4. Dezember 1989 vier Leitlinien, nach denen die Vereinigten Staaten ihre Deutschlandpolitik ausrichten wollten:

1. Die USA unterstützen die deutsche Selbstbestimmung, ohne auf ein bestimmtes Ziel festgelegt zu sein;
2. die Vereinigung Deutschlands darf die Mitgliedschaft in NATO und EG nicht in Frage stellen;
- 3 die Einheit soll friedlich und schrittweise vollzogen werden;
4. die Grenzregelungen der KSZE-Schlußakte sind zu berücksichtigen.

Die Leitlinien entsprachen sowohl den Werten als auch den Interessen der Vereinigten Staaten. Als Demokratie respektierten diese das deutsche Recht auf Selbstbestimmung, indem sie die Vereinigungsfrage als solche den Deutschen anheimstellten. Der zweite Punkt, Deutschlands Mitgliedschaft namentlich in der NATO, sollte sich im Verlauf des Einigungsprozesses als das am schwersten zu überwindende Hindernis erweisen, da die Sowjetunion sich dem lange Zeit entgegenstellte. Für die Vereinigten Staaten war dieser Punkt essentiell. Er berührte die Existenzfrage des Bündnisses, die Grundlage des amerikanischen Engagements in Europa, und damit die grundlegende Stabilität und Machtgewichtung des Kontinents, welches Anliegen die amerikanische Außenpolitik seit jeher in Europa verfolgte. Diese Sicht war nicht auf die Vereinigten Staaten beschränkt. Die Nachbarn Deutschlands in West- wie in Mitteleuropa schlossen sich 1990 der Forderung an, daß das vereinte Deutschland nicht bündnislos sein, sondern der NATO zugehören solle, Ungarn, die Tschechoslowakei und Polen sogar zu einer Zeit, da sie noch formell dem Warschauer Pakt angehörten. Auch die Bundesregierung bestand auf dieser Position, während die Regierung der DDR anfänglich einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung zuneigte.

Mit ihrem dritten Leitgedanken – die Einheit solle friedlich und schrittweise vollzogen werden – suchte die amerikanische Regierung nicht zuletzt den Bedenken und Befürchtungen anderer Regierungen in West und Ost Rechnung zu tragen. Anders als etwa die französische, die britische und die sowjetische Regierung suchte sie nicht das Tempo der Vereinigung zu bremsen. Vielmehr war sie bereits seit Januar/Februar 1990 der Ansicht, der Prozeß solle zügig vorangetrieben werden, bevor es aufgrund der allgemeinen labilen Lage in Mittel- und Osteuropa zu Konfrontationen kommen könne. Neben ihrer Rolle als treibende Kraft zusammen mit der Bundesregierung – so kam auch der mit

der Bundesregierung abgestimmte Vorschlag, die notwendigen internationalen Verhandlungen auf Zwei-plus-Vier-Ebene zu führen, von amerikanischer Seite – übernahm die amerikanische Regierung in den Monaten des Vereinigungsprozesses auch die Rolle des Moderators und Vermittlers. Dies vor allem auch gegenüber Gorbatschow. Bevor Bundeskanzler Kohl am 16. Juli 1990 in Archys (Kaukasus) die endgültige Zustimmung Gorbatschows zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands erwirkte und damit den internationalen Durchbruch zur deutschen Einheit erzielte, hatte Gorbatschow Ende Mai 1990 gegenüber Präsident Bush bereits eingeräumt, Deutschland könne im Sinne der KSZE-Schlußakte seine Bündniszugehörigkeit selbst bestimmen. Bush war sich der prekären Lage Gorbatschows bewußt und suchte diesem die Entscheidungen, wo er konnte, zu erleichtern. Das Feind- und Konkurrenzdenken spielte keine Rolle mehr, was auf Bündnisebene in der Londoner Erklärung vom 5./6. Juli 1990 seinen Niederschlag fand.

Der vierte Punkt der amerikanischen Leitlinien über die Grenzregelungen legte implizit die Grenzen des vereinten Deutschland fest. Er signalisierte, daß die Vereinigten Staaten sich nicht verpflichtet fühlten und nicht bereit waren, im Zuge einer abschließenden Regelung die Frage der deutschen Ostgrenze, wie sie seit 1945 bestand, noch einmal aufzugreifen. Zwar ließ die KSZE-Schlußakte einvernehmliche Grenzänderungen zu, doch war jegliches „Einvernehmen“ in dieser Frage praktisch ausgeschlossen. Dessen war sich die Bundesregierung bewußt, wengleich auch – möglicherweise gerade deswegen – in dem Zehn-Punkte-Katalog des Bundeskanzlers vom 28. November 1989 die Grenzfrage nicht enthalten war. Dies sollte während der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen zu Irritationen im deutsch-polnischen Verhältnis führen.

Das Ergebnis der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen, die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990, billigte der amerikanische Senat einstimmig. Das Votum galt einem Vertrag, der anders als der Versailler Vertrag nach dem Ersten Weltkrieg nach Meinung der amerikanischen Politiker recht und billig und ausgewogen war. Während der Ratifikationsdebatte wurde noch einmal das Gewicht deutlich, das die amerikanische Politik und Öffentlichkeit der NATO-Mitgliedschaft Deutschlands zumaßen.

Das amerikanische Verhalten im Einigungsprozeß bewies eindrucksvoll, daß die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, anders als nach dem Ersten Weltkrieg, ihre Rolle in Europa angenommen haben, daß sie diese mit Kenntnis und Augenmaß auszuüben gewillt und fähig sind. Ihr Festhalten an der NATO unterstreicht ihre Entschlossenheit, auch in Zukunft ihren Einfluß auf dem alten Kontinent zur Geltung zu bringen. Amerika versteht sich – darin in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Mächten West- und Mitteleuropas – als Stabilitätsgaranten in Europa und sieht demzufolge im Nordatlantischen Bündnis den unerläßlichen „Stabilitätsanker“, der mit dem Ende des Kalten Krieges zwar seine früher prioritäre Funktion verändert, aber seine stabilisierende Bedeutung nicht eingebüßt habe. Daß die Bundesrepublik Anfang der achtziger Jahre im Streit um die Nachrüstung trotz Drohungen und An-

fechtungen an der Position der NATO („Doppelbeschluß“) festgehalten hat, erweist sich so im nachhinein als eine der entscheidenden Voraussetzungen für die amerikanische Unterstützung im Vereinigungsprozeß.

Frankreich und Großbritannien

Im Vergleich zu der überragenden Rolle der Vereinigten Staaten, insbesondere von Präsident George Bush und Außenminister James Baker, hielt sich der Einfluß der westlichen Siegermächte Frankreich und Großbritannien im Prozeß der deutschen Einheit in Grenzen. Beide Staaten wurden von den Entwicklungen überrascht und hatten Mühe, sich der neuen Lage, die ihre bis dahin in Deutschland und Europa eingenommene Position zum Vorteil Deutschlands veränderte, anzupassen. Insbesondere die britische Premierministerin Margaret Thatcher wollte zunächst nicht einsehen, daß die Selbstbestimmung, die sich die Menschen in der DDR gegen das SED-Regime erkämpft hatten, auch die Frage der Einheit einschloß. Diese, so meinte sie, tangiere das europäische Mächtesystem und dürfe nicht von den Deutschen allein entschieden werden. Auch verkannte sie die Dynamik der Vorgänge in der DDR. So setzte sie anfänglich auf eine Interessengemeinschaft mit der Sowjetunion Gorbatschows, der sie zutraute, eine demokratische DDR als unabhängigen Staat garantieren zu können. Auch der französische Staatspräsident François Mitterrand hoffte zunächst auf die Festigung einer reformierten DDR, um dann aber einzusehen, daß die Konzeption: Selbstbestimmung in der DDR statt Wiedervereinigung, nicht zu realisieren war. Angesichts der sich abzeichnenden deutschen Vereinigung war es Frankreichs Anliegen, das europäische Einigungswerk weiter zu fördern, während Großbritannien sich mehr an Deutschlands NATO-Mitgliedschaft interessiert zeigte. In beiden Punkten trafen sie in Bonn auf offene Ohren, in Brüssel bei der Europäischen Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors überdies auf hilfreiches Entgegenkommen.

Das reservierte Verhalten Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der nahezu unvermittelt auftauchenden Aussicht auf die Einheit Deutschlands ist insofern verständlich, als ihr Status in Europa durch die deutschen Ereignisse ungleich stärker in Mitleidenschaft geriet als etwa die amerikanische Position. Angesichts der „Gefahr“, die von dem vergrößerten Deutschland zu drohen schien, stellten sich überkommene Stereotype und Erinnerungen ein und drängten jüngere Erfahrungen kurzzeitig in den Hintergrund. Wieder einmal bewahrheitete sich, daß das Gedächtnis der Völker nachhaltiger und länger und zur Deutung als bedrohlich empfundener plötzlicher Entwicklungen rascher zur Stelle ist, als die Gegenwarts politik oft annehmen mag.

Polen

Unter den mitteleuropäischen Nachbarn Deutschlands war Polen wegen des Friedensvertragsvorbehalts hinsichtlich seiner Westgrenze von der deutschen

Einigung am unmittelbarsten betroffen. Auf das Ereignis als solches war die polnische Politik vorbereitet. Geistig und mental hatte sie sich im Laufe der achtziger Jahre darauf eingestellt, daß Polens Wohl eine Annäherung an den Westen erfordere und ihm demzufolge mit einem demokratisch vereinten europäischen Deutschland besser gedient sei als mit einem Puffer DDR als Nachbarn im Westen, der von der Sowjetunion abhing. Voraussetzung allerdings war, daß das vereinte Deutschland die polnische Westgrenze endgültig anerkannte.

Die rasche Abfolge der deutschen Ereignisse im Herbst 1989 brachte die Ende August ins Amt gekommene erste polnische Regierung unter einem nicht-kommunistischen Ministerpräsidenten, Tadeusz Mazowiecki, bald in Zugzwang. Hatten Ungarn und die Tschechoslowakei durch die Öffnung ihrer Grenzen für die DDR-Flüchtlinge nach Westen ungewollt den Anstoß für den Zusammenbruch der SED-Herrschaft gegeben, so wurde mit der naherückenden Perspektive der deutschen Vereinigung und der damit zusammenhängenden Frage nach der definitiven Festlegung der deutschen Ostgrenze Polen indirekt in den Prozeß der deutschen Einigung hineingezogen. Die polnische Regierung forderte die sofortige völkerrechtliche Anerkennung der polnischen Westgrenze, da sie im Angesicht der bevorstehenden deutschen Einigung die Unterscheidung von völkerrechtlicher und politischer Bindungswirkung (des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970, s. 2.1.1.1) als nicht mehr ausreichend ansah. Demgegenüber hielt die Bundesregierung daran fest, daß nicht die beiden deutschen Staaten, sondern erst das vereinte Deutschland die formale völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze vollziehen könne. Wegen des vitalen polnischen Interesses in der Grenzfrage strebte Polens Regierung im Frühjahr 1990 ihre Beteiligung an den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen an. Diese wurde in der Weise eingeräumt, daß Polen zu der Pariser Verhandlungsrunde im Juli, bei der es um die Grenzfrage ging, hinzugezogen wurde. Auf deutscher Ebene verabschiedeten der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der DDR am 21. Juni 1990 eine gleichlautende Entschließung, in der beide Parlamente ihrem Willen Ausdruck verliehen, daß der Verlauf der bestehenden Grenze zwischen dem vereinten Deutschland und der Republik Polen durch einen völkerrechtlichen Vertrag endgültig bekräftigt werde. Dieser Vertrag wurde am 14. November 1990 geschlossen (s. 2.5.4).

Der Anflug von Beunruhigung und Mißtrauen, der vorübergehend das polnische Verhalten gegenüber der Bundesrepublik – die Regierung der DDR zeigte sich bereit, den polnischen Verhandlungs- und Vertragswünschen entgegenzukommen – und dem deutschen Vereinigungsprozeß bestimmte, hinterließ keine Spuren. Polen machte zurecht historisch eingewurzelte mentale Dispositionen geltend, denen die eigene Politik teils Rechnung tragen mußte, teils erlag und die gerade von deutscher Seite anzuerkennen sind. Ohnehin war davon Polens grundsätzlich positive Einstellung zur deutschen Einheit nicht tangiert, und in der Bündnisfrage vertrat es, zusammen mit Ungarn, von Anfang an eine entschiedene Position gegen eine wie auch immer geartete deutsche Neutralität. Mit der endgültigen Anerkennung seiner Westgrenze gewann Polen die Si-

cherheit zu einem Neuanfang in seinem Verhältnis zu seinem deutschen Nachbarn, darunter auch die Sicherheit, für die Verhältnisse seiner deutschen Minderheit eine Regelung zu finden, die nicht auferlegt war, sondern die „das demokratische Polen sich selbst schuldete“ (Reiter, Prot. Nr. 38).

Sowjetunion

Die deutsche Einheit mußte der Sowjetunion abgerungen werden. Für sie stand viel auf dem Spiel: nicht nur ihre Bündnis- und Systemtreue gegenüber der DDR, sondern letztlich sogar ihre Machtposition in Europa, die sie im Gefolge des Zweiten Weltkrieges errungen und über mehr als vier Nachkriegsjahrzehnte hinweg behauptet hatte. Die zunehmende wirtschaftliche und politische Schwächung der UdSSR, namentlich der seit dem Herbst 1989 in den Ländern Ost- und Mitteleuropas einsetzende Zusammenbruch der sowjetischen Vormachtstellung, erklärt jedoch allein nicht das Nachgeben Gorbatschows und Schewardnades in der deutschen Frage. Um über die Hürden einer dogmatisch verfestigten sowjetischen Staatsraison hinwegzukommen, bedurfte es einer grundlegenden Änderung im Denken der sowjetischen Führung. Michail Gorbatschow und Außenminister Eduard Schewardnadse haben die staatsmännische und menschliche Größe aufgebracht, durch vertrauensvolle und freundschaftliche Beziehungen zum deutschen Bundeskanzler und deutschen Außenminister das „alte Denken“ zu verabschieden und an dem universalen Prinzip der „Wahlfreiheit“ (Selbstbestimmung) auch dann noch festzuhalten, als es die sowjetische Machtstellung erschütterte.

Wie seine Amtsvorgänger sah Gorbatschow bei seinem Amtsantritt 1985 die DDR als fraglosen und unumstößlich an die Sowjetunion gebundenen Bündnispartner. Bis zum Herbst 1989 hatte sich jedoch das Verhältnis zur DDR bereits gelockert. Die DDR war nicht gewillt oder außerstande, die Sowjetunion bei ihren inneren Reformvorhaben wirtschaftlich zu unterstützen und ihrerseits politische Reformen einzuleiten. Stattdessen wollte sie ihre Sonderbeziehungen zu Bonn bewahren. Aus Moskauer Sicht verletzte sie damit die sozialistische Solidarität und brachte sich selbst in eine gefährliche Abhängigkeit. Die Entfremdung war wechselseitig bedingt, da auch die sowjetische Seite zu ihren Verbündeten innerlich auf Distanz ging und diese zunehmend ihrem Schicksal überließ. Die Gewaltoption (Breschnew-Doktrin) wurde immer unwahrscheinlicher, da sie der Perestrojka ein Ende bereitet hätte und dem „neuen Denken“ widersprach. An den Wechsel in der DDR-Führung von Honecker zu Krenz, sogar noch an den Fall der Mauer knüpfte so mancher führende Politiker der UdSSR in der Illusion der Reformierbarkeit der DDR die Hoffnung, daß diese nun neu zu Kräften komme. Erst Anfang Februar 1990 gestand man sich in Moskau ein, daß wenigstens die innere Vereinigung Deutschlands nicht mehr aufzuhalten sei, hoffte aber auf einen Wahlsieg der Sozialdemokraten, von dem man eine Hinauszögerung des Vereinigungsprozesses erwartete.

In die Zwei-plus-Vier-Verhandlungen ging Außenminister Schewardnadse mit einer Direktive des Politbüros. Sie war von der Absicht geprägt, die innere Vereinigung von der äußeren abzukoppeln, um so Zeit zu gewinnen für die Beeinflussung der äußeren Souveränität Deutschlands. Dem westlichen Verlangen, das vereinte Deutschland solle der NATO angehören bzw. seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen – zunächst strikt abgelehnt –, wurde dann bis Ende Juni die Forderung entgegengehalten, die beiden Staaten bzw. das geeinte Deutschland sollten in beiden Bündnissen Mitglied sein. Die Wende trat ein nach dem XXVIII. Parteitag vom 2. bis 14. Juli 1990, auf dem Gorbatschow eine nahezu unumschränkte Entscheidungsmacht errang. Ohne – und fraglos gegen – den der traditionellen sowjetischen Deutschlandpolitik verhafteten Apparat des Zentralkomitees und des Außenministeriums traf Gorbatschow in der Begegnung mit Bundeskanzler Kohl am 16. Juli die Entscheidung, die Deutschland die Einheit brachte. Es war eine Entscheidung von großer Tragweite, die der sowjetischen Führung durch die von deutscher Seite zugesagten finanziellen Kompensationen (insgesamt 15,55 Milliarden DM) und die Aussicht auf den dann am 9. November 1990 geschlossenen großen Nachbarschaftsvertrag erleichtert wurde.

Beim Ratifikationsverfahren zum Zwei-plus-Vier-Vertrag im Obersten Sowjet trafen Gorbatschow und Schewardnadse, der bereits zuvor, im Dezember 1990, sein Amt aufgegeben hatte, harte Vorwürfe. Die Befürworter, darunter auch Vertreter der traditionellen Deutschlandpolitik, rechtfertigten den Vertrag mit dem Argument, er ermögliche eine dauerhafte Partnerschaft mit Deutschland. Weitergehende Erwartungen, die an die Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO geknüpft werden mochten (Oldenburg, Prot. Nr. 38), gehören wohl eher in den Bereich der Spekulation. Die Partnerschaft jedoch, die heute Deutschland und Rußland verbindet, hat sich inzwischen vielfach bewährt. Deutschland hat mitgeholfen und ist bemüht, Rußland in die weltwirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und europäischen Zusammenhänge zu integrieren.

Die zwei deutschen Staaten

Als Akteure im Vereinigungsprozeß hatten die beiden deutschen Staaten naturgemäß unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten anzubieten. Auch die Blickwinkel, unter denen sie das Geschehen betrachteten und zu beeinflussen suchten, konnten nicht von vornherein einheitlich sein, wenn auch die beiden Regierungen seit der ersten und letzten freien Volkskammerwahl vom März 1990 im Ziel übereinstimmten. Als Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 die Initiative ergriff und anschließend bereits die USA ihre Leitlinien zur deutschen Einigung bekannt gaben, war der zentrale Runde Tisch in der DDR noch nicht installiert, beharrte die Regierung Modrow, darin bestärkt von Gorbatschow, noch auf der Eigenstaatlichkeit der DDR. Und als der Außenminister der demokratischen DDR, Markus Meckel, sein Amt am 12. April antrat, war der Zwei-plus-Vier-Mechanismus bereits eingerichtet und am Werk. Diesen Vorlauf auf dem internationalen Parkett konnten die demokratischen

Kräfte und Politiker in der DDR nicht mehr einholen, hatten sie doch vor und nach der Wahl ohnehin alle Kräfte darauf zu richten, die Selbstbestimmung der DDR institutionell überhaupt erst zu schaffen und in Gang zu bringen.

Die Politik der Bundesregierung bis zum Einigungsvertrag ist mehrfach beschrieben worden und braucht daher hier nur in ihren wesentlichen Umrissen rekapituliert zu werden.

Die Bundesregierung ging seit Spätsommer 1989 schrittweise zu einer Politik der Wiederherstellung der deutschen Einheit über. In vertraulichen Gesprächen mit der ungarischen Regierung über die Öffnung der ungarischen Grenze für die DDR-Flüchtlinge (August 1989) und in Gesprächen mit der DDR-Führung vor allem über die „Botschaftsflüchtlinge“ in Prag wirkte sie auf eine Lösung hin, die den Fluchtwilligen die Ausreise erlaubte; zugleich waren davon auch Rückwirkungen auf die innere Entwicklung in der DDR zu erwarten: „Für die Bundesrepublik mußte es darauf ankommen, die Reformentwicklung nach Möglichkeit zu unterstützen und zu ermutigen, natürlich auch nichts zu tun, was sie behindern konnte. Es war zu erwarten, daß das Übergreifen der Demokratiebewegung auf die DDR auch die deutsche Frage wieder ins Gespräch bringen würde, auch wenn Gorbatschow diese Konsequenz seiner Politik offenbar nicht rechtzeitig erkannt hat. Die Menschen – davon war nicht nur ich überzeugt – würden die Einheit fordern, sobald sie als reale Möglichkeit erkennbar würde“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Anfang November, wenige Tage vor der Maueröffnung, übertrug die Bundesregierung mit der Forderung an den neuen Generalsekretär Krenz, das Machtmonopol der SED aufzugeben, die neugebildeten Oppositionsparteien anzuerkennen und freie Wahlen anzuberaumen – dies seien die Voraussetzungen für die nachgefragte weiterreichende finanzielle Unterstützung – die Forderungen der Demonstranten in der DDR auf die innerdeutsche Verhandlungsebene. Die entscheidende Initiative für die internationalen Verhandlungen war dann das Zehn-Punkte-Programm von Bundeskanzler Kohl vom 28. November 1989. Mit ihm wurde die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Das Programm war bewußt allgemein gehalten, auf ein schrittweises Vorgehen abgestellt und verzichtete auf einen Zeitplan, so daß es flexibel der Entwicklung angepaßt werden konnte.

Die Bundesregierung Kohl/Genscher konnte diesen Übergang von der vorherigen Politik der „menschlichen Erleichterungen“ zu der jetzt möglich werden den operativen Wiedervereinigungspolitik vollziehen, ohne ihre politische Grundlinie korrigieren zu müssen, denn schon in ihrer bisherigen Deutschlandpolitik hatte sie keinen Zweifel daran gelassen, daß sie an dem politischen Ziel, die Selbstbestimmung aller Deutschen wiederzugewinnen und damit ihre staatliche Teilung zu beseitigen, unverändert festhielt.

Kennzeichnend für die Gesamtentwicklung war das hohe Tempo, das von den revolutionären Ereignissen in der DDR und dem schnellen Zusammenbruch der SED-Herrschaft vorgegeben und insbesondere von der Bundesregierung

und der amerikanischen Administration genutzt wurde. Die entscheidenden Beschleunigungsphasen lagen Ende Januar/Anfang Februar 1990 – die Bundesregierung machte das Angebot, zunächst in Gespräche, nach freien Wahlen in Verhandlungen über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion einzutreten – und in der freien Volkskammerwahl vom 18. März 1990, in der die DDR-Bevölkerung deutlich machte, daß sie in ihrer großen Mehrheit einen schnellen Weg zur deutschen Einheit wünschte. Die Verhandlungen über den Einigungsvertrag wurden bis Anfang August 1990 abgeschlossen. „Mit den Verhandlungen auf innerdeutscher Ebene suchte die Bundesregierung zugleich das Tempo für die internationalen Gespräche vorzugeben. Man wird aus der Rückschau manches finden, was sorgfältiger hätte geregelt werden können, als es in der notwendigen Eile der damaligen Verhandlungen geschah, aber angesichts der Möglichkeiten, die die damalige Situation eröffnete, und der Tatsache, daß die weiteren Entwicklungen vor allem in der Sowjetunion unvorhersehbar waren, wäre alles andere als ein schnelles Ergreifen angesichts dieser historischen Chance völlig unverantwortlich gewesen“ (Seiters, Prot. Nr. 38).

Entscheidend für die internationale Durchsetzung der Wiedervereinigung war – neben der unzweideutigen Willensbekundung der Deutschen in der DDR – die Politik der US-Regierung unter Präsident Bush, die bereits im Dezember 1989 offen ihre Unterstützung für die Selbstbestimmung der Deutschen erklärte, sofern die deutsche Mitgliedschaft in der westlichen Allianz gesichert blieb, die Entwicklung sich schrittweise vollzog und die deutschen Außengrenzen nicht verändert würden. Gleichzeitig gelang es, die von der UdSSR vorgeschlagene Entkoppelung von innerer Einheit und äußerer Souveränität abzuwehren. Die wichtigsten Verhandlungsfortschritte wurden in bilateralen Gesprächen im Dreieck Bonn–Washington–Moskau erreicht; entscheidend waren dabei die amerikanisch-sowjetische Gipfelbewegung vom 31. Mai bis 3. Juni 1990 und die Gespräche von Bundeskanzler Kohl, Außenminister Genscher und Finanzminister Waigel in Moskau und im Kaukasus am 15. und 16. Juli 1990, bei denen Gorbatschow endgültig der Mitgliedschaft auch des vereinten Deutschland in der westlichen Allianz zustimmte. Dies war nicht nur aus Sicht der Westmächte Voraussetzung der deutschen Einheit, sondern es entsprach auch dem vitalen Interesse Deutschlands selbst. Die Verbindung der deutschen Einheit mit der Mitgliedschaft in der Atlantischen Allianz und mit weiteren Fortschritten der europäischen Integration erwies sich als Schlüssel zu einer Wiedervereinigung, die nicht in eine tendenzielle Isolierung Deutschlands, sondern in den Ausbau eines integrierten Europa einmündete.

Neben der Leistung der Bundesregierung, als die Gelegenheit sich bot, das in Jahrzehnten der bundesdeutschen Nachkriegspolitik angesammelte internationale Vertrauen für die deutsche Einheit in die Waagschale geworfen zu haben, verdient die Leistung der demokratischen DDR gleichrangige Würdigung; sie steht im Bewußtsein der Öffentlichkeit noch weitgehend aus. Die Bundesregierung konnte sich zugunsten der Demokratiebewegung erst „einmischen“ – und tat das auch –, als diese öffentlich in Erscheinung trat. Die Demokratiebewegung kam nicht aus dem Nichts, sie war in jahrelangem zähem Kampf mutiger

Menschen um Menschenrechte, Demokratisierung und Zivilgesellschaft – alles systemsprengende Forderungen – vorbereitet worden. Der SED-Diktatur haben die Bürger der DDR selbst ein Ende bereitet, in freier Selbstbestimmung haben sie sich für die Einheit mit der Bundesrepublik entschieden. Nicht der Einheit verdanken sie ihre Freiheit, diese haben sie sich weitgehend selbst errungen. Die Einheit Deutschlands ist nicht zuletzt ihrer Entscheidung zu verdanken, denn ohne sie wäre die Einheit wohl in dieser Form schwerlich zustande gekommen. Der Bundesregierung trat insoweit ein zurecht selbstbewußter und gleichberechtigter Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber bzw. zur Seite.

Die frei gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière leisteten in dem halben Jahr ihres Bestehens bis zum 2. Oktober 1990 eine respektgebende Arbeit, die noch genauerer Aufarbeitung bedarf. Schon die gesetzgeberische Vorbereitung der Volkskammerwahl quasi aus dem Stand, vom Runden Tisch gelenkt, war eine enorme Leistung. Unter den Aufgaben, die folgten, war auch die, die vorhandenen Institutionen, angefangen beim Parlament, für Politik in der Demokratie handhabbar zu machen. Als Hauptaufgabe im Vordergrund stand die Gestaltung der inneren Einheit in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Es erschien nicht nur materiell, sondern auch moralisch notwendig, die Interessen der DDR-Bürger zur Geltung zu bringen. Man wollte nicht einfach „übernommen“ werden, sondern in einem geordneten Verfahren faire und angemessene Bedingungen für den Übergang erzielen. Für viele der damaligen Protagonisten bleibt es bis heute um der inneren Einheit willen bedauerlich, daß die innere Einigung nicht mit einer großen öffentlichen Verfassungsdiskussion verbunden war, in der die DDR den Vertragsentwurf des Runden Tisches hätte einbringen können. So blieb dieser unbeachtet und ungenutzt.

Die anderen äußeren Erfahrungswelten, in denen die 1990 handelnden Politiker der DDR bisher gelebt hatten, prägten auch ihre Vorstellungen zur äußeren Gestaltung der Einheit. Sie fühlten sich den östlichen Nachbarländern besonders verpflichtet, die Sowjetunion Gorbatschows eingeschlossen. In der Einigung Deutschlands sah man die Möglichkeit, die Bündnisse – der Warschauer Pakt existierte ja noch – zu überwinden und so allen bisherigen Schicksalsgenossen die „Rückkehr nach Europa“ zu erleichtern. Die westlicherseits vorgesehene Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO konnte in dieser Konzeption bestenfalls als Übergangslösung zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa angesehen werden, das den Interessen aller europäischen Staaten, auch der Sowjetunion, gerecht würde. Lange galt es den Politikern der DDR als unvorstellbar, daß die Sowjetunion in den einseitigen Abzug ihrer Truppen aus Deutschland einwilligen würde. Deshalb war man bereit, ihr in der Bündnisfrage entgegenzukommen, wenn auch nicht so weit, daß man sich die ursprüngliche sowjetische Neutralitätsforderung zu eigen gemacht hätte. Auch in der Grenzfrage war die DDR-Regierung konzessionsbereiter als die Bundesregierung, indem sie den Mazowiecki-Plan unterstützte.

Konnten sich auch diese Vorstellungen in der Substanz gegen die westliche Konzeption nicht durchsetzen, so waren sie doch von einem außenpolitischen europäischen Denken motiviert, das dem der Bundesrepublik nicht unähnlich, gleichsam verwandt war. Beide Denkschulen hatten die herkömmliche Orientierung am deutschen Nationalstaat als unabhängigem Machtfaktor in Europa hinter sich gelassen. Beiden war es selbstverständlich, daß Deutschland in europäischer Verantwortung stehe, daß es Verpflichtungen und Bindungen eingehen müsse. Die Bundesrepublik hatte sich der Politik der europäischen Integration seit Jahrzehnten verschrieben und war in einem Verteidigungsbündnis verankert, dessen innere Struktur und Zielsetzung mit dem Warschauer Pakt, einem erzwungenen Bündnis, nicht vergleichbar war. Es waren diese unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die 1990 die Konzeptionen im einzelnen bestimmten. Im Entscheidenden stimmten sie aber doch überein: daß die deutsche Einigung die Einigung Europas voranbringen müsse. Über ein halbes Jahrhundert seit der gemeinsam erlebten „deutschen Katastrophe“ getrennt, trafen sich die Deutschen aus Ost und West bei der Wiederherstellung ihrer staatlichen Einheit 1990 in einer nationalen Grundeinstellung, die zeigte, daß sie aus der Geschichte Schlüsse gezogen hatten.

Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Kowalczyk

Dem vorliegenden Bericht stimmen wir mit Ausnahme des Kapitels 2.5.3., insbesondere der Abschnitte „Sowjetunion“ und „Die zwei deutschen Staaten“, zu.

Unsere Kritik bezieht sich dabei vor allem auf die Michail Gorbatschow eingeräumte Rolle. Sein Handeln beruht nach unserer Meinung nicht so sehr auf seinem demokratischen Verständnis. Vielmehr wurde es von der Erkenntnis in den unabwendbaren politischen und wirtschaftlichen Bankrott des sozialistischen Systems sowjetischer Prägung und dem Versuch, die Sowjetunion und ihr Einflußgebiet zu sichern, bestimmt. Der entscheidende Unterschied zur bisherigen sowjetischen Linie bestand daher darin, daß Gorbatschow – unter Respektierung der damaligen aktuellen Entwicklungen – den sowjetischen Verbündeten größere Handlungsspielräume zubilligte und auf den Einsatz von Waffengewalt außerhalb der UdSSR verzichtete.

Generell blenden die Ausführungen in diesem Kapitel in ihrer starken Personalisierung historischer Ereignisse die gesellschaftliche Ebene nahezu vollständig aus. Die ausschließliche Betrachtungsweise der Jahre 1989/90 aus der staatlichen Perspektive („Männer machen Geschichte“) reduziert den Umbruch in der ehemaligen DDR auf das Wirken einzelner politischer Akteure der damaligen Bundesrepublik sowie ihrer Verbündeten und der ehemaligen Sowjetunion. Diese Interpretation übersieht dabei die Entwicklung auf der nichtstaatlichen Ebene in den siebziger und achtziger Jahren in den ost- und mitteleuropäischen Ländern sowie in der DDR. Die Bedeutung vor allem der tschecho-

slowakischen Charta 77 und der polnischen Gewerkschaftsbewegung Solidarność für die politische Entwicklung auch in der DDR wird dadurch ebenso ausgeblendet wie der Massenprotest der ostdeutschen Bevölkerung, das politische Engagement der oppositionellen Gruppierungen und die zunehmende Fluchtbewegung aus der DDR in die Bundesrepublik. Diese sich auf der Basis der KSZE-Schlußakte von Helsinki langsam entwickelnde Eigendynamik von unten wurde weder von den damals politisch Verantwortlichen erkannt noch gezielt forciert oder unterstützt.

Ohne die persönlichen Leistungen der in diesem Kapitel erwähnten Personen in Frage stellen zu wollen, kommen wir nicht umhin festzustellen, daß diese auf die politischen Entwicklungen Ende der achtziger Jahre anfänglich eher unvorbereitet und irritiert reagierten. Auch wenn die Entfaltung der oppositionellen Kräfte und Regungen in der DDR sowie in den ost- und mitteleuropäischen Ländern ohne den politischen Wandel insbesondere in der Sowjetunion ab Mitte der achtziger Jahre nur schwerlich möglich gewesen wäre, so hätte der Sturz der kommunistischen Diktatur in der DDR – und analog in den Ländern Ost- und Mitteleuropas – ohne das Drängen und die Unterstützung der gesellschaftlichen Ebene nicht stattgefunden.

2.5.4 Das neue Verhältnis zu den östlichen Nachbarn am Beispiel Polens

Von grundlegender Bedeutung für das Verhältnis des vereinten Deutschland zu seinen östlichen Nachbarn ist die Tatsache, daß die deutsche Vereinigung sich nicht isoliert, sondern in engstem Zusammenhang mit dem Systemwechsel in den Staaten Mittel- und Osteuropas vollzog. Für die Tschechoslowakei faßte dies Präsident Václav Havel in seiner Aachener Rede zur Verleihung des „Karls-Preises“ 1991 in die Worte: „Die Befreiung meines Landes und die Wiedervereinigung des Ihrigen sind nicht zufällig in derselben Zeit abgelaufen. Sie sind integrale und voneinander nicht zu trennende Bestandteile derselben historischen Erscheinung: nämlich der Selbstbefreiung der Völker Mittel- und Osteuropas aus den Fesseln des totalitären Systems und ihrer Rückkehr zu Werten, von denen sie durch das totalitäre System gewaltsam getrennt waren.“ Indem sich in Deutschland selbst wie in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern das Prinzip der Selbstbestimmung umfassend durchsetzte, entstanden die Voraussetzungen für ein endgültig befriedetes Verhältnis demokratischer Nationen. Beispielhaft soll hier Deutschlands Verhältnis zu Polen, einem seiner unmittelbaren östlichen Nachbarn, mit denen es durch eine lange, in diesem Jahrhundert für alle Seiten besonders schmerzvolle Vergangenheit verbunden ist, näher betrachtet werden.

Am 17. Oktober 1991 ratifizierte der Deutsche Bundestag den Grenzvertrag und zugleich den Nachbarschaftsvertrag mit der Republik Polen. Für die polnische Seite tat der Sejm denselben Schritt einen Tag später. Beiden Verträgen stimmte der Bundestag mit sehr großer Mehrheit zu, die Zustimmung im Bundesrat erfolgte einstimmig. Als Grundlage für die beiderseits beabsichtigte

durchgreifende Sanierung des gegenseitigen Verhältnisses entfalten die Verträge seither ihre Wirkung.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen Ihnen bestehenden Grenze“ erfüllte die Auflagen des Zwei-plus-Vier-Vertrages und insofern den von den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges unterstützten Wunsch Polens nach endgültiger Anerkennung seiner Westgrenze durch den deutschen Souverän. Er vollzog eher formalrechtlich als materiell den von der Völkergemeinschaft und vielen Deutschen selbst seit langem akzeptierten Verlust der deutschen Ostgebiete als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges.

Entsprang, wie Außenminister Hans-Dietrich Genscher anlässlich der Vertragsunterzeichnung am 14. November 1990 in Warschau darlegte, die Anerkennung der Grenze an Oder und Neiße der „freien Entscheidung der Deutschen“, so legte Polen seinerseits Wert auf die Feststellung, daß die im deutsch-polnischen Partnerschaftsvertrag vereinbarte Minderheitenregelung nicht auferlegt war, sondern auf Polens eigener freier Entscheidung beruhte. Die in den Artikeln 20–22 niedergelegte Regelung zur deutschen Minderheit in Polen entspricht internationalen Konventionen und Standards, zu denen Polen sich aus seinem Selbstverständnis als demokratische, die Menschenrechte achtende Nation verpflichtet fühlt.

Welcher historische Neuanatz hier erreicht wurde, zeigt sich auch darin, daß die Vertragsparteien lt. Artikel 2 „Minderheiten und gleichgestellte Gruppen als natürliche Brücken zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk“ ansehen und „zuversichtlich [sind], daß diese Minderheiten und Gruppen einen wertvollen Beitrag zum Leben ihrer Gesellschaften leisten“. Nicht „Volkstumskampf“ und Angst vor einer 5. Kolonne bestimmen mehr das Denken. Polen versteht sich als Förderer seiner nunmehr als solche anerkannten deutschen Minderheit, es vertraut auf deren Loyalität und darauf, daß diese von seiten Deutschlands nicht irritiert wird.

Der „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ vom 17. Juni 1991 ist der umfangreichste, konkreteste und detaillierteste Vertrag über Kooperation und Zusammenwirken, den ein Mitgliedsland der Europäischen Union bisher mit einem Land des ehemaligen Ostblocks geschlossen hat. Er bildet den Rahmen für eine umfassende Interessengemeinschaft und stellt so bilateral die Weichen für den von Deutschland unterstützten Wunsch Polens, der Europäischen Union und der NATO beizutreten. Vor der Ratifizierung im Sejm einigten sich die Regierungen auf die Einrichtung einer „Stiftung Deutsch-Polnische Versöhnung“, die außerstaatliche Hilfeleistungen für ehemalige polnische Häftlinge, Zwangsarbeiter und Kinder von NS-Opfern erbringen soll. Die Bundesregierung hat den Fonds der Stiftung mit 500 Millionen DM ausgestattet. Ihre Aufforderung an deutsche Firmen, die seinerzeit aus der Rekrutierung von Zwangsarbeitern wirtschaftlichen Nutzen gezogen haben, sich an den Fonds zu beteiligen, blieb jedoch ohne Erfolg. Einen besonde-

ren Beitrag zu den deutsch-polnischen Beziehungen leistet auch die von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Mazowiecki 1989 ins Leben gerufene Stiftung für bilaterale Zusammenarbeit. Sie fördert Projekte aller Art, die im gemeinsamen Interesse liegen und der wachsenden Verflechtung beider Völker im Geiste notwendiger Vertrauensbildung dienen.

Die Kontakte auf Regierungs- und Staatsebene (Präsidenten) haben sich inzwischen vervielfacht. Auf die Verträge von 1990 und 1991 folgte eine größere Anzahl von Einzelabkommen, so über die Grenzabfertigung und die Festlegung neuer Grenzübergänge, über die Zusammenarbeit im militärischen Bereich, hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen, der grenznahen Raumordnungspolitik und der Umweltpolitik sowie über die gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Die vertraglich vereinbarte gemeinsame Regierungskommission für regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit setzte einen Ausschuß für Interregionale Zusammenarbeit ein, der seit 1991 zweimal jährlich tagt und sich mit allen wichtigen Fragen der Interregionalen Zusammenarbeit, z. B. Umweltschutz, Jugendaustausch, Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen sowie der örtlichen und regionalen Selbstverwaltungsorgane, befaßt.

Besonders intensiv gestalten sich die deutsch-polnischen Sicherheits- und Militärbeziehungen, namentlich auf dem Geld der Ausbildungshilfe und der grenznahen Kontakte. Eine erste deutsch-polnische militärische Übung „im Geiste der Partnerschaft für den Frieden“ auf deutschem Boden fand im Dezember 1994 statt. Die im Verlauf des Jahres 1997 abgeschlossenen trilateralen deutsch-dänisch-polnischen Patenschaften der Marinen, der Luftwaffen und der Heere dienen der Vorbereitung auf die Integration Polens in die NATO. Beschlossen ist ferner der Aufbau eines deutsch-dänisch-polnischen Korps, das seinen Sitz in Stettin haben soll.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen entwickeln sich seit 1989 kontinuierlich, wenn auch der polnische Export wegen der realen Aufwertung des Zloty und der Konjunkturschwäche der deutschen Wirtschaft 1996 leicht zurückging. Polen ist derzeit Deutschlands größter Handelspartner in Mittel- und Osteuropa. Gut ein Drittel der Exporte Polens geht nach Deutschland, von wo es ein Viertel seiner Einfuhren bezieht. Der Gesamtumfang des deutsch-polnischen Handels belief sich 1996 auf 28,5 Milliarden DM und verzeichnete für 1997 eine steigende Tendenz. Gleiches zeichnet sich für 1998 ab. Die mittelständisch geprägten deutschen Direktinvestitionen in Polen sind ebenfalls im Steigen begriffen. Im Hinblick auf die künftige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union leistet Deutschland Polen Infrastrukturhilfen, die sich vor allem in Beratungs- und technischen Hilfsprogrammen niederschlagen.

Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 entscheidend verändert. Nach der Novellierung des polnischen Vereinsrechtes 1989 entstanden in 21 Wojewodschaften Deutsche Sozial-Kulturelle Gesellschaften, die seit 1990 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen sind. Die

drei größten Gesellschaften befinden sich in den Wojewodschaften Oppeln, Kattowitz und Tschenstochau. Polens nationale Wahlgesetzgebung privilegiert die Minderheiten, indem sie sie von Sperrklauseln sowohl auf der Ebene der Wahlkreise als auch auf der der Landesliste befreit. Die deutsche Minderheit erhielt so bei den Sejm-Wahlen 1991 sechs Mandate in den Wahlkreisen und ein Mandat auf der Landesliste. Seit den Parlamentswahlen von 1997 entsendet sie nur noch zwei Abgeordnete in den Sejm, da ihre Wahlbeteiligung weit unter der ihrer polnischen Mitbürger lag. Auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung kommt der deutschen Minderheit in Oberschlesien als Vorteil zugute, daß sie geschlossen siedelt. Allein in der Wojewodschaft Oppeln errangen ihre Kandidaten 1994 in 36 Gemeinden die absolute Mehrheit der Sitze; sie errangen hier insgesamt 35 % aller Mandate. Allerdings blieb der Wunsch der deutschen Minderheit, in der Wojewodschaftsverwaltung entsprechend personell berücksichtigt zu werden, bisher unerfüllt.

Wegen des Mangels an Deutschlehrern konnte der Deutschunterricht erst ab dem Schuljahr 1992/93 aufgenommen werden. Im Schuljahr 1993/94 wurde in Oppeln und Kattowitz in 734 von 1.500 Grundschulen Deutsch als Zusatzsprache gelehrt. Muttersprachlicher Deutschunterricht ab dem ersten Schuljahr wird derzeit in knapp 200 Grundschulen erteilt, davon 132 in der Wojewodschaft Oppeln, wo es zur Zeit auch vier bilinguale Gymnasien gibt.

Konkrete, zumeist materielle Hilfe aus der Bundesrepublik für die in Polen verbliebenen Deutschen achtet darauf, zwischen diesen und ihren polnischen Nachbarn nicht unnötige Unterschiede aufzubauen. Der größte Teil der Hilfsmaßnahmen, z. B. Ausstattung von Krankenhäusern mit Geräten und Medikamenten oder Baumaßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, kommt allen Bewohnern der jeweiligen Orte oder Regionen zugute. Für soziale, gemeinschaftsfördernde und wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen stellt der BMI jährlich 20–25 Millionen DM zur Verfügung, für kulturelle Förderung das Auswärtige Amt ca. 7,5 Millionen.

Ein besonders hervorzuhebendes Zeichen für den Neuanfang der deutsch-polnischen Beziehungen ist die gemeinsame Beschäftigung mit dem Thema Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945 und dem Schicksal der deutschen Minderheit danach. Hier sind es vor allem junge polnische Historiker und Publizisten, die sich dieser zur Zeit der Volksrepublik tabuisierten Themen in Spezial- und Regionalstudien annehmen. Für die Forschungsentwicklung bedeutsam sind zwei deutsch-polnische Editionsprojekte, eines über die Zwangsaussiedlung/Vertreibung der Deutschen, das andere über das polnische Arbeitslager Lamsdorf. Beide Völker werden davon profitieren, daß sie sich gemeinsam der Geschichte Ihrer Väter und Vorväter annehmen und so Verständnis gewinnen für die Verlustschmerzen des anderen.

In die Zukunft weisen ferner das Deutsch-Polnische Jugendwerk, das in bewußter Analogie zum Deutsch-Französischen Jugendwerk im Rahmen des Nachbarschaftsvertrages vereinbart wurde, aber an Unterfinanzierung leidet, sowie die Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die im Winterse-

mester 1992/93 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Etwa ein Drittel ihrer Studierenden sind junge Polen. Die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen wurde u. a. mit dem deutsch-polnischen Kulturabkommen vom 14. Juli 1997 geregelt. Zu den intensiven Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zählt auch die Einrichtung eines Deutschen Historischen Instituts in Warschau.

Trotz der umwälzenden Veränderung im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen seit 1990, die angesichts der Geschichte einem „Paradigmenwechsel“ gleichkommt, bestehen weiterhin eine Reihe ungelöster, sich möglicherweise in der Zukunft noch verschärfender Probleme. Sie reichen von der grenzüberschreitenden Kriminalität, über die Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter und Seerechtsfragen in der Pommerschen Bucht bis hin zu offenen Vermögens- und Staatsbürgerschaftsfragen. Unbeschadet dessen ist die Feststellung berechtigt, daß die bilateralen Beziehungen so gut sind wie nie zuvor seit vielen Generationen, ihre Grundlagen in den politischen Eliten beider Länder verankert sind und die beiderseitige Perspektive auf das integrierte Europa die bestmögliche Gewähr bietet für dauerhafte Nachbarschaft und Freundschaft zwischen Deutschen und Polen.

3. Hypotheken und Aufgaben

Acht Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit in Frieden und Freiheit steht Deutschland in seiner Innen- und Außenpolitik neuen großen Herausforderungen gegenüber. Diese wird es nicht im Alleingang, sondern nur gemeinsam mit seinen Partnern in Europa und in der Welt bewältigen können. Mit dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums und der Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas ist die Perspektive einer stabilen europäischen Friedensordnung möglich und gestaltbar geworden. Die verständliche Euphorie zu Beginn der neunziger Jahre ist inzwischen aus mancherlei Gründen einer nüchternen Beurteilung deutscher Politik, ihrer Möglichkeiten und Grenzen am Ende des 20. Jahrhunderts gewichen.

Deutschland ist zum ersten Mal in seiner Geschichte mit allen seinen Nachbarn freundschaftlich verbunden. Es ist saturiert und unter unzweideutigem Verzicht auf einen erneuten nationalen Sonderweg fest in die westliche Werte- und Sicherheitsgemeinschaft eingebunden.

Die Bundesrepublik Deutschland zog mit drei weichenstellenden Entscheidungen die Konsequenzen aus der Katastrophe des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges:

- Mit dem Auf- und Ausbau einer freiheitlichen Demokratie knüpfte der freie Teil Deutschlands, zugleich für die Deutschen, „denen mitzuwirken versagt war“ (Präambel des Grundgesetzes, alte Fassung), an die rechtsstaatlichen, liberalen und demokratischen Traditionen der deutschen Geschichte an und gewann den Anschluß an die westeuropäische Verfassungsentwicklung zurück.

- Die Einordnung in die Atlantische Werte- und Sicherheitsgemeinschaft verschaffte der Bundesrepublik Deutschland ihren entscheidenden sicherheitspolitischen Stabilitätsanker.
- Die Entwicklung der europäischen Integration bot den Rahmen, um eine gemeinsame westeuropäische Wirtschaftsentwicklung zu gestalten, die die Wahrnehmung nationaler Interessen weiterhin ermöglichte.

Diese drei Richtungsentscheidungen haben sich als Grundlage des Wiederaufbaus und Wiederaufstiegs Deutschlands zunächst seines westlichen Teils bewährt; sie haben auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß nach dem Sturz des SED-Regimes durch die friedliche Revolution 1989/90 die Wiedervereinigung Deutschlands im Einvernehmen mit allen Nachbarn möglich wurde. Sie bleiben die unverzichtbare Grundlage der Verfassung und der Politik auch des wiedervereinten Deutschland.

Der Sturz der SED-Diktatur und die Rückgewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands sind in Osteuropa verbunden mit der Rückgewinnung nationaler Souveränität und einer demokratischen Entwicklungsperspektive durch den Sturz der dortigen kommunistischen Regime. Die Länder des ehemaligen Ostblocks wollten die „Rückkehr nach Europa“, sie wollen Mitglieder der Europäischen Union und der westlichen Sicherheitsgemeinschaft werden. Deutschlands Nachbarn im Osten wünschen die Integration. Daraus erwächst für die Zukunft die Aufgabe, nicht nur für die EU, sondern insbesondere für Deutschland, durch das bis 1989/90 die Trennlinie der beiden Teile Europas verlief, die Vertiefung und Erweiterung des europäischen Einigungsprozesses mit der Festigung der Demokratie und der Entwicklung wirtschaftlichen Wohlstands zu verbinden.

Zugleich aber wird am Ende der neunziger Jahre sichtbar, daß die veränderten internationalen Rahmenbedingungen auch neue Probleme geschaffen haben. Sorge um die Sicherung einer stabilen demokratischen und sozialmarktwirtschaftlichen Ordnung und um die internationale Friedenswahrung angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen und regionaler Konflikte bewegt viele Menschen.

Es ist unbestreitbar: Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes ist die Welt insgesamt sicherer geworden, aber die Weltordnung zugleich komplexer und unübersichtlicher. Die meisten Deutschen erkennen zunehmend, wie schwierig es ist, in einer Welt zu leben, in der u. a. die Globalisierung des Wirtschaftslebens und der Finanzmärkte, die Revolution in der Informationstechnik, grenzüberschreitende Probleme wie organisiertes Verbrechen oder internationaler Waffenschmuggel, die Gefährdung der Umwelt, Flucht- und Migrationsbewegungen, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Existenz zum Teil hochgerüsteter Despoten die Menschen verunsichern. Manche mögen sich fragen, ob die Demokratie den neuen Herausforderungen gewachsen ist.

Wie immer man diese Probleme sehen mag: Nach den leidvollen Erfahrungen mit totalitären Herrschaftssystemen in Deutschland und Europa sollte Einvernehmen darüber bestehen, daß der antitotalitäre Konsens in der Gesellschaft, also die Absage an jedwede Form totalitärer Ideen, Programme, Parteien und Bewegungen, nicht nur eine der unerläßlichsten Konsequenzen historischer Erblasten, sondern auch das wohl bedeutendste Wesensmerkmal europäischer Identität darstellt. Auf ihm gründet sich, mehr noch als auf Institutionen, die Stabilität freiheitlicher Ordnungen. Alle europäischen Staaten, die 1990 die Charta von Paris (Verwirklichung der pluralistischen Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten) unterzeichnet haben, sind verpflichtet, sich für dieses gemeinsame Ziel einzusetzen. In der Praxis des politischen Alltags in Europa bleibt allerdings noch viel zu tun, um diesem näher zu kommen und die Menschen zu befähigen, dieses als verbindlichen Wert zu akzeptieren. Medien, Bildungswesen und Kulturpolitik bleiben hier in der ständigen Verantwortung. Der antitotalitäre Konsens als Teil einer demokratischen Erinnerungskultur ist eine der besten Bürgschaften dafür, daß sich nicht wiederholt, was sich nicht wiederholen darf. Das heißt auch, daß die Demokratien abwehrbereit bleiben müssen gegen extremistische Herausforderungen von rechts und links. Zugleich müssen die unsäglichen Feindbilder aus der Vergangenheit beseitigt und das notwendige Vertrauen zwischen den Völkern weiter gestärkt werden. Besonders wichtig ist dies für Deutschland, dessen Bild nicht nur in der Wahrnehmung seiner Nachbarn immer auch verbunden ist mit der Rolle des Landes in der Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Der europäische Einigungsprozeß strukturiert einen nationalstaatlich geprägten Kontinent. Die Europäische Union bedarf weiterhin der nationalen Identität der einzelnen Völker, die auf ihrer gemeinsamen Sprache, Kultur und Geschichte beruht. Das Geschichtsbewußtsein der Deutschen am Ende des 20. Jahrhunderts muß sich der noch immer fortwirkenden Hypotheken der Geschichte der Weltkriege, zweier Diktaturen und der Teilung des Landes bewußt sein.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die nationalsozialistische Diktatur die große Katastrophe der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Sie stürzte Deutschland in einen Krieg bisher nicht gekannten Ausmaßes und in unentschuld bare Verbrechen, die der militärischen Niederlage die Schande der Barbarei hinzufügten. Sowohl unter den Deutschen als auch in der internationalen Völkergemeinschaft lebt die Erinnerung daran nach. Sie ist eine Hypothek, die auch auf den nachgeborenen Deutschen lastet. Sie anzunehmen, erfordert die Bereitschaft, sich dem unentrinnbaren nationalen Zusammenhang der Generationen zu stellen sowie über Ursachen und Folgen der NS-Diktatur Rechenschaft zu geben. Die so glücklich wiedergewonnene staatliche Einheit am Ende des Jahrhunderts entbindet das heutige Deutschland nicht von der Belastung durch die deutsche Geschichte in der ersten Jahrhunderthälfte. Diese ist Teil der, geschichtlich gesehen, immer noch nahen Vergangenheit und muß in ihrer Nachwirkung dem nationalen Bewußtsein wie auch für die Politik nach außen gegenwärtig bleiben.

Nur vier Jahre nach dem Ende von Krieg und NS-Diktatur gegründet, waren beide deutschen Staaten gefordert, ihre Politik gegen die unmittelbar zurückliegende Vergangenheit zu formulieren. Das kommunistische Regime sprach die Deutsche Demokratische Republik unter Berufung auf die widerständige Rolle der deutschen Kommunisten während der nationalsozialistischen Herrschaft von jeder nationalen Verantwortung frei. Darüber hinaus nutzte es den „verordneten Antifaschismus“ gegen die Demokratie, indem es mit ihm eine neue Diktatur legitimierte. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen suchte der nationalen Verantwortung durch weichenstellende Entscheidungen zugunsten der Demokratie und der Neusituierung Deutschlands in Europa gerecht zu werden.

Wie virulent die historischen Hypothesen im Bewußtsein unserer Nachbarn sind, erfuhren die Deutschen 1989/90, als es um die Einheit ihres Landes ging. Auch heute ist das Bild Deutschlands in der Wahrnehmung der Nachbarn immer auch mit dem Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts verbunden. Der Weg, wie das vereinte Deutschland seine Aufgaben im Innern meistert und seine Interessen nach außen wahrnimmt, wird weiterhin mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Ausländerfeindliche oder rechtsradikale Tendenzen werden, wenn sie in Deutschland auftreten, besonders sorgfältig registriert. Besorgnis lösen ebenfalls die Aktivitäten der SED-Nachfolgepartei PDS aus. Das europapolitische Engagement der Deutschen wird häufig auch unter dem Gesichtspunkt beobachtet, ob Deutschland zu Alleingängen neigt, ob es versucht, mit Hilfe seiner wirtschaftlichen Kraft eine dominierende Rolle einzunehmen. Deutschland hat, mit der Beseitigung seiner unnatürlichen Teilung, ein Stück Normalität wiedergewonnen, aber es muß im eigenen Interesse darauf bedacht sein, Mißverständnisse zu vermeiden und, ohne Hintanstellung berechtigter Interessen, mit den historischen Erinnerungen seiner Nachbarn sensibel umzugehen.

Zugleich ist der antitotalitäre Konsens eine wichtige Voraussetzung für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung auch und gerade im Hinblick auf die Menschenrechtsfrage. Die Erfahrung mit den kommunistischen Diktaturen im östlichen Teil Europas und ihrem Zusammenbruch hat gelehrt, daß das entschiedene Eintreten für Menschenrechte für die Außenpolitik demokratischer Staaten nicht nur eine wünschenswerte Ergänzung, sondern ein – auch im wohlverstandenen Eigeninteresse liegendes – elementares Anliegen ist. Wirkliche Stabilität haben nur solche Friedensordnungen, die auf der freien Zustimmung der betroffenen Menschen und Völker beruhen. Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung mit Grundsatztreue, erforderlichenfalls mit Geduld und langem Atem und mit der erforderlichen Flexibilität in den jeweils angemessenen Methoden zu erstreben, ist daher eine fundamentale Maxime demokratischer Außenpolitik.

Nicht zuletzt ist die Stärkung des antitotalitären Konsenses eine Aufgabe für die auswärtige Kulturpolitik und für jene gesellschaftlichen Initiativen, die einen Beitrag zur Demokratisierung und damit zur Stabilisierung der Länder in

Ostmittel- und Osteuropa zu leisten versuchen. In diesen Ländern wird es, ebenso wie in Deutschland, künftig entscheidend darauf ankommen, die Erfahrungen totalitärer Herrschaft und des Widerstandes gegen die Unrechtssysteme auch der jüngeren Generation gegenüber nachhaltiger zu vermitteln. Die auswärtige Kulturpolitik sollte diesem Ziel entsprechende Maßnahmen ergreifen und kontinuierlich überprüfen. Den Partnerländern und Einrichtungen müssen, wenn und soweit sie selbst es wünschen, weitere Mittel aufgezeigt und Wege gemeinsam mit ihnen beschrritten werden – zum Beispiel durch verbesserte Information übereinander, Dialog miteinander und Hilfsangebote für die Bildungseinrichtungen –, um die Bedeutung des antitotalitären Konsenses für ein Europa in Freiheit sichtbar zu machen, diesen Konsens zu verinnerlichen und vor Gefährdungen zu bewahren. Dies ist und bleibt eine der vorrangigen Aufgaben demokratischer Gesellschaften in unserer Zeit.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Burricher, Faulenbach, Gutzeit und Weber Die Rolle Deutschlands angesichts historischer Belastungen und gegenwärtiger Aufgaben

- A) *Zum Charakter des Sondervotums*
- B) *Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte*
- C) *Fragen zur Außenpolitik*
1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas
 2. Das deutsch-polnische Verhältnis
 3. Das deutsch-tschechische Verhältnis
 4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa
 5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik
- D) *Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis*
1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR
 2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“
 3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit
 4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg
- E) *Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa*
1. Die Bedeutung historischer Hypothesen
 2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik
 3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

A) *Zum Charakter des Sondervotums*

Vieles im vorstehenden Mehrheitsvotum ist sicher zutreffend gesehen oder zumindest nicht falsch; dieses Sondervotum ist deshalb nicht als dessen pauschale Ablehnung zu verstehen. Die von der Minderheit nicht zu verantwortende Zeitknappheit hat es unmöglich gemacht, das Mehrheits- und das Sondervotum ineinander zu schreiben und die Passagen der Übereinstimmung und des Dissenses klar zu kennzeichnen. Der Leser wird jedoch unschwer Unterschiede bzw. differierende Akzentsetzungen zwischen Mehrheits- und Sondervotum erkennen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen zum Mehrheitsvotum sind vor auszuschicken:

- Überschneidungen mit dem Bericht der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ sind unübersehbar. Eine systematische Aufarbeitung der Rolle der beiden deutschen Staaten in der internationalen Politik von den Anfängen bis 1989/90 war von der Kommission nicht zu leisten und wurde dementsprechend auch nicht geleistet (dies gilt selbstverständlich auch für das PDS-Minderheitsvotum zu 1.).
- Zu einer ganzen Reihe von Themen werden die Entwicklungen in einer Weise dargestellt, die an bereits vorliegende Darstellungen erinnern; dabei hätte man sich – falls man dieses Verfahren für sinnvoll hält – eine stärker diskursive Auseinandersetzung gewünscht.

Unübersehbar sind im Mehrheitsvotum Einseitigkeiten, die sich sowohl in der Perspektive als auch in Urteilen und Wertungen ausdrücken. Sie sind offensichtlich zumindest teilweise parteipolitisch begründet. Einige Punkte seien hier aufgeführt:

- Die Problematik der Politik Konrad Adenauers und der von ihm geführten Bundesregierungen gegenüber Polen und in der Frage der Oder-Neiße-Grenze, über die Adenauer in Konflikt mit den Alliierten geriet, wird nicht deutlich. Lange Zeit wurde die Vorstellung genährt, daß das Beharren auf Rechtsstandpunkten zu einer Rückgabe der Gebiete innerhalb der Grenzen von 1937 führen müsse. Persönlichkeiten wie der SPD-Politiker Carlo Schmid, die eine realistischere Sicht in der Grenzfrage und eine Aussöhnung mit Polen anmahnten, hatten einen schweren Stand. Insbesondere der CDU/CSU fiel es auch in der Folgezeit – man denke an die Auseinandersetzung um die Ostverträge – sehr schwer, sich zu einer realistischen, die Folgen des Zweiten Weltkriegs akzeptierenden Politik der Aussöhnung mit Polen durchzuringen. Selbst das zögerliche, internationale Irritationen hervorrufoende Verhalten Helmut Kohls 1990 ist in diesem Zusammenhang zu sehen.
- Der Kommissionsmehrheit ist es außerordentlich schwergefallen, Fehlentwicklungen, die es auch in der Bundesrepublik im Zeichen der Blockkon-

frontation gegeben hat (etwa im politischen Strafrecht oder auch in der politischen Kultur), klar zu benennen. Generell darf aber die notwendige kritische Aufarbeitung der SED-Vergangenheit nicht zu einer unkritischen Sicht der Bundesrepublik führen. Allerdings ist auch der schlichte Versuch der PDS zurückzuweisen, die innere Entwicklung in den beiden deutschen Staaten schematisch zu parallelisieren und ausschließlich als Funktion der Blockkonfrontation darzustellen, was im Hinblick auf das SED-System zweifellos eine apologetische und verharmlosende Tendenz zur Konsequenz hat.

- Der Teil zu Westarbeit der SED und des MfS enthält manche grobe Urteile und ist immer noch nicht frei von einer Tendenz zur Überschätzung der Wirkung der „Westarbeit“ von SED und MfS und zu einer Unterschätzung der Eigengewichtigkeit sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Prozesse in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Gegenüber einer allzu unkritischen Übernahme der Aussagen der Akten heißt es selbst im Mehrheitsvotum, es dränge sich der Schluß auf, „daß die Akten als Belegstücke für die Wirksamkeit der politischen SED-Westarbeit wohl doch nur mit großer Vorsicht herangezogen werden können“. Hinzugefügt wird: „Ähnliches gilt für die Akten-Überlieferung des MfS“. Damit aber werden diverse zuvor gefällte Urteile im Mehrheitsvotum relativiert.
- Die Bedeutung der „neuen Ostpolitik“ der sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt wird im Hinblick auf ihre Wirkung auf die kommunistisch beherrschten Länder Osteuropas, insbesondere auch auf Polen, unterschätzt. Als unstrittig kann gelten, daß die neue Ostpolitik und die auf ihr aufbauende KSZE-Politik den kommunistischen Systemen ihr Feindbild im Westen nahm, sie zu einer gewissen Öffnung zwang, was beides zur Erosion kommunistischer Herrschaft beitrug.
- Unterschätzt wird auch die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Regierungen von Willy Brandt und Helmut Schmidt auf der einen Seite und von Helmut Kohl auf der anderen Seite. Abgesehen davon, daß es in bestimmten Bereichen zu einer Intensivierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten seit 1982 kam, beschränken sich die Unterschiede zwischen der Politik vor und nach 1982 weitgehend auf Fragen der Semantik. Symptomatisch für die Sicht des Mehrheitsvotums ist, daß der Besuch Erich Honeckers in Bonn 1987 bei Helmut Kohl, der national und international als Bestätigung der Zweistaatlichkeit aufgefaßt wurde, praktisch nicht vorkommt. Auffällig ist zugleich das besondere Interesse an der Ostpolitik der sozialdemokratischen Opposition seit 1982, einer Politik, die ganz entscheidend unter dem Primat sicherheitspolitischer Probleme stand und in ihren Begrenztheiten in der Sozialdemokratie und in der Öffentlichkeit inzwischen vielfach kritisch diskutiert worden ist – etwas mehr von einer selbstkritischen Haltung würde man sich auch auf anderen Seiten wünschen.

- Die Passagen über den Vereinigungsprozeß spiegeln teilweise jüngere internationale Forschungen wider, die freilich durchaus noch unabgeschlossen sind und in einem derartigen Bericht nur bedingt erörtert werden können. Teilweise wirkt der Bericht zu diesem Thema geradezu regierungsamtlich.

Bestimmte Teilergebnisse, die im Zusammenhang mit der Kommissionsarbeit erarbeitet wurden und ihren Niederschlag im Mehrheitsbericht gefunden haben, sind wertvoll. Genannt seien z. B. die Ausführungen zu Verschleppungen über die innerdeutsche Grenze hinweg und zum Grenzregime. Sie werden hier nicht noch einmal gewürdigt.

Neben dem Bericht sind im übrigen gerade im Hinblick auf die Deutschlandpolitik die Anhörungen nachlesenswert, gerade auch im Hinblick auf die Bestimmung offener Fragen.

B) Zur gegenwärtigen Lage Deutschlands – Probleme und Fragen vor dem Horizont der Geschichte

Das vereinigte Deutschland lebt heute – nach der Epochenwende 1989/90 – in gesicherten Grenzen im Frieden mit seinen Nachbarn. Auf dem Hintergrund der neueren Geschichte ist dies eine neue Konstellation, hatte es doch jahrhundertlang Gegensätze und Konflikte gegeben, die u. a. in gegenseitigen territorialen Forderungen ihre Ursache hatten und zu verheerenden Kriegen führten. Die neue Konstellation gilt es zu festigen und auf Dauer zu stellen. Die neuen historischen Möglichkeiten sind zu nutzen.

Ausgehend von der neuen Lage ist zu fragen, welche Erfahrungen aus der neueren Geschichte, vor allem aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts, festzuhalten sind, wobei die Enquete-Kommission sich insbesondere für die Epoche der deutschen Teilung und Zweistaatlichkeit zu interessieren hatte. Ein Geschichtsbewußtsein ist zu entwickeln, das eine wesentliche Komponente der demokratischen politischen Kultur bildet und zur Orientierung in Gegenwart und Zukunft beiträgt.

Diesem Ziel diene auch der Versuch der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, bestimmte von der Enquete-Kommission „Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ nicht oder nur am Rande behandelte historische Komplexe aufzugreifen, insbesondere

- die Frage der Handlungsspielräume der SED gegenüber Moskau, eine Frage, die grundsätzliche Bedeutung für die Beurteilung des SED-Systems hat,
- Verschränkungen der Politik zwischen beiden deutschen Staaten, etwa
 - der Kampf der SED gegen den „Sozialdemokratismus“, der sich vorrangig gegen „innere Feinde“ richtete, doch zugleich stets eine gesamtdeutsche Dimension hatte,

-
- Rückwirkungen der Politik der SED-Diktatur auf die innere Entwicklung der Bundesrepublik, wobei auch nach Fehlentwicklungen (z.B. im politischen Strafrecht) zu fragen ist,
 - die Veränderung der politischen Kultur in der Nachkriegsepoche, in der DDR und in der Bundesrepublik,
 - den Vereinigungsprozeß, die Politik der beiden deutschen Regierungen und der auswärtigen Mächte.

Diese Komplexe seien hier aufgegriffen, wobei zu betonen ist, daß es den Verfassern des Sondervotums insbesondere auf Zusammenhänge von Strukturen und Prozessen in beiden deutschen Teilstaaten ankam.

Darüber hinaus verdienen besonderes Interesse Fragen nach den Folgen der Vergangenheit, wobei auch an der NS-Zeit nicht vorbeizusehen war, freilich naturgemäß im Rahmen der Arbeit der Kommission die Politik des SED-Systems im Vordergrund gestanden hat. Es galt, die historischen Hypothesen zu bestimmen.

Nicht zuletzt aber sind politische Schlußfolgerungen aus den historischen Erfahrungen zu ziehen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Wie soll die deutsche Politik mit den historischen Lasten umgehen? Wie ist künftig mit Diktaturen umzugehen?
- Wie können Menschenrechte in der internationalen Politik bzw. mit Mitteln der auswärtigen Politik durchgesetzt werden?
- Wie hat ein Geschichtsbewußtsein, das die europäischen Erfahrungen im 20. Jahrhundert aufbewahrt, auszusehen? Welche Anforderungen sind an ein europäisches Geschichtsbewußtsein zu stellen?

C) Fragen zur Außenpolitik

1. Die deutsche Vereinigung und die Gestaltung Europas

Die deutsche Vereinigung 1990 wurde nicht zuletzt deshalb von den ehemaligen Siegermächten und europäischen Nachbarn akzeptiert, weil die alte Bundesrepublik sich in den vierzig Jahren ihres Bestehens großes Vertrauen erworben hatte. Die Bundesrepublik Deutschland war zu einem anerkannten demokratischen Staat Westeuropas geworden. Die von Konrad Adenauer vorangetriebene feste Verankerung in den Westen sowie die von Willy Brandt eingeleitete Ostpolitik waren zwar in den 50er bzw. 70er Jahren heftig umstritten, wurden dann aber im breiten Konsens von allen Parteien des Deutschen Bundestages und der großen Mehrheit der westdeutschen Gesellschaft getragen. So konnte man die Bundesrepublik Deutschland 1990 nicht mehr so behandeln, als wäre sie einfach der Verlierer des Zweiten Weltkriegs im Jahre 1945.

Das galt in anderer Weise auch für die DDR. Hier war nach mehr als 40 Jahren die kommunistische Herrschaft im Herbst 1989 überwunden, waren Freiheit und Demokratie erkämpft worden. Dies gab der im Frühjahr 1990 gewählten demokratischen Regierung große internationale Anerkennung und Legitimation.

Auf diesem Hintergrund war die Entscheidung wichtig, daß die außenpolitischen Bedingungen für die deutsche Einheit nicht durch einen Friedensvertrag mit allen ehemaligen Kriegsgegnern geschaffen werden sollten, sondern im sogenannten 2+4-Mechanismus. Die beiden deutschen Staaten sollten gleichberechtigt mit den Alliierten alle Fragen klären, die für die Herstellung der Souveränität des vereinigten Deutschland von Bedeutung waren. Nach anfänglichem Unwillen bei einigen europäischen Partnern wurde dies akzeptiert. Einzig Polen sollte soweit an den Verhandlungen beteiligt werden, als auch die Frage der deutsch-polnischen Grenze für alle Zeit zu klären war.

Der schnelle Abschluß der 2+4-Gespräche war möglich, einerseits weil die USA – unter der auch von der Bundesrepublik akzeptierten Voraussetzung, daß das vereinte Deutschland Mitglied der Nato sei – den Vereinigungsprozeß intensiv unterstützte, andererseits weil die Sowjetunion auf dem Hintergrund des gewachsenen Vertrauens in die Bundesrepublik auf gute Beziehungen zum geeinten Deutschland als wichtigem Pfeiler ihrer europäischen Verankerung setzte und gleichzeitig auf wirtschaftliche Hilfe durch den Westen hoffte, die sie dringend brauchte.

1989 wurde nicht nur in der DDR die kommunistische Herrschaft weggefegt, sondern vorher schon in Polen, wo mit Tadeusz Mazowiecki im August 1989 der erste nichtkommunistische Ministerpräsident sein Amt antrat. In der Tschechoslowakei wurde Václav Havel Präsident. Die letzte kommunistische Regierung Ungarns unter Ministerpräsident Nemeth und mit Außenminister Horn hatte schon durch die Öffnung der Grenze zu Österreich wesentlich zum Sturz Honeckers beigetragen, im März 1990 fanden auch hier die ersten freien Wahlen statt.

Die Sowjetunion hatte sich unter Gorbatschow auf den Weg zu mehr Demokratie gemacht und die Breschnew-Doktrin aufgegeben.

So war 1990 nicht nur der erfolgreiche Abschluß der 2+4-Gespräche möglich, sondern mit dem Ende der Teilung Europas im Rahmen der KSZE auch die Charta von Paris, in der sich alle Staaten Europas zur Einhaltung der Menschenrechte, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verpflichteten.

Die DDR unter der SED-Herrschaft hatte sich – entsprechend ihrem Geschichtsverständnis – nicht nur an der Seite des historischen Fortschritts verstanden, sondern nach 1945 auch an der Seite der Sieger. Anders als Willy Brandt, der, obgleich selbst Nazi-Gegner und Emigrant, als deutscher Kanzler für sein Volk in Warschau vor dem Denkmal im Warschauer Ghetto niederkniete, leugnete die SED-Führung, deren Mitglieder auch im Widerstand zu Hitler gestanden hatten, eine aus der nationalsozialistischen Geschichte

Deutschlands erwachsene nationale Verantwortung für die DDR. Das Verhältnis zu den „Bruderländern“ im Osten war nicht durch die Übernahme der Schuld des deutschen Volkes und der daraus entspringenden Verantwortung geprägt, sondern durch eine ideologisch bestimmte Freundschaft, durch die Zugehörigkeit zum gleichen Block. Auf diesem Hintergrund ist selbst im Verhältnis zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen Aufarbeitung von Geschichte nicht möglich gewesen – entsprechend belastet war die Beziehung, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen.

Nach der freien Wahl in der DDR am 18. März 1990 beschloß die Volkskammer deshalb in ihrer ersten Sitzung vom 12.4.1990 eine Erklärung, in welcher die DDR sich erstmals bewußt in die deutsche Geschichte stellte, die Schuld des eigenen Volkes anerkannte und die daraus erwachsende Verantwortung übernahm. Die Außenpolitik der demokratischen DDR wie des vereinten Deutschland sollte von dieser Verantwortung geprägt sein.

Daneben ist es auch wichtig, die mit den östlichen Nachbarn gemeinsame kommunistische Geschichte, ihre leidvollen Erfahrungen wie die gemeinsame Überwindung dieser Diktatur, nicht zu vergessen und die daraus erwachsene Verbundenheit mit ihnen für die Gestaltung der europäischen Zukunft fruchtbar zu machen.

Nach der Überwindung der kommunistischen Systeme und dem Ende des Ost-West-Gegensatzes 1989/90 galt es, für das zusammenwachsende Europa Strukturen zu schaffen, die eine Entwicklung in Freiheit, Frieden und Wohlstand möglich machen und fördern. Die wichtigsten Stichworte hierfür sind Integration und Kooperation.

Deutschland, Westeuropa insgesamt muß ein intensives Interesse an einer Entwicklung zu stabilen demokratischen Strukturen in Rußland und der Ukraine und an einer guten Kooperation mit ihnen haben. Deshalb sind die zwischen der Nato und Rußland unterzeichnete Grundakte und die entsprechende Charta mit der Ukraine mit Leben zu füllen und intensiv umzusetzen. Gerade auf wirtschaftlichem und anderen gesellschaftlichen Bereichen ist die Kooperation jedoch noch stärker auszubauen. So wichtig das russische Zentrum in Moskau dabei ist, die Kontakte in die Regionen und zu den föderativen Körperschaften gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung.

Nach 1989/90 war es wichtig, daß die Staaten Ostmitteleuropas nicht wieder nur eine Funktion der Beziehungen des Westens zu Rußland werden dürfen. Sie mußten als freie, selbstbestimmte Subjekte europäischer Politik anerkannt werden. Ihr Wunsch nach Integration in die westlichen Strukturen durfte daher nicht abgewiesen werden. So ist es zu begrüßen, daß die Verhandlungen mit bzw. der Heranführungsprozeß an die Europäische Union im vollen Gange ist. Mit Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn werden die ersten Staaten Ostmitteleuropas 1999 Mitglied der Nato sein. Das ist ein wichtiger Erfolg. Nur muß auch der Öffnungsprozeß der Nato noch weitergehen. Ob dazu in der

nächsten Zeit in den USA und bei den westlichen Partnern die nötigen Mehrheiten zu finden sind, ist zur Zeit leider noch völlig offen.

2. Das deutsch-polnische Verhältnis

Der Verlust der ehemaligen deutschen Ostgebiete nach der Potsdamer Konferenz belastete das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen nachhaltig. Anfangs spielte das Offenhalten der Grenzfrage mit Polen eine ähnliche Rolle wie das Festhalten an der deutschen Einheit. Dabei war die Rechtssituation klar: diese Fragen würde von den Deutschen nicht allein zu klären sein, das wäre nur möglich im Zusammenhang eines Friedensvertrages mit den ehemaligen Siegermächten. Schon sehr früh, in den 50er Jahren, war es Carlo Schmid, der den Weg über das Behaupten von Rechtspositionen hinaus zu einer realistischen Politik mit Polen suchte, nach Polen reiste und die Anerkennung der Grenze forderte. Die DDR hatte schon 1950 im Görlitzer Vertrag die Grenze anerkannt, doch konnte dies allein Polen keine Sicherheit geben.

Die Frage der Anerkennung der gegenwärtigen polnischen Westgrenze an Oder und Neiße spielte dann bis 1990 für das Verhältnis zwischen Polen und der alten Bundesrepublik Deutschland eine hervorragende Rolle. 1965 verstärkte die Ostdenkschrift der Evangelischen Kirche in der deutschen Gesellschaft die Anerkennung der Notwendigkeit, mit Polen einen Versöhnungsprozeß voranzubringen. Dieser wurde dann durch den Brief der katholischen Bischöfe 1966 stark befördert. Erst nach dem Regierungswechsel 1969 wurde durch die neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt ein Durchbruch möglich. Der Warschauer Vertrag und der Kniefall Willy Brandts im Dezember 1970 ermöglichten reale Beziehungen, bauten Vorurteile ab und schlugen emotionale Brücken. Während die CDU/CSU allein auf den Rechtspositionen beharrte, versuchten die Regierungen Brandt und dann auch Schmidt eine realistischere Politik der Anerkennung und Öffnung, wodurch auf gesellschaftlicher Ebene vielfältige Kontakte möglich wurden und der Versöhnungsprozeß zwischen den Völkern vorankam. Auf dieser Grundlage war dann die breite Solidarisierung in der Bundesrepublik mit der *Solidarność* möglich, als Jaruzelski das Kriegsrecht ausrief. Millionen von Pakete wurden nach Polen geschickt.

Die Weigerung der CDU/CSU, die deutsch-polnische Grenze als dauerhaft anzuerkennen, belastete dagegen das Verhältnis zwischen beiden Ländern über Jahrzehnte nachhaltig.

Diese Haltung führte noch im Jahre 1990 zu erheblichen internationalen Irritationen, als Helmut Kohl sich aus innenpolitischen wahltaktischen Gründen lange weigerte, auf die polnische wie internationale Forderung nach Klarheit in dieser Frage einzugehen. Zwar gab er intern in Richtung Polen die Losung aus, das Problem werde gelöst, taktierte mit Blick auf die Wahlen jedoch gleichzeitig, um die nötige Klarheit so lange wie nötig hinauszuzögern. Diese Hal-

tung wurde in Deutschland sowohl von der freigewählten DDR-Regierung wie von der SPD scharf kritisiert.

Die Vorstellung, die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze sei der Preis der deutschen Einheit gewesen, mag für einige Konservative gelten, für die große Mehrheit der Deutschen war lange klar, daß die ehemaligen deutschen Ostgebiete durch den von Hitlerdeutschland begonnenen Krieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus unwiederbringlich verloren waren und es für die Erhaltung des Friedens in Europa unerläßlich ist, die Dauerhaftigkeit dieser Grenze anzuerkennen.

Von Bedeutung für das deutsch-polnische Verhältnis war die Lage der deutschen Minderheit in Polen. Die Bundesrepublik bemühte sich über Jahrzehnte, ihr Los zu verbessern und auch die Möglichkeit zur Übersiedlung in die Bundesrepublik zu befördern. Die DDR, die aufgrund der ideologischen Nähe wenigstens im Bereich der Kultur und der Pflege der deutschen Sprache etwas für die deutsche Minderheit hätte tun können, negierte dieses Problem völlig, was weitgehend auch für die Opposition in der DDR und auch für die Kirchen galt. Der „Bund der Vertriebenen“ (BdV), die Vertretung der Millionen von Vertriebenen aus den ehemaligen ostdeutschen Gebieten, hatte sich schon früh zum Gewaltverzicht gegenüber den östlichen Nachbarstaaten bekannt, beharrte aber nachhaltig auf dem Offenhalten der Grenzfrage. Gleichzeitig gab es hier die stärksten Verbindungen zu den dort zurückgebliebenen Deutschen, so auch zur deutschen Minderheit in Polen. Angesichts des Tatbestandes, daß die Politik der Vertriebenenverbände seit den 60er Jahren in weiten Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit zunehmend als illusionär galt und der von der großen Mehrheit der Deutschen gewünschten Aussöhnung mit Polen entgegenstand, trug dazu bei, daß in der Öffentlichkeit die Frage der deutschen Minderheit in Polen kaum Beachtung fand.

Dies alles hat sich seit 1990 grundlegend verändert, seitdem Polen ein demokratisches Land und die deutsch-polnische Grenze dauerhaft anerkannt ist. Heute sind Repräsentanten der deutschen Minderheit auch im Sejm vertreten, sie haben volle demokratische Rechte und spielen in Oberschlesien eine wichtige Rolle.

3. Das deutsch-tschechische Verhältnis

Das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 stellte den Gipfel der Hitlerschen Drohpolitik und zugleich den entscheidenden Schritt auf dem Weg in den Zweiten Weltkrieg dar. Die britische und französische Zustimmung zur Teilung des Landes und zur Annexion der Sudetengebiete bildet bis heute ein Trauma der tschechischen Außenpolitik, das ihrem beharrlichen und erfolgreichen Streben um Aufnahme in die NATO zugrundeliegt.

Der NS-Terror zwang viele aus den Grenzgebieten zur Flucht. Mit der Vergeltungsaktion für das Attentat auf den stellvertretenden Reichsprotector Hey-

drich erreichte die Unterdrückung ihren Höhepunkt. Die Erschießung aller männlichen Einwohner und seine Zerstörung machten das Dorf Lidice zu einem weltweit bekannten Symbol nationalsozialistischer Vernichtungspolitik.

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung hätten auch mit der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen Republik zügige Regelungen zur Entschädigung der Opfer getroffen werden müssen. Bis Anfang 1998 ließ eine solche Regelung jedoch auf sich warten. Nicht zuletzt auf Druck der Opposition wurde mit Mitteln des neugegründeten Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ein Sozialwerk begründet, das den ca. 6.300 überlebenden NS-Opfern eine regelmäßige monatliche Unterhaltsbeihilfe gewährt.

Die unsägliche Verzögerung hat ihren Grund darin, daß die Bundesregierung die Frage einer Entschädigung von NS-Opfern lange Zeit an die Erfüllung der Eigentumsansprüche der 1945/46 vertriebenen Sudetendeutschen gekoppelt hat.

Wie auch die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 ausweist, sind diese Eigentumsfragen nur zu regeln, indem man die zivilen Ansprüche zwar grundsätzlich aufrechterhält, aber ihre Befriedigung nicht politisch einfordert. Die Versöhnung der Völker und die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft wird demgegenüber immer Vorrang haben müssen. In Art. IV der Deutsch-Tschechischen Erklärung heißt es dazu:

„Beide Seiten stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und werden daher ihre Beziehungen auf die Zukunft ausrichten. Gerade deshalb, weil sie sich der tragischen Kapitel ihrer Geschichte bewußt bleiben, sind sie entschlossen, in der Gestaltung ihrer Beziehungen weiterhin der Verständigung und dem gegenseitigen Einvernehmen Vorrang einzuräumen, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten wollen.“

Bei dieser Zielstellung ist es bedauerlich, daß die Besetzung der Gremien des neugeschaffenen Zukunftsfonds und des Gesprächsforums durch die Bundesregierung mit dem Blick nach hinten erfolgt ist und die Förderung der deutsch-tschechischen Beziehungen zu einer primär bayerischen Angelegenheit macht. Zu erinnern ist an die vielfältigen Beziehungen und guten Erfahrungen, die DDR-Bürger auf ihren Reisen in die CSSR gesammelt hatten. Sie hätten als Anknüpfungspunkt für die Intensivierung der zwischenmenschlichen Kontakte zwischen beiden Völkern ebenso stärker berücksichtigt werden müssen wie auf der politischen Ebene die positiven Erfahrungen Sachsens mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Euroregionen.

Trotzdem weist die Erklärung den richtigen Weg: Die Belastung der politischen Beziehungen durch die Vergangenheit haben wir hinter uns gelassen. Nun gilt es, die Begegnungen auf der gesellschaftlichen Ebene zu vertiefen,

damit daraus bei den Menschen ein Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung Europas erwächst.

4. Die Frage der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus in Osteuropa

Zwar hatte es im Zusammenhang mit der Ost- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition in den 70er Jahren Zahlungen etwa an Polen für Opfer des Nationalsozialismus gegeben, doch war davon bei den Opfern nichts angekommen. So mußte die Entschädigungsfrage für Opfer der NS-Zeit in Ländern des früheren Ostblock neu geregelt werden, was nicht einfach war, zumal im Hinblick auf diese Frage in der westlichen Welt alles als geklärt galt. Leider ist es dann nicht zu einer grundsätzlichen und großzügigen Klärung gekommen. Stattdessen wurde bilateral je nach Land gehandelt.

Mit Polen wurden parallel zur Verabschiedung des Nachbarschaftsvertrages 1991 500 Mio. DM zur Gründung der „Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung“ in Warschau bereitgestellt. Seitdem haben dort etwa 500.000 ehemalige Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge einmalige Zahlungen von 500 bis 2 000 DM erhalten, was jedoch nur eine humanitäre Geste darstellen kann.

Nach diesem Vorbild wurden 1993 Globalabkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrußland abgeschlossen, durch die insgesamt 1 Mrd. DM für die Entschädigung von NS-Opfern in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zur Verfügung gestellt wurden. Erst später gelangte man zu der Einsicht, daß es für baltische NS-Opfer nicht zumutbar sei, die Entschädigung bei Stiftungen in Moskau oder Minsk zu beantragen. Nach einem fraktionsübergreifenden Antrag im Bundestag wurden für Estland 1995 und Litauen 1996 eigenständige Abkommen über jeweils 2 Mio. DM getroffen. Für Lettland steht eine analoge Regelung noch aus.

Auch mit Bulgarien, Ungarn und Rumänien liegen noch keine Vereinbarungen vor, obwohl der Bundestag im November 1996 für den Zeitraum von 1998–2000 insgesamt 80 Mio. DM reserviert hat. Die ca. 13.000 slowakischen NS-Opfern blieben bislang völlig unberücksichtigt. Da die Opfer alt sind und die Zeitfrage eine große Rolle spielt, plant die slowakische Regierung, ähnlich dem Vorgehen der tschechischen, an die Opfer Zahlungen zu geben, in der Hoffnung, sie später aus Deutschland erstattet zu bekommen.

Für verschiedene Opfergruppen sind noch überhaupt keine Lösungen gefunden worden, dazu gehören u. a. Opfer pseudo-medizinischer Versuche, Zwangssterilisierte und andere kleine Personengruppen. Anträge der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen zur Schaffung eines Fonds bzw. einer Stiftung zugunsten dieser bisher unberücksichtigten Opfergruppen sind von der Koalition seit Jahren abgelehnt worden.

Lange Zeit brauchte es auch nach 1990, bis sich die Bundesregierung bereit fand, für die jüdischen Überlebenden in Osteuropa eine der im Westen praktizierten vergleichbare Entschädigungsregelung zu finden. Im Januar 1998 kam es zu einer Vereinbarung mit der Jewish Claims Conference, auf deren Basis die etwa 18.000 osteuropäischen Opfer des Holocaust regelmäßige Zuwendungen in Höhe von 250 DM pro Monat erhalten sollen.

Daß es endlich zu einer Regelung gekommen ist, durch die osteuropäische jüdische NS-Opfer eine kontinuierliche Beihilfe zur Aufbesserung ihrer spärlichen Renten erhalten, stellt einen Durchbruch dar. Zugleich wirft die Vereinbarung ein neues Problem auf: Die Ungleichbehandlung von NS-Opfern, die nicht Juden sind und die gleiche Leiden erfahren haben.

5. Nachwirkungen der DDR-Entwicklungspolitik

Ein Aspekt der Nachwirkungen der DDR-Außenpolitik sei wegen seiner politischen Dimension hier knapp angesprochen, wobei ihm übrigen auf die Expertisen Huong, Döring und Lindemann verwiesen wird.

Das Verhältnis der DDR zu Staaten der Dritten Welt war wesentlich durch die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West und den Kalten Krieg bestimmt. Neben konkreter gesellschaftlicher Hilfe spielte der Ideologie- und Strukturtransfer eine wichtige Rolle. Insbesondere zu Vietnam, Angola, Mosambik, Nicaragua und Äthiopien hatte die DDR intensive Beziehungen, aber auch zum ANC in Südafrika. Im Mehrheitsvotum ist dies in aller Kürze zutreffend dargestellt.

Tausende von jungen Menschen aus den o. g. Ländern lebten jahrelang in der DDR und lernten die deutsche Sprache. Viele davon gehören inzwischen zur Elite ihres Landes. Die sich heute daraus ergebenden Möglichkeiten für Kontakte, Kulturaustausch, wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Zusammenarbeit werden nur sehr ungenügend genutzt. Hier könnte im beiderseitigen Interesse sehr viel mehr geschehen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Arbeit des Goethe-Instituts müssen hierfür entsprechende Programme entwickelt werden. Dabei können die politischen Stiftungen auch eine wichtige Rolle spielen.

Wie in der Bundesrepublik seit den 60er Jahren Gastarbeiter angeworben wurden, so beschäftigte die DDR auf der Grundlage von sogenannten Werkverträgen Arbeiter aus Drittweltländern zu recht problematischen Bedingungen. Die Zahlen waren nie sehr hoch, lagen deutlich unter 100 000 Personen (nähere Angaben im Mehrheitsvotum bzw. in den Expertisen Huong, Döring).

Eine kleine Zahl dieser ehemaligen Werkvertragsarbeiter lebt heute noch in Deutschland, ohne daß ihnen die gleichen Rechte zuerkannt werden wie anderen, welche die gleiche Zeitdauer in der Bundesrepublik gelebt haben. Hier ist

es dringend erforderlich, die rechtliche Lage dieses Personenkreises zu verbessern und ihnen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu gewähren.

D) Fragen zum deutsch-deutschen Verhältnis

1. Handlungsspielräume der SED-Politik gegenüber der UdSSR

Die Enquete-Kommission der 12. Wahlperiode hat zur Problematik der Beziehungen zwischen DDR und Sowjetunion einige wichtige Ergebnisse vorgelegt. Das Thema Handlungsspielraum ist dabei allerdings noch nicht ausreichend behandelt worden. Die Arbeitsgruppe der SPD hält einen vertiefenden Beitrag in diesem Abschlußbericht für erforderlich, weil eine Analyse dieser historischen Frage einen entscheidenden Beitrag zur Beantwortung einer immer noch aktuellen Frage, nämlich der nach der innen- und außenpolitischen, also auch der politisch-moralischen Gesamtverantwortung der früheren DDR-Entscheidungsclique leisten kann. Spielraum und Verantwortung stehen in einem unauflösbaren Zusammenhang. Wer Spielraum für sein politisches Handeln besaß, trägt auch eine nicht abschiebbare Verantwortung für die Ergebnisse seines Handelns.

Die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED-Führung gegenüber Moskau ist zugleich immer auch die nach ihrem Handlungsspielraum in der Politik gegenüber der Bundesrepublik und bei der Gestaltung der innenpolitischen Verhältnisse. Sie ist eine Kernfrage in der Lehre von den internationalen Beziehungen, konnte allerdings bisher weder theoretisch noch praktisch hinreichend überzeugend beantwortet werden. Sie wird insbesondere von der politischen Publizistik trotzdem immer wieder aufgegriffen, weil – so die landläufige Vorstellung – Großmächte einen großen (außenpolitischen) Handlungsspielraum besitzen, Mittelmächte einen kleineren, kleine Staaten bzw. Satelliten dagegen nur einen geringen oder gar keinen, und weil die Größe des Spielraumes ein Maß für die reale Unabhängigkeit eines Staates auf der internationalen Bühne und bei der Gestaltung seines inneren Systems zu sein scheint.

Die Forschung hat jedoch bisher gezeigt, daß sich diese ziemlich pauschalen Annahmen nicht generell bestätigen lassen. Selbst Großmächte besitzen in bestimmten Situationen gelegentlich fast keinen oder nur einen sehr geringen Handlungsspielraum. So weiß man heute, daß z. B. die Sowjetunion in der Kuba-Krise 1962 faktisch keine andere Möglichkeit besaß, als der Rückzugsaufforderung der USA Folge zu leisten, wenn sie einen Krieg, auf den sie nicht vorbereitet war, vermeiden wollte. Trotzdem wird man wohl nicht die UdSSR, selbst in der Phase der schärfsten Blockkonfrontation nicht, als abhängigen, souveränitätsbeschränkten Staat bezeichnen können.

Die Forschung hat bisher auch nicht die schwierige Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen einer Großmacht und einem von ihr weitgehend abhängigen Staat beantworten können. Eine theoretisch begründete und empirisch

nachprüfbare Beschreibung der Handlungsspielräume beider Seiten fehlt bis heute.

Hier meint der Begriff Handlungsspielraum die Existenz von mehr als einer Handlungsalternative für einen staatlichen Akteur. Die Überprüfung, ob es sich um reale oder nur von den jeweiligen Entscheidungsträgern erwogene, also für real gehaltene Alternativen handelt, ist deswegen in der internationalen Politik so schwierig, weil Staaten, von sich aus oder herausgefordert, in der Regel nur eine Handlungsalternative tatsächlich realisieren und der Beweis, daß sie auch anders hätten agieren oder reagieren können, nicht angetreten werden kann. Spricht man mithin trotzdem von Handlungsspielraum, so handelt es sich stets um mehr oder weniger überzeugende Plausibilitätsbetrachtungen dieser Art: „Jener Staat hätte durchaus die Freiheit gehabt, auch so, also anders, zu handeln, wie er es tatsächlich getan hat.“ Doch das bleiben immer a-posteriori-Vermutungen, die sich kaum erhärten lassen. Insofern ist also außerordentliche Vorsicht in der historischen Bewertung von Handlungsspielräumen geboten. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil erst eine Öffnung der russischen Archive und die Durchsicht ihrer Bestände unter diesem Aspekt die Frage beantworten wird, welchen Spielraum der Kreml in welcher Situation gewährt hat, welcher zwar eingeräumt, aber von der SED-Führung nicht wahrgenommen oder bewußt nicht genutzt wurde und welche Handlungsalternativen die sowjetische Führung gegenüber der DDR gesehen, erwogen und welche dann ausgewählt hat.

Daß trotz des grundsätzlichen Dilemmas, nur begründete Vermutungen anstellen zu können, Plausibilitätsbetrachtungen der erwähnten Art sinnvoll und politisch sogar notwendig sind, hat in erster Linie damit zu tun, daß die Existenz von Handlungsspielraum, welcher Größe auch immer, unweigerlich zur Frage der Verantwortung für politisches Handeln führt. Wer viel (oder überhaupt) Spielraum hat oder hatte, trägt für seine Politik größere Verantwortung als der, der aus eigener Macht nichts entscheiden konnte, dessen Verhalten überwiegend oder vollständig außengesteuert war. Wenn heute der letzte Generalsekretär der SED, Egon Krenz, behauptet, nahezu alle Entscheidungen für die DDR seien in Moskau getroffen worden, insbesondere in Sicherheits- und Grenzfragen, dann drängt sich aus historischer Sicht geradezu die Frage auf, ob es sich dabei nicht um Entlastungsmanöver handelt, die nur die – ja immer behauptete – souveräne Verantwortung des SED-Politbüros verschleiern sollen.

Generelle, über die gesamten 40 Jahre DDR-Existenz reichende Aussagen über den außen- und innenpolitischen Handlungsspielraum der SED-Führung können nicht gemacht werden. Auch hier kann es nur „Einzelfallprüfungen“ geben. Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Jede historische Situation, jedes Ereignis und jeder Vorgang in den Beziehungen DDR/UdSSR bzw. SED/KPdsSU und ihr gesamtes inneres und äußeres Umfeld sind einzeln und für sich zu analysieren. Aussagen über Kontinuitäten lassen sich erst anschließend und mit aller Vorsicht machen.

- Für jede Einzelanalyse ist die dem Fall/Ereignis entsprechende Ebene der Entscheidungsträger in Moskau zu bestimmen. Insbesondere ist auch die Rolle der sowjetischen Botschafters in der DDR jeweils genau zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, welchen Apparaten/Fraktionen in der SU sich das SED-Politbüro widerstandslos gefügt hat, ob und in welchem Fall Revisionen von Kreml-Entscheidungen angestrebt wurden und welchen Einfluß etwa der sowjetische Geheimdienst, sowjetische Militärs und hohe und weniger wichtige Reisekader des Kreml bis zu welcher DDR-Entscheidungsebene hinunter genommen haben.

In welchen Fällen hat die SED-Führung Moskau „konsultiert“ oder „Konsultationen“ auch absichtlich vermieden, obwohl sie wegen ihrer Bedeutung im Kreml möglicherweise erwartet wurden?

- Zu klären ist ferner, welche „Ansprechpartner“ die Sowjets in der DDR bzw. in der SED-Führung bevorzugten, wie deren Rolle und Funktion bei der Umsetzung der „Wünsche“ der „Freunde“ beschaffen waren und wie diese in bestimmten Phasen/historischen Situationen ihren Einfluß geltend gemacht haben. Genügten dabei „Hinweise“, „Orientierungen“ und „Anstöße“ der Sowjets, um ihren Willen durchzusetzen? Wo und wann gab es echte „Befehls“-Situationen, also eindeutige Instruktionen, wo der Kreml per ordre de mufti direkt in die DDR hineinregierte?
- Schließlich ist die Bedeutung der Entscheidungsfelder, auf denen nach Handlungsspielräumen gesucht wird, zu berücksichtigen. Wo ging es um Grundsatzentscheidungen etwa in der Sicherheitspolitik, wo um Kader(Personal)fragen (Karrieren, Parteisäuberungen), um bilaterale bzw. multilaterale (RGW-)Wirtschaftsfragen und wo um die Außenpolitik allgemein und gegenüber dem Westen und der Bundesrepublik im besonderen? Welche Form der Abstimmung (und ob überhaupt) gab es in der Entwicklungspolitik? Wie weit hat die SU direkten und indirekten Einfluß auf die Gestaltung des „Grenzregimes“ genommen?

Auf der Basis der bisherigen zeithistorischen Forschung, deren Stand in der Expertise Bonwetsch/Filitov diskursiv erörtert wird, läßt sich folgende These wagen:

Die Beziehungen zwischen der Großmacht UdSSR und der DDR, im sowjetischen Einflußbereich eine Mittelmacht, waren asymmetrisch. Insofern waren sie keineswegs atypisch, denn auch die Beziehungen der Bundesrepublik zur den USA waren lange Zeit ebenso gestaltet. (Der zunächst wertfreie Indikator „asymmetrisch“ bedarf der hier nicht näher zu präzisierenden Ergänzung durch eine Charakterisierung der verbundenen Herrschafts- und Gesellschaftssysteme, die durch Unterdrückung und Unfreiheit gekennzeichnet waren.) Typisch daran war vielmehr, daß der DDR anfangs ein reiner Satellitenstatus zufiel, der sich erst seit den siebziger Jahren in den eines – allerdings keineswegs gleichberechtigten – „Verbündeten“ bzw. „Juniorpartners“ wandelte, dessen Interessen nicht mehr vollständig identisch mit denen des „großen Bruders“ waren.

Ein präziser Wendepunkt für diese „Aufwertung“ kann nicht angegeben werden. Anfangs, jedenfalls bis zum Tode Stalins, ohne jeden Spielraum, gewann die DDR langsam an außen- und vor allem wirtschaftspolitischem Gewicht, das die Sowjets zur Berücksichtigung auch der Interessen der SED zwang. Als wichtigster Handelspartner Moskaus im RGW konnte sie nicht mehr wie ein Besatzungsgebiet oder reines Vollzugsorgan behandelt werden, da ihre Lieferungen erhebliche Bedeutung für die sowjetische Wirtschaft erlangten.

Die UdSSR als Großmacht „imperialer Provenienz“ (R. Löwenthal) blieb zwar im bilateralen Verhältnis dominant, doch spätestens seit dem Tod von Brechnew vermochte sie ihren Einfluß auf die DDR-Führung nicht mehr in gleicher schrankenloser Weise durchzusetzen wie in den fünfziger und noch in den sechziger Jahren. Damit vergrößerte sich auch der Handlungsspielraum der SED-Führung, der – ohne präzise seinen Umfang bestimmen zu können – spätestens seit dem Machtantritt Gorbatschows im März 1985 immerhin ausreichte, jede Anpassung an dessen Reformkurs strikt zu verweigern. Daraus folgt zugleich, daß die Verantwortung der SED-Führung für ihre Außenpolitik wie für ihren Repressionsapparat viel größer ist, als ein Teil der noch lebenden Entscheidungsträger des ehemaligen Politbüros heute wahrhaben möchte.

Diese These mag hier mit einigen Hinweisen auf historische Entwicklungen plausibel gemacht werden.

1. Für die Zeit seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Tod Stalins wird man grosso modo davon sprechen können, daß der Handlungsspielraum der SED-Führung unter Ulbricht gegen Null tendierte. Sowohl das SED-Funktionärskorps, das kontinuierlich von ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert wurde, als auch die Tausenden von Angestellten der SMAD (Sowjetische Militäradministration) sorgten für einen lückenlosen Vollzug sowjetischer Weisungen. Wieviel von der innenpolitischen Entwicklung der DDR in dieser Phase allein oder überwiegend auf das Konto Ulbricht zu buchen ist, bedarf allerdings auch heute noch der genaueren historischen Analyse. Wir wissen z. B. nicht genau, ob die Einberufung der berichtigten 2. Parteikonferenz 1952, die die deutschlandpolitischen Stalin-Noten mit dem Programm des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ konterkarierte, mit Stalin in dieser Form tatsächlich abgestimmt war oder für Spielraum Ulbrichts spricht.
2. Die folgende Phase, in der Ulbricht zunächst seine Macht festigen, mit Billigung der Sowjets Angriffe auf die Freiheit West-Berlins starten (sowjetisches Berlin-Ultimatum) und mit ihrer Unterstützung die Berliner Mauer bauen konnte, zeigt im Hinblick auf die Frage nach dem Handlungsspielraum der SED ein widersprüchliches Bild. Vorab wird man darauf hinweisen müssen, daß die gesamte Ära Ulbricht von dessen Bestreben bestimmt war, die DDR zu einem sozialistischen Modellstaat im Rahmen des eigenen Lagers auf- und auszubauen. Dabei schreckte er auch nicht davor zurück, die DDR sogar als Vorbild für die Sowjetunion anzupreisen. Das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“

(NSPL) basierte zwar auf sowjetischen Vordenkern (Liebermann), ging aber in seinen Konsequenzen weit über das hinaus, was die Sowjets je für ihre eigene Wirtschaft an Reformen ins Auge gefaßt hatten. Auch Ulbrichts „Sozialistische Menschengemeinschaft“, seine „10 Gebote“ und seine Revision der marxistischen Formationslehre waren ideologische und praktischpolitische Eigenmächtigkeiten, die zu erheblichen, z. T. offen ausgetragenen Kontroversen mit dem „großen Bruder“ führten. Man kann das durchaus mit der Nutzung von offensichtlich vorhandenem Handlungsspielraum erklären. Wenn dieser schon in so grundsätzlichen Fragen gegeben war (und nur von der Machtfrage begrenzt wurde), kann man mit Fug und Recht annehmen, daß der Ausbau des inneren Repressionssystems zwar nicht auf sowjetische Ablehnung stieß, aber im einzelnen vollständig der SED überlassen blieb.

Ulbricht mußte schließlich die Macht an Honecker abtreten, als er auch außen- und deutschlandpolitisch vermeintlich existierenden Spielraum zu nutzen versuchte – allerdings in negativer, bremsender Weise. Die nach der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ 1968 notwendig gewordene Frontbegradigung des sowjetischen Westpolitik (durch Einleitung der Entspannungsphase) wurde empfindlich von der Haltung Ulbrichts während der Bundespräsidentenwahl 1969 in Berlin gestört. Während die Sowjets mit dem Ziel der Durchbrechung ihrer internationalen Isolierung (nach Prag) mit der Durchführung der Wahl in West-Berlin, wenn nicht einverstanden, so doch zu ihrer Hinnahme gewillt waren, leistete Ulbricht solange Widerstand, bis auch Moskau aus Gründen der Bündniskohäsion wenigstens Störmanöver veranstaltete. Hier erwies sich der SED-Spielraum als Störpotential, das sowjetischen globalen Interessen massiv zuwiderlief. Allein dieser Vorgang widerlegte schon damals die These vom reinen Satellitencharakter des SED-Regimes.

3. Die Honecker-Ära liefert zahlreiche Beispiele dafür, daß das Regime auch gegenüber der übermächtigen Führungsmacht durchaus Spielraum besaß, dessen Umfang allerdings noch in Einzelstudien eruiert werden muß.

Honecker machte zunächst im innerdeutschen Bereich die sowjetisch initiierte Entspannungspolitik klaglos – in Form des Grundlagenvertrages und der innerdeutschen Folgeverträge – mit, wie er sich überhaupt in Absetzung zu Ulbricht in Reih und Glied des eigenen Lagers zurücknahm. Viele Begleiterscheinungen allerdings (Zwangsumtausch, Nation-Diskussion, Aufwertung Preußens) wurden in Moskau mit Skepsis gesehen; sie waren, soweit heute zu sehen, keineswegs mit den Sowjets abgestimmt. Andererseits zeugte auch die Politik der SED erst in der Helsinki- und Nach-Helsinki-Debatte, dann in der Auseinandersetzung um die Stationierung der Mittel- und Kurzstreckenraketen in beiden deutschen Staaten davon, daß die DDR nicht an der ganz kurzen sowjetischen Leine lief. Von Zeitzeugen, die dabei waren, wird der DDR-Diplomatie auf den Konferenzen von Belgrad, Madrid, Stockholm und Wien eine durchaus positive, auf Kompromisse einge-

hende, gesprächsbereite Haltung bescheinigt – im Gegensatz zu den nahezu unbeweglichen Sowjets. Das Madrider Abschlusdokument wurde in der SED-Presse volle neun Tage vor einer sowjetischen Einlassung uneingeschränkt begrüßt. Schließlich stand Honeckers Wort vom – auf die die beiden deutschen Staaten besonders bedrohenden bzw. dort stationierten alliierten und sowjetischen Raketen gemünzt – “Teufelszeug“ und seine Rede von der „gemeinsamen deutschen Verantwortung“ in der Frage der Nuklearwaffen in direktem Gegensatz zur sowjetischen Strategie der totalen Konfrontation (nach Breschnews Tod 1982 bis 1985). Den Spielraum, den sich Honecker hier nahm, auch wenn er sicherheitspolitische Fakten nicht ändern konnte, besaß er in einer anderen Frage nicht: Seine bereits für 1982/83 geplante Visite in Bonn ließ sich gegen ausdrücklichen sowjetischen „Wunsch“ nicht durchsetzen. Erst nachdem das sowjetische Interregnum (zwischen Breschnew und Gorbatschow) beendet war, konnte der Generalsekretär nach Bonn reisen.

Honecker und die DDR scheiterten aus zwei Gründen: Erstens waren es die Menschen, die in machtvollen Demonstrationen und durch ihren Mut zur freien Selbstorganisation das Regime überwandern. Zweitens hatte die Parteiführung ihren Spielraum gegenüber der Sowjetunion überschätzt, als sie sich weigerte, rechtzeitig grundlegende Reformen einzuleiten. Dies beweist u. a., daß die Existenz von Handlungsspielraum keine Garantie für politisches Überleben bedeutet. Es kommt nämlich darauf an, wie ein Herrschaftssystem seinen Spielraum nutzt – zum Wohle der Menschen oder gegen ihre Interessen.

Spielraum hatte die SED-Führung – bei aller bestehenden Abhängigkeit – auch gegenüber der Sowjetunion jedenfalls soviel gehabt, daß ihr heute ein hohes Maß an Verantwortung für das Geschehene aufgebürdet werden darf. Hinweise auf die vermeintlich Hauptschuldigen im Kreml taugen nicht einmal als Ablenkungsmanöver.

2. Der Kampf der SED gegen innere und äußere Feinde – das Beispiel der Auseinandersetzung mit dem „Sozialdemokratismus“

Bereits die 1. Enquete-Kommission hat sich in mehreren Beiträgen mit der historischen Frage des Kampfes der SED gegen ihre inneren und äußeren Feinde auseinandergesetzt. Insbesondere hat sich mit dem Thema „Opposition und Widerstand“ ausführlich beschäftigt und zahlreiche neue Erkenntnisse erarbeitet. Die Arbeitsgruppe der SPD ist allerdings der Auffassung, daß die spezifische ideologische und politische Begründung für die Verfolgung insbesondere von Sozialdemokraten in der SBZ/DDR im Abschlußbericht eine besondere Zusammenfassung verdient (s. auch Expertise B. Bouvier), zumal mit dem Kampfbegriff „Sozialdemokratismus“ gegen Ende der DDR nicht nur ehemalige Sozialdemokraten bzw. die westdeutsche Sozialdemokratie verfolgt und diskriminiert wurden, sondern mit dieser Formel ein breites bürgerliches

Spektrum echter oder vermeintlicher Nonkonformisten unter das Verdikt der Staatsgefährdung („Feinde des Sozialismus“) und der Diversion des realen Sozialismus gestellt wurde.

- 1) Für KPD und SED war der Begriff des „Sozialdemokratismus“ eine Kampfbegriff in der ideologischen Auseinandersetzung mit politischem Kräften, die nicht direkt dem rechten „reaktionären“ Spektrum zugerechnet werden konnten, gleichwohl aber für die Durchsetzung der eigenen Generallinie als ebenso gefährlich angesehen wurden. „Sozialdemokratismus“ meint den sogenannten rechten Reformismus (das Pendant dazu war der Trotzismus, Teil des sogenannten linken Sektierertums). Dies traf etwa seit Mitte der zwanziger Jahre die SPD, ihr Gedankengut, ihre politische Strategie und Taktik. Mit der Umwandlung der aus SPD und KPD zwangsvereinigten SED in eine „Partei neuen Typs“, eine leninistische Kaderpartei, gegen Ende der vierziger Jahre traf der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, also einer ideologischen Abweichung, jene Teile der SED, die des Festhaltens an sozialdemokratischem Gedankengut und Verhalten verdächtigt wurden. Wen das traf, der hatte mit ideologischer und materieller Repression zu rechnen. Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ war damit von Anfang nicht nur Bestandteil der ideologischen Auseinandersetzung mit Teilen des politischen Gegners, sondern zugleich auch immer ein Synonym für Terror und Willkür.

Für die Analyse der Deutschlandpolitik seit Ende des Zweiten Weltkrieges, insbesondere für die Politik der SED-Führung gegenüber der Bundesrepublik vor allem seit Amtsantritt der Regierung der sozialliberalen Koalition 1969, ist es erforderlich, die Erscheinungsformen des „Kampfes“ gegen den „Sozialdemokratismus“ zu betrachten, da nur so die spezifisch feindliche Haltung der SED gegenüber der SPD – sowohl in der SBZ/DDR, solange sie dort noch zugelassen war, als auch in der Regierung in Bonn – verstanden und die Ergebnisse der Deutschlandpolitik richtig bewertet werden können.

- 2) „Sozialdemokratismus“ war ursprünglich in Rußland die diskriminierende Bezeichnung der Bolschewiki für die Menschewisten. Seitdem gehört der Begriff zum ideologisch begründeten Verfolgungs- und Repressionsinstrumentarium, das Kommunisten gegenüber dem „Hauptfeind Sozialdemokratie“ (H. Weber) angewandt haben. Seine unterschiedliche Auslegung und Anwendung reicht von der Sozialfaschismusthese in der Weimarer Republik bis zur Phase der „gemeinsamen“ Entspannungspolitik, in der der Begriff zumindest in der öffentlichen Polemik der SED nicht mehr auftaucht. Generell ist festzustellen, daß der Begriff in der innerparteilichen und innenpolitischen Auseinandersetzung eine größere Rolle spielte als in der mit der westdeutschen Sozialdemokratie. Darüber hinaus gewann er stets besonderes polemisches und konkret repressives Gewicht in Krisen der SED/DDR, also vor, während und nach dem 17. Juni (1953), dem XX. Parteitag der KPdSU (1956), dem „Prager Frühling“ (1968) und dann er-

neut als Element der ideologischen Abgrenzung in der Phase der innerdeutschen Vertragspolitik (ab 1970/71), als die SED damit ein ideologisch-politisches Gegengewicht zu ihrem deutschlandpolitischen Verhalten gegenüber einem freiheitlich-demokratischen Sozialismus der SPD benötigte.

„Sozialdemokratismus“ war immer auch Instrument der inneren Herrschaftssicherung. Damit sollten alle Auffassungen und praktischen Aktivitäten bekämpft werden, die den Anspruch auf ein totales Machtmonopol der SED vermeintlich oder tatsächlich hätten infrage stellen können. Da aus der Existenz eines „Sozialdemokratismus“ immer auch die Notwendigkeit eines angeblich „verschärften Klassenkampfes“ abgeleitet wurde, hatte dieser Begriff zugleich stets repressive Maßnahmen und diktatorische Herrschaftsstrukturen zu rechtfertigen.

Der Inhalt des Begriffs „Sozialdemokratismus“ umfaßte in der Regel Anklagen im Hinblick auf die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten 1914, auf den angeblichen Verrat der Revolution 1918/19, auf den angeblich nicht ausreichenden Widerstand gegen den „Faschismus“, d. h. die Eroberung der Macht durch die Nazis, und schließlich auf den Antikommunismus Kurt Schumachers und seine strikte Verweigerung jeder Zusammenarbeit mit den Kommunisten. Während in der Regel nicht alle Elemente des Begriffs in einer konkreten Auseinandersetzung angeführt wurden, ist der alle Elemente zusammenfassende Vorwurf des „Klassenverrats“ permanent an die Adresse der Sozialdemokraten erhoben worden.

- 3) Die Herausbildung des inneren Disziplinierungsinstruments „Sozialdemokratismus“ beginnt mit dem II. SED-Parteitag 1947. Mit der definitiven Absage an einen „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus“ (Anton Ackermann) und der verstärkten Ausrichtung auf das sowjetische Modell ist die Grundlage für den Kampf gegen die aus der Sozialdemokratie stammenden Mitglieder der SED (Parteisäuberungen) im Innern und gegen die Schumacher-SPD im Westen („Handlanger des Imperialismus“, „Spalter der Arbeiterklasse“) geschaffen. Damit sollten Einflüsse der westdeutschen SPD zunächst „kriminalisiert“ und dann „eliminiert“ werden.

In den folgenden zwanzig Jahren, etwa bis zum Godesberger Programm 1969, hat die SED sowohl den ideologischen Gehalt des „Sozialdemokratismus“ differenziert und erweitert, als auch zugleich verschiedene Schritte unternommen, die auf eine „Einheitsfront von unten“ hätten hinauslaufen sollen bzw. von vornherein diese bezweckt haben. „Sozialdemokratismus“ meint nun zunehmend und generell „bürgerliche“ und „partei feindliche Ideologien“ und richtet sich gegen nahezu alle Links- und Rechtsabweichungen sowie alle antistalinistischen Strömungen. Nun wittert die SED überall „Überreste“ von (falschen) sozialdemokratischen Ideen (angeblich mangelndes Klassenbewußtsein, Kritik gegenüber dem undemokratischen Führungsstil der Parteiführung, „unkämpferische Haltung“ usw.), während die „guten“ sozialdemokratischen Ideen (Antifaschismus, Glauben an die Kraft der geeinten Arbeiterklasse) in der SED bewahrt würden.

Zu der erhofften oder anvisierten „Einheitsfront von unten“, zumindest aber zu einer Verständigung mit der SPD in der Bundesrepublik sollte es aus Anlaß der Stalin-Noten 1952, beim Kampf gegen die EVG und gegen die „Wiederbewaffnung“ 1952–56, aber auch als Folge des von der SED zunächst mitgeplanten, dann aber überraschend abgesagten Redneraustausches 1966 kommen. Damit zielte die Strategie der SED stets auf eine Isolierung der Parteiführung von den Mitgliedern, wenn nicht gar auf die Spaltung der SPD. Alle diese Versuche sind aufgrund mangelnder Resonanz kläglich gescheitert. Naturgemäß trat in diesen Phasen die ideologische Propaganda mit dem „Sozialdemokratismus“-Vorwurf in den Hintergrund.

In anderen Phasen erlangte er als deutschlandpolitisches Propaganda- und innerparteiliches bzw. innenpolitisches Disziplinierungsinstrument besondere Bedeutung. So wurde „Sozialdemokratismus“ nach der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952, auf der „der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus“ beschlossen wurde, als Kampfansage an jene formuliert, die mit Blick auf die deutsche Wiedervereinigung gegen ein zu rasches Tempo beim Umbau der DDR nach sowjetischem Vorbild plädierten.

Nach der Niederschlagung des „17. Juni 1953“ spielte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf sowohl in der innerparteilichen Auseinandersetzung (Abrechnung mit Herrstadt und Fechner) als auch bei der Formulierung der „These“ von der angeblich außengesteuerten „faschistischen Provokation“ eine herausragende Rolle. Zu Hauptschuldigen wurden „irregeleitete“ Sozialdemokraten, deren sich die „Agenten des Ostbüros“ der SPD hätten bedienen können.

Eine weitere Blüte erlebte der „Sozialdemokratismus“-Vorwurf vor und nach dem IV. SED-Parteitag 1954. Da es darum ging, wesentliche Teile des „Neuen Kurses“ rückgängig zu machen, wurde „rückständigen“ Teilen der Arbeiterklasse vorgehalten, sie würden weiter an einem sozialdemokratischen Gesellschaftsmodell festhalten. Dieses Modell wolle das sozialistische Lager aufweichen und „sozialdemokratisieren“ (später wurde daraus „Agression und Diversion auf Filzlätschen“).

Nach Westdeutschland gerichtet hieß „Sozialdemokratismus“ in den fünfziger Jahren Bekämpfung „rechter“ SPD- und Gewerkschaftsführer, die sich angeblich mit der „Adenauer-Clique“ verbündet, die Sache der Arbeiterklasse verraten und so die Spaltung Deutschlands mitverursacht hätten. Doch damit handhabte die SED ein zweischneidiges Schwert: Die fünfziger Jahre waren zugleich die Zeit der „Deutsche an einen Tisch“-Propaganda, mit der zunächst für einen Gesamtdeutschen Rat (1950–55), dann für eine Konföderation (1956–66) geworben wurde. Jede Verteufelung der Sozialdemokratie insgesamt und ihrer Führung mußte auch immer Spuren bei den Mitgliedern hinterlassen, die andererseits umworben wurden.

Im Propagandahaushalt der SED trat dann Ende der fünfziger bis Ende der sechziger Jahre der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“ qualitativ und quantitativ zurück. Die parteiinterne Festigung der Macht Ulbrichts auf und nach dem V. SED-Parteitag und der Mauerbau verschafften der SED jene diktatorischen und administrativen Machtmittel zur Aufrechterhaltung ihres Machtanspruch, die das ideologische Repressionsinstrument des „Sozialdemokratismus“ nicht mehr so wichtig erscheinen ließ. Zudem war die SED nun auch auf oberer und mittlerer Kaderebene von fast allen ehemaligen Sozialdemokraten gesäubert. Mit der endgültigen Absage an marxistische Positionen im Godesberger Programm der SPD erlosch auch für die SED die letzte Hoffnung, durch Einflußnahme auf eine vermeintlich klassentreue, marxistisch gesinnte Basis die reformistische „rechte“ SPD-Führung isolieren zu können.

Eine qualitativ neue, nun außenpolitische Bedeutung erhielt der Begriff allerdings, als die Bundesrepublik 1967 diplomatische Beziehungen zu Rumänien aufnahm, ohne daß sich das Bukarester Regime zuvor der Ulbricht-Doktrin (erst Anerkennung der DDR, dann Normalisierung der Beziehungen zwischen Bonn und den „Bruderländern“) unterworfen hatte. Die SED führte dies direkt auf die Regierungsbeteiligung der SPD in der Großen Koalition zurück und befürchtete von da an einen verstärkten Attraktivitätssog der Sozialdemokratie in das eigene Lager hinein. Dies hätte (und hat) zweifellos eine zusätzliche Isolierung des Ulbricht-Regimes bedeutet, die dann mit der Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition (ab 1969) einen weiteren Schub erhielt.

Die von der SED befürchtete Ausstrahlung eines sozialdemokratischen Modells vor allem in ihren eigenen Herrschaftsbereich hinein zeigte sich auffällig bei der Amtsübernahme der sozialliberalen Koalition 1969. Während Moskau, freilich aus ganz anderen Gründen, darauf fast spontan und zustimmend reagierte, benötigte die SED-Führung fast zwei Wochen, ehe sie sich zu einem unpolemischen, für ihre Verhältnisse fast nüchternen Kommentar herbeiließ.

Letzter Ausfluß des Schlagworts vom „Sozialdemokratismus“ war die ideologische Abgrenzungskampagne, die die SED-Führung zunächst zur inneren Absicherung der innerdeutschen Verhandlungs- und Normalisierungspolitik in den siebziger und achtziger Jahren führte, sich dann aber mit Gorbatschows Machtantritt auch gegen sowjetische Reformen richtete. Expressis verbis trat der Begriff zwar in den Hintergrund, blieb aber in seinem Gehalt der Kern des ideologischen Klassenkampfes, dessen Verschärfung die SED gerade für die Phase der praktizierten „friedlichen Koexistenz“ immer wieder proklamierte. Als begrifflicher Topos für rechte ideologische Abweichung eingeführt, dann vor allem zur Kennzeichnung von „Hetze“, „Verleumdungen“ und sogar „Verbrechen“ der „Schumacher-Agenten“ verwandt, mutierte er in der Endphase der DDR zum vagen Sammelbegriff für „bürgerliche Opportunisten“, Sozialdemokraten, „labile“ Genossen in

den eigenen Reihen, kurz: für alles, was der Generallinie der SED-Führung zuwiderlief oder ihrer Durchsetzung schaden konnte oder vermeintlich schadete.

Die Kommunisten, historisch aus einer Abspaltung von der Sozialdemokratie entstanden, sahen sich stets in einem Konkurrenzverhältnis zum freiheitlichen, nicht-revolutionären Sozialismus und fürchteten ihn daher stets mehr als den bürgerlichen Klassenfeind. In Verfolgungen, Säuberungen und materiellen wie psychischen Repressionen haben Sozialdemokraten diese Furcht zu spüren bekommen. Für ihr Festhalten an der Idee der Freiheit des einzelnen wie der ganzen Gesellschaft haben sie im „realen Sozialismus“ einen hohen Preis gezahlt.

Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Bundesregierung war sich von vornherein der Komplexität bewußt, mit der die Unterhändler der SED den im Westen regierenden Sozialdemokraten begegnen (mußten). Die „Politik der kleinen Schritte“ war daher nicht nur eine Entscheidung für eine die Gegenseite nicht überfordernde Taktik, sondern die notwendige Kalkulation der ideologischen Hürden, die sich die SED im Umgang mit der Sozialdemokratie selbst aufgebaut hatte.

Der Vorwurf des „Sozialdemokratismus“, später verpackt in der Abgrenzungsstrategie, war immer ein Zeichen ideologischer und politischer Schwäche. Die Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition hat diese Schwäche behutsam, jedoch gezielt ausgenutzt.

3. Deformationen im Westen – die Rolle des politischen Strafrechts in der Nachkriegszeit

Zu Recht wird der politischen Repression unter dem SED-System auch in diesem Enquete-Bericht wieder beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann keine Frage sein, daß die innere Entwicklung der Bundesrepublik als eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats mit dem SED-System unter dem Gesichtspunkt des politischen Strafrechts nicht verglichen werden kann. Gleichwohl ist jedoch zu fragen, ob nicht unter den Bedingungen der Ost-West-Konfrontation, bei dem Versuch, Feinde der Demokratie abzuwehren, auch der Rechtsstaat zu fragwürdigen Mitteln gegriffen hat.

Der Ost-West-Gegensatz beeinflusste besonders in den 50er Jahren auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik. Die Siegermächte hatten nach 1945 durch Kontrollratsgesetz die gesamten nationalsozialistischen Staatsschutzgesetze aufgehoben, weil sie in keiner Weise rechtsstaatlichen Grundsätzen genügten. Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 gab es mit Ausnahme des Art. 143 GG (Hochverrat) keine Strafbestimmung zum Schutz der verfassungsgemäßen Ordnung. Die bestehenden gesetzlichen Lücken hinsichtlich der Strafbestimmungen, aber auch bezüglich der Möglichkeiten der Staatsschutzorgane mußten zügig geschlossen werden. Die demokrati-

schen Parteien haben sich deshalb der intensiven parlamentarischen Beratung dieser Gesetz gestellt und das 1. Strafrechtsänderungsgesetz 1951 in nur zwei Tagen in erster und zweiter Lesung mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag verabschiedet. Dies ist nur zu begreifen unter dem Eindruck des Korea-Krieges und der möglichen Auswirkungen in Deutschland an der Trennlinie zwischen den beiden Militärblöcken. Die Grundstruktur des Gesetzes war darauf angelegt, die Strafbarkeit möglichst weit auszudehnen. Die Tatbestände waren sehr weit und unbestimmt gefaßt. Sie konnten deshalb weit ausgelegt werden. Zahlreiche gewaltlose Formen politischer Willensbildung wie auch Meinungsäußerungen wurden so von den verschiedenen Gesetzestatbeständen erfaßt. Auf der Grundlage dieser Bestimmungen setzte schnell eine umfassende Ermittlungstätigkeit insbesondere gegen Mitglieder der KPD und ihrer Vorfeldorganisationen ein. Insgesamt ist von 125.000 bis 150.000 Ermittlungsverfahren und zwischen 4.125 und 6.450 Verurteilungen oft zu mehrjährigen Haftstrafen auszugehen.

Das fehlende Selbstvertrauen der jungen Bonner Demokratie äußerte sich exemplarisch in den Prozessen gegen führende Funktionäre der KPD und ihrer Organisationen. Sie hatten 1952 das Programm der „Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands“ verkündet, in dem unter anderem der Sturz der Adenauer Regierung gefordert wird. Wenn in der Begründung darauf verwiesen wird, daß der Zeitpunkt für den geplanten Umsturz die Verabschiedung der West-Verträge sein sollte und als Mittel zum Hochverrat Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks angesehen wurden, sind die Ausführungen durch keine Erkenntnisse über mögliche besondere Aktivitäten der KPD im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen gedeckt und im höchsten Maße rechtsstaatlich bedenklich.

Die Bestimmungen über die Staatsgefährdung in den §§ 88 bis 98 StGB in der damals geltenden Fassung sind – wie die Expertise Posser zeigt rechtsstaatlich besonders problematisch. Der Strafverteidiger Heinrich Hannover, der verschiedene Angeklagte wegen angeblicher Verstöße gegen diese Bestimmung verteidigt hatte, sprach von einer „Auflösung des Tatbestandsstrafrechtes“. Er geht von einem Strafrecht aus, das auf die politische Gesinnung des Angeklagten abstellt, dessen „generalklauselartige Formulierungen den politischen Wertungen der Rechtsanwender Tür und Tor öffnet“. Die politische Zweckbestimmung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes ist stets von den Mehrheitsfraktionen bekräftigt worden. So hieß es am 8. Februar 1957 im Deutschen Bundestag dazu mit dankenswerter Klarheit: „Es ist eine Waffe, die geschmiedet wurde, um im Kalten Krieg zu bestehen.“ Betroffen von Verurteilungen auf Grundlage dieser Bestimmungen waren nicht nur Mitglieder der KPD, sondern zahlreiche Menschen, die im Kalten Krieg in Konflikt mit einer Gesellschaft gekommen sind, weil sich ihre politische Überzeugungen nicht im Einklang mit den herrschenden politischen Grundüberzeugungen befanden. Als Anknüpfungspunkt für eine Strafverfolgung reichte eifrigen Behörden schon das Tragen von roten Nelken zum 1. Mai, die Durchführung von Feri-

enlagern in der DDR, die Teilnahme an deutsch-deutschen Sportwettkämpfen sowie der Bezug von Post und Zeitungen aus der DDR aus.

Die Idee einer wehrhaften Demokratie, die im Hinblick auf die Erfahrungen der Weimarer Republik verständlich war, führte in verschiedenen Fällen zu rechtlich problematischen Ermittlungen und Verurteilungen. So hat es in den 50er Jahren verschiedene Strafurteile gegen KPD-Mitglieder und Anhänger gegeben, die dem heutigen Rechtsverständnis eindeutig zuwider laufen. Ebenso war die Meinungs- und Informationsfreiheit durch Strafdrohung eingeschränkt worden. In vielen Fällen war die politische Motivation Grundlage einer Verurteilung. Festzuhalten bleibt aber auch, daß die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise mit der SED-Justiz vergleichbar war und überwiegend rechtsstaatlich handelte. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland war die Verurteilung von nationalsozialistischem Unrecht nur schleppend vorangekommen. Zahlreiche Ministerialbeamte, Richter und Staatsanwälte und Mitarbeiter der Sicherheitsapparate konnten ihre Tätigkeit nahtlos fortsetzen. So konnte es geschehen, daß Widerstandskämpfer der KPD nach den Verfolgungen während der NS-Diktatur in den 50er Jahren erneut zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Affäre um den damaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes Otto John zu nennen. Diese deutsch-deutsche Affäre ist nur zu verstehen, wenn man die Rahmenbedingungen der damaligen Zeit mit der konsequenten Westbindung der Bundesrepublik Deutschland und der vertieften Spaltung Deutschlands in Betracht zieht. Der Übertritt Otto Johns in die DDR war nach einer vorläufigen Bewertung der tragische Versuch, die Wiedervereinigung Deutschlands voranzutreiben. John war davon überzeugt, daß die Westintegration eine Wiedervereinigung unmöglich machen würde. Bei der Tat Johns handelt es sich nicht um einen typischen Überläufer im Kalten Krieg, sondern um den untauglichen Versuch eines Menschen, dem politischen Prozeß in Westdeutschland eine Wende zu geben. John hatte aktiv am Widerstand gegen den Nationalsozialismus teilgenommen. Nun konnte er die Ablehnung der Bundesregierung auf das Angebot Stalins zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht akzeptieren und stand dem Prozeß der einseitigen Westbindung und der Wiederbewaffnung ablehnend gegenüber. Außerdem beklagte er die ungebrochenen Karrieren vieler ehemaliger Nationalsozialisten. Bedenklich war der öffentliche Umgang mit dem Fall John, in dem u. a. die Tatsache eine Rolle spielt, daß John dem Widerstand gegen Hitler angehört hatte, was ihm jetzt zum Vorwurf gemacht wurde.

Eine abschließende Bewertung des Falles John ist noch nicht möglich. Vieles spricht aber dafür, daß die Verurteilung im Ergebnis auf Grundlage einer rechtlich vertretbaren Würdigung erfolgt ist. Gleiches gilt für seine mehrfachen vergeblichen Versuche, eine Wiederaufnahme seines Verfahrens zu erreichen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Bewertung auch durch die Auswertung nunmehr zur Verfügung stehender russischer Geheimdienstarchive gedeckt wird.

Die Wende im politischen Denken und der öffentlichen Wahrnehmung trat ein, als die Staatsschutzkammer des Landgerichtes Lüneburg mehrere Angeklagte wegen Rädelsführerschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation, Verstoß gegen das KPD-Verbotsurteil sowie wegen staatsgefährdenden Nachrichtendienstes und landesverräterischer Konspiration zu je einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt hatte. Die Verurteilten waren in der politisch mißliebigen Zentralen Arbeitsgemeinschaft „Frohe Ferien für alle Kinder“ tätig, die kostenlose Ferienlager in der DDR für Kinder aus der Bundesrepublik durchgeführt hatte, obwohl diese Organisation erst später, d. h. 1961, verurteilt wurde. Endgültig wurden diese Bestimmungen aufgehoben, als im Zuge der Aufnahme von Beziehungen zur DDR bei einer weiteren Anwendung dieser Bestimmungen eine außenpolitische Isolierung der Bundesrepublik Deutschland drohte. Besonders deutlich wurde dies bei sportlichen Großereignissen wie den Olympischen Spielen in München 1972 und der Fußballweltmeisterschaft in der Bundesrepublik 1974.

Die politische Strafverfolgung der Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland stellte einen gewichtigen Unterschied zur Praxis in anderen westeuropäischen Ländern dar, in denen kommunistische Parteien durch ihre jahrzehntelange Partizipation am demokratischen System sich zu mehr oder weniger demokratischen Parteien entwickelten. Die Reform des politischen Strafrechtes 1968 war aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend geboten und machte langfristig den Weg frei, um in eine intensive politische Auseinandersetzung mit der SED zu treten, die schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage führte. Die Stimmenergebnisse bei Wahlen in der Bundesrepublik für die Deutsche Kommunistische Partei dokumentierten eindrucksvoll die Ablehnung kommunistischen Gedankengutes und damit auch die Ablehnung der SED-Diktatur. Die Verschärfung des politischen Strafrechtes am Anfang der 50er Jahre war für die Bewahrung der demokratischen Grundordnung überflüssig. Das Scheitern der KPD war bereits absehbar, nachdem die Kommunisten bei der Bundestagswahl 1953 eine vernichtende Wahlniederlage hinnehmen mußten und den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag klar verfehlten. Diese Wahlniederlage dokumentierte auch die Ablehnung der SED-Diktatur von der westdeutschen Bevölkerung, während die Bevölkerung der DDR am 17. Juni 1953 ebenfalls ihren Willen nach Demokratie und Einheit unter Beweis stellte.

Auch das Bundesverfassungsgericht leitete mit den Urteilen vom 21. März 1961 und vom 30. Oktober 1963 eine rechtsstaatliche Wende ein. Es erklärte die Bestrafung von Kommunisten für ihre Tätigkeit vor dem KPD-Verbot für verfassungswidrig und sah die KPD nicht mehr als kriminelle Organisation an. Die aktive Auseinandersetzung mit dem in der DDR herrschenden Kommunismus in Form eines deutsch-deutschen Redner- und Zeitungsaustausches konnte von der SED verhindert werden, weil sie die Strafbedingungen in der Bundesrepublik als Vorwand nutzen konnte.

Aus der Vergangenheit ergeben sich folgende Konsequenzen für das vereinte und demokratische Deutschland:

1. Bei der Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte darf sich der Blick nicht nur auf die SED-Diktatur richten, auch das politische Strafrecht in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Untersuchung. Neben der umfassenden Aufarbeitung der politischen Instrumentalisierung der DDR-Justiz muß die Überreaktion der Strafverfolgungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland gegen Kommunisten selbstkritisch überprüft werden. Zugefügtes Unrecht in den 50er Jahren muß wiedergutmacht werden. In Einzelfällen bedarf es einer Diskussion über eine gerechte Lösung. Wegen des hohen Alters der Betroffenen muß schnell gehandelt werden.
2. Der Rechtsstaat muß sich schützen. Bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Bewerberinnen und Bewerber müssen einheitliche, verbindliche und nachvollziehbare Kriterien auf rechtsstaatlicher Basis entwickelt werden. Der sogenannte Extremistenerlaß aus den 70er Jahren hat zu Ungerechtigkeiten geführt, wonach sogar Mitglieder demokratischer Parteien vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen worden sind oder Mitglieder der DKP nicht Lokomotivführer oder Briefträger werden konnten. Diese Fälle legen in jedem Fall eine Einzelprüfung nahe, so auch das Bundesverfassungsgericht. Rechtsstaatlich geboten ist in jedem Fall eine Mitteilung an einen etwaigen Bewerber, daß er wegen Bedenken gegen seine Verfassungstreue nicht in den öffentlichen Dienst übernommen werden kann.
3. Justiz und Polizei müssen sich auf die Bekämpfung extremistisch begründeter Straftaten beschränken. Politisch motivierte Straftäter können auf Grundlage der vorhandenen Gesetze verfolgt und verurteilt werden. Statt durch eine ständige Diskussion um Gesetzesverschärfungen von den wirklichen Problemen abzulenken, kommt es darauf an, die Ausstattung von Polizei und Justiz zu verbessern und Hindernisse für die wirksame Bekämpfung politisch motivierter Straftaten zu beseitigen.
4. Gerade die Erfahrungen mit dem politischen Strafrecht in den 50er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland mahnen vor einer Überschätzung der tatsächlichen Bedrohung der demokratischen Verfassung. Bei der Bekämpfung von tatsächlichen Verfassungsfeinden sind Überreaktionen zu vermeiden.

4. Die Transformation der deutschen politischen Kultur seit dem Zweiten Weltkrieg

Insgesamt gesehen hat sich die deutsche politische Kultur in der Epoche der Zweistaatlichkeit erheblich verändert, was u. a. zur Überwindung älterer, z. T. vordemokratischer und antidemokratischer Traditionen führte – ein Tatbestand von erheblicher politischer Bedeutung in der Gegenwart.

In der Zeit der deutschen Teilung, in der die beiden deutschen Staaten Teile zweier entgegengesetzter Mächtesysteme mit unterschiedlichen politischen Kulturen waren, hat sich zweifellos die deutsche politische Kultur sowohl in West- als auch in Ostdeutschland erheblich verändert. In der Gegenwart, in der dieser Gegensatz weitgehend überwunden ist, ist zu fragen:

- In welchen Hinsichten haben sich die politischen Kulturen in Ost- und Westdeutschland verändert und wie ist ihr gegenseitiges Verhältnis zu kennzeichnen?
- Wie ist das Verhältnis der Deutschen zu den politischen Kulturen des Ostens und Westens zu beschreiben?
- Inwieweit wirken die Prägungen der Nachkriegsepoche nach und inwieweit sollten sie nachwirken?

1) Die Ausgangsbedingungen in der Sowjetisch Besetzten Zone und in den Westzonen waren zunächst ähnlich; die gleichen Probleme – Wohnungsnot, die katastrophale Ernährungslage etc. – waren zu lösen. Dennoch machte sich rasch nicht nur eine unterschiedliche Politik der Besatzungsmächte bemerkbar, die Deutschen entwickelten auch ihrerseits ein anderes Verhältnis zu den Besatzungsmächten. Folgende Faktoren spielen dabei eine Rolle:

- Die deutschen Armeen haben den Krieg im Osten und im Westen unterschiedlich geführt – im Osten mit ungleich größerer Brutalität. Umgekehrt war auch die Eroberung Deutschlands durch die Rote Armee, namentlich Berlins, durch große Härte und Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung gekennzeichnet, die traumatische Wirkungen hinterlassen hat. Zwar kamen auch die Angloamerikaner zunächst nicht als Befreier, erschienen den Deutschen allerdings doch geradezu als „freundlicher Feind“.
- Zwar versuchten die verschiedenen Besatzungsmächte jeweils ihre politische Ordnungsvorstellungen zu realisieren, doch setzen dabei die Sowjets in ungleich stärkerem Maße Zwangsmittel ein als die Westmächte. Spätestens seit 1947 lief die Entwicklung in der SBZ auf die Errichtung eines diktatorischen Systems hinaus, wobei die Besatzungsmacht eine wesentliche Rolle spielte.

Demgegenüber wurde – ungeachtet alliierter Einflußnahme – im Westen das Grundgesetz durch demokratisch legitimierte Vertreter in einem offenen Prozeß ausgearbeitet.

2) Das Verhältnis der Deutschen in der Bundesrepublik zum Westen und das der Deutschen der DDR zur Sowjetunion und zu Osteuropa war nicht symmetrisch.

Zwar war die Westintegration auch in der Bundesrepublik zunächst strittig, auch gab es hier in den 50er Jahren noch antiwestliche Strömungen und Stimmen, insgesamt gesehen aber setzte sich zunehmend auf den verschie-

densten Ebenen ein positives Verhältnis zur politischen Kultur des Westens und der mit dieser verbundenen Lebensweise und Massenkultur („Zivilisation“) durch. In der Bejahung „westlicher“ Demokratiemodelle stimmten ohnehin die großen demokratischen Parteien CDU und SPD, die traditionell westlich orientiert war, überein.

Ein vergleichbares Verhältnis wie im Westen zu den USA bildete sich in der DDR zur Sowjetunion nicht heraus. Zwar veränderte sich auch hier das Verhältnis, doch blieb die Sowjetunion – ungeachtet aller Bemühungen um die „deutsch-sowjetische Freundschaft“ – in den 50er und 60er Jahren, im Grunde bis in die 80er Jahre hinein, eine Besatzungsmacht. Sicherlich waren in der DDR politisch-kulturelle Einflüsse der Sowjetunion wirksam, doch spricht vieles dafür, daß sie keine vergleichbare Prägekraft hatten wie die westlichen Einflüsse in der Bundesrepublik. Allerdings ist zu fragen, inwieweit es nicht trotz der Kontaktverbote teilweise innerhalb oder auch jenseits der politischen Strukturen zu Freundschaften und Kommunikation zwischen Deutschen, Russen und Menschen anderer Nationalitäten gekommen ist.

Die rasch sich verbreiternde transnationale Zusammenarbeit und Kommunikation der Gesellschaft der Bundesrepublik mit den westlichen Gesellschaften, mit Frankreich, den anderen westeuropäischen Ländern und den USA, die politisch gewollt waren, hatten sicherlich keine symmetrische Entsprechung im Osten. Ungeachtet aller internationalistischen Rhetorik blieben die Gesellschaften in Osteuropa stärker gegeneinander abgeschottet. Gleichwohl gab es auch hier vielfältige Kontakte. Auch bildete sich in der DDR zumindest in Teilen der Bevölkerung ein besonderes Verständnis für die Kulturen des Ostens heraus.

Bemerkenswerterweise ging das jeweilige Verhältnis des deutschen Staates zur Führungsmacht in die klischierten Bilder voneinander ein. Gegen die Bundesrepublik wurden in der DDR die traditionellen Vorurteile des antiwestlichen Syndroms und des Antiamerikanismus mobilisiert, und in der DDR sah man in der Bundesrepublik teilweise geradezu eine russische Kolonie, wobei Antikommunismus und ältere Ressentiments gegenüber den Russen sich verbanden.

- 3) Die politischen Systeme in der Bundesrepublik und in der DDR hatten nicht die gleiche Legitimität. Das SED-System wurde nie den Makel los, von der Besatzungsmacht in Kooperation mit einer Minderheit oktroyiert worden zu sein. Schon 1953 wäre das System am Ende gewesen, wenn die sowjetischen Truppen nicht eingegriffen hätten. Zwar hat die große Mehrheit sich – zumal nach dem Bau der Mauer – zunehmend mit dem System arrangiert, es dabei auch partiell akzeptiert. Sicher war sich das SED-System der Zustimmung seiner Bürger niemals; die fehlende demokratische Legitimität zu kompensieren gelang nicht. Ein gewisses Maß an Akzeptanz wurde freilich zeitweilig erreicht – gesicherte Aussagen sind darüber indes sehr schwierig. Offenbar war die SED auch unterschiedlich erfolgreich, was die verschie-

denen Generationen angeht; war es ihr in der Nachkriegsphase gelungen, einen Teil der HJ-Generation zu gewinnen, so hatte man in der Folgezeit, insbesondere in den 80er Jahren, im Hinblick auf die junge Generation eher wachsende Probleme.

In der Bundesrepublik wurde die in großem Konsens der demokratischen Parteien geschaffene parlamentarische Demokratie zunehmend von breiten Schichten der Bevölkerung bejaht. Der Pluralismus der Parteien und der gesellschaftlichen Kräfte wurde ungeachtet fortdauernder etatistischer Traditionen im Laufe der Jahre selbstverständlich. Die Einwurzelung der demokratischen Ordnung wurde erleichtert durch die wirtschaftliche Entwicklung, die auch die große Mehrheit am wachsenden Wohlstand partizipieren ließ.

Die demokratische Verfassungsordnung der Bundesrepublik wurde von den Bürgern zunehmend als verteidigungswert begriffen. Seit den 60er Jahren galt sie zudem nicht mehr als Provisorium, eine Tendenz, die sich in der Zeit der Ostverträge, die zu einer Selbstanerkennung der Bundesrepublik beitrugen, verstärkte. Die Zustimmung zu der demokratischen Ordnung und den unter diesen stehenden Wertorientierungen ließen seit den 70er Jahren die Vorstellung plausibel erscheinen, daß an die Stelle des traditionellen Nationalbewußtseins ein postnationaler Verfassungspatriotismus treten könne.

- 4) Schrittweise hat sich in der Bundesrepublik eine demokratische Bürgergesellschaft herausgebildet. Hatten vielfach in den 50er Jahren noch autoritäre Einstellungsmuster vorgeherrscht, so wuchs in der Folgezeit das demokratische Engagement, wobei bestimmte Ereignisse wie die Spiegel-Affaire, die Bildungsreform, die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze u. a. als Katalysatoren dienten. Bedeutsam war im Prozeß der Herausbildung einer demokratischen Bürgerkultur auch die enge Verbindung mit den politischen Kulturen der westeuropäischen Länder und Nordamerikas.

Eine vergleichbare demokratische Bürgerkultur hat in der DDR nicht entstehen können. Die SED suchte die gesamte Gesellschaft zu durchdringen und zu gestalten, sie zu „durchherrschen“. Allerdings stieß sie dabei durchaus auf Grenzen, die durch fortbestehende Traditionen und Milieus, funktionale Differenzierungen der industriellen Gesellschaft, den Einfluß des Westens usw. gegeben waren. Obgleich im „vormundschaftlichen Staat“ keine unabhängige, „autonome“ Gesellschaft existierte, wird man im Hinblick auf die DDR nicht von einer monolithischen Gesellschaft ausgehen können. Zumal in der evangelischen Kirche und in ihrem Umfeld, auch in Teilen der Jugend hielten sich oder entwickelten sich Gesellschaftsbereiche mit eigenen Wertkategorien, die sich dem SED-System teilweise entzogen, obgleich das System diese bis zum Ende zu kontrollieren und teilweise auch zu paralisieren versuchte. Der Herbst 1989 zeigte, daß sich unter der Diktatur selbständiges und selbstbewußtes Handeln, das zunächst die opposi-

tionellen Bürgerrechtler ausgezeichnete und eine breite Volksbewegung mitriß, vorbereitet hatte.

- 5) Es ist nicht zu übersehen, daß die politisch-kulturellen Prägungen der beiden deutschen Teilstaaten nachwirken. In den neuen Ländern ist nicht nur das Parteiensystem gegenüber dem Westdeutschlands unterschiedlich, sondern bislang auch das bürgerschaftliche Engagement deutlich geringer entwickelt, auch differieren Wertorientierungen. Zur Aufgabe, eine demokratische politische Kultur, die durchaus Abweichungen zu der der westlichen Bundesländer (in denen auch eine beträchtliche politisch-kulturelle Vielfalt festzustellen ist), aufweisen kann, auch in den neuen Ländern zu entwickeln, gibt es keine Alternative. Wesentlich behindert wird die Vitalisierung einer demokratischen politischen Kultur in den neuen Ländern durch die enormen ökonomischen Probleme. Allerdings ist daran zu erinnern, daß sich die demokratische politische Kultur der alten Bundesrepublik erst in einem längeren Prozeß herausgebildet hat.

Die im Hinblick auf das Verhältnis zu den westlichen Nachbarn selbstverständliche Offenheit ist auch mit dem Osten anzustreben, obwohl es dabei mancherlei Probleme gibt. Das vereinigte Deutschland bemüht sich mit guten Gründen, die osteuropäischen Nachbarn in einen engen Zusammenhang mit der Europäischen Union zu bringen und auf mittlere Frist zu Mitgliedern der Europäischen Union zu machen. Es gilt, die demokratische Gesellschaftskultur nicht nur in den neuen Bundesländern, sondern auch in Osteuropa zu festigen.

E) Folgerungen für Gegenwart und Zukunft Deutschlands in Europa

In den vorhergehenden Teilen des Sondervotums sind bereits verschiedene Hinweise gegeben worden, die sich nicht zuletzt auf die Aufgabe der ständigen Erneuerung der Demokratie beziehen. Darüber sollen hier einige Komplexe angesprochen werden, die das Verhältnis der Deutschen zu ihren Nachbarn und die deutsche Rolle in der europäischen und der internationalen Politik betreffen, wobei die Folie der Überlegungen die historischen Erfahrungen sind.

1. Die Bedeutung historischer Hypothesen

Deutschland lebt heute in Frieden mit seinen Nachbarn. Kein Zweifel kann auch bestehen, daß die Vereinigung 1990 international nur möglich war, weil die Bundesrepublik seit der Nachkriegszeit durch ihre Politik der Westintegration und der Politik des Ausgleichs mit dem Osten zunehmend Vertrauen bei allen Partnern gefunden hatte, ein Vertrauen, das sowohl auf der Verlässlichkeit der Politik als auch auf der Stabilität der demokratischen Entwicklung gründet.

Gleichwohl würde sich die deutsche Öffentlichkeit täuschen, wenn sie annähme, daß Erfahrungen mit den Deutschen im 20. Jahrhundert in der Erinnerung

der Nachbarn keine Rolle mehr spielen würden. Selbstverständlich sind hier nicht alle Facetten der Wirksamkeit historischer Erinnerung im Deutschlandbild der verschiedenen Nachbarn – und Deutschland hat mehr Nachbarn als jedes andere europäische Land – nachzuzeichnen. Doch gilt es einige Punkte im Hinblick auf Gegenwart und Zukunft festzuhalten.

- 1) Es ist an der Einsicht nicht vorbeizukommen, daß ungeachtet eines in den verschiedenen Nachbarländern vielfältig differierenden historischen Bewußtseins die Erinnerung an die NS-Zeit überall immer noch eine mehr oder weniger große Rolle spielt. Der Kampf gegen das nationalsozialistische Deutschland bzw. die Erfahrungen durch Besetzung und Krieg sind wesentliche Bestandteile des Geschichtsbewußtseins und bei manchen Nachbarn – etwa bei England – geradezu konstitutiver Bestandteil des nationalen Selbstverständnisses. Trotz teilweise jahrzehntelanger engster politisch-ökonomisch-gesellschaftlicher Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Westen, Norden und Süden und inzwischen guter Beziehungen zu den Nachbarn im Osten ist die historische Erinnerung an das Dritte Reich und die nationalsozialistische Eroberungspolitik nicht gewichen und kann in bestimmten Konstellationen durchaus politisch wirksam werden. Die historische Erinnerung verbindet sich häufig mit der Furcht vor einer deutschen Hegemonialrolle in Europa.
- 2) Aufschlußreich ist in diesem Kontext das Verhalten der verschiedenen Nachbarn und ihrer Regierungen im Vereinigungsprozeß 1989/90. Die britische Regierung unter Margaret Thatcher suchte die deutsche Vereinigung zumindest zu verzögern, wenn nicht zu verhindern; die Regierungschefin warf ernsthaft die Frage auf, ob sich die Deutschen gegenüber der NS-Zeit und früheren Epochen verändert hätten.

Die französische von Staatspräsident François Mitterrand bestimmte Politik suchte 1989/90 die Vereinigung an eine Reihe von Bedingungen zu knüpfen, wozu u. a. der Verzicht auf Atomwaffen und die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses gehörte.

Die französische und die britische Politik zogen aus der Konstellation 1989/90 unterschiedliche Konsequenzen. Während die französische Politik den europäischen Einigungsprozeß zu forcieren suchte, um das vereinigte Deutschland in Europa einzubinden, bemühte sich die britische Politik um eine Machtbalance in Europa. Für beide Regierungen – wie auch für die amerikanische Politik – war die Anerkennung der Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze eine *conditio sine qua non* für die Vereinigung.

Mehr oder weniger offen artikulierte Befürchtungen vor einer deutschen Hegemonie waren auch in anderen Ländern zu vernehmen – in den Niederlanden, in Italien oder in Polen, wo freilich die Staatsräson für die deutsche Vereinigung zu sprechen schien, weil sie die DDR auflöste und Polen in engere Beziehung zum Westen bringen konnte. Die Befürchtungen konnten im Prozeß der Vereinigung und danach zurückgedrängt werden.

Bemerkenswerterweise schienen sich die Befürchtungen in der Sowjetunion – jedenfalls so weit sie öffentlich artikuliert wurden – in Grenzen zu halten. Die von großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit unterstützte deutsche Politik, die beträchtliche Anstrengungen unternahm, um die ökonomischen Probleme im Kontext der Gorbatschowschen Reformpolitik zu mindern, scheint die Befürchtungen gedämpft und schließlich auch die Zustimmung der sowjetischen Führung zur Vereinigung erleichtert zu haben. Die historischen Hypothesen wurden in dieser Konstellation nicht wirksam. Heute tauchen diese Hypothesen im Zusammenhang der gegenwärtigen russischen Identitätskrise wieder auf.

Die deutsche Politik tut gut daran, die Bedeutung der Erinnerung an das Dritte Reich und seine Politik, im weiteren Sinne an den zweimaligen Versuch Deutschlands im 20. Jahrhundert, mit kriegerischen Mitteln eine Hegemonialstellung in Europa zu erreichen, in Rechnung zu stellen. Dies bedeutet, daß sie alles zu vermeiden hat, was als erneuter Versuch in eine ähnliche Richtung aufgefaßt werden könnte. Das bewußte Handeln im europäischen Staatenverbund oder in anderen multilateralen Zusammenhängen erscheint als Weg, der die historischen Erfahrungen der anderen zu berücksichtigen geeignet ist.

- 3) Selbstverständlich wird das heutige Deutschlandbild auch geprägt durch das Bild der Entwicklung der Bundesrepublik und ihrer Politik seit der frühen Nachkriegszeit. Für die westlichen Nachbarn ist die Erfahrung jahrzehntelanger sehr enger Zusammenarbeit in NATO und Europäischer Union bedeutsam. Die Politik der verschiedenen Bundesregierungen und der sie tragenden Koalitionen zeichnete sich alles in allem durchweg durch Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit aus, was meist anerkannt wird.

Die politisch-ökonomisch-gesellschaftliche Verflechtung ist derart ausgeprägt, daß die Deutschen und ihre Nachbarn im Westen sich nicht nur gut kennen, sondern im europäischen Zusammenhang unter wachsendem Verzicht auf nationalstaatliche Souveränitätsrechte und nationale Separierungen zusammenleben wollen. Keine Frage, daß die europäische Integration eine der Folgerungen aus der Geschichte darstellt, eine Interpretation, die selbst schon wieder eine Geschichte hat. Kein Zweifel kann bestehen, daß es auf dem Hintergrund historischer Erfahrungen diesen Prozeß weiterzuführen gilt.

Schwer läßt sich die Nachwirkung der Nachkriegsgeschichte im Hinblick auf die ostmittel- und osteuropäischen Länder bestimmen. Das Feindbild Bundesrepublik wurde durch die Entspannungspolitik zunehmend abgebaut, die neue Ostpolitik schuf Vertrauen. Kooperationen bahnten sich an, die nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Systeme auf eine neue Grundlage gestellt wurden. Im Hinblick auf Ostmittel- und Osteuropa stehen freilich die deutsche und die europäische Politik für die nächsten Jahre vor großen Herausforderungen.

- 4) Inwieweit Erfahrungen der Nachbarn mit der Politik der DDR, mit dem SED-System, noch das Bild von den Deutschen in Osteuropa prägen, ist schwer zu sagen. Keine Frage, daß bestimmte nationale Eigentümlichkeiten verbunden mit einer sehr starren, doktrinären Haltung das Bild der Politik des SED-Systems im Osten lange mit bestimmt haben. Stereotype von den „Deutschen“ sind durch die Politik des SED-Systems vermeintlich bestätigt worden und dürften hier und da noch nachwirken. Die Tatsache jedoch, daß die Ostdeutschen das SED-System selbst überwandern, auch die Tatsache, daß die Menschen über Grenzen hinweg Kontakte unterhalten, haben das vom SED-System vermittelte Bild „deutscher Politik“ relativiert.

Ansätze einer spezifischen Nachwirkung der DDR und des SED-Systems scheint es in Rußland zu geben. Viele Sowjetbürger haben die DDR besucht, manche hier gelebt, trotz politischer Hindernisse wurden auch Freundschaften geschlossen. Dieser Hintergrund könnte mit erklären daß es in Rußland – insbesondere bei den Kommunisten – hier und da eine Tendenz zur retrospektiven Verteidigung der DDR gibt. Zumindest ist die Einsicht der russischen Öffentlichkeit fremd, daß das SED-System eine verbrecherische Diktatur gewesen sei. Vieles spricht dafür, die Kommunikation über historische Fragen zwischen den Deutschen und den Russen auf den verschiedenen Ebenen – nicht zuletzt im wissenschaftlichen Bereich und im Hinblick auf die Schulbücher – zu intensivieren.

- 5) Die aus der Vergangenheit resultierenden Erwartungen lassen sich so beschreiben, daß von der deutschen Politik auch künftig Selbstbeschränkung und Verlässlichkeit gefordert wird. Die Integration in die Europäische Gemeinschaft wird dabei vielfach als Garant für eine Politik der Selbstbeschränkung gesehen, doch zuweilen auch die Sorge artikuliert, die Deutschen könnten die Europäische Gemeinschaft dominieren.

Allerdings gehen die Einschätzungen über die Bedeutung der Nationen im europäischen Kontext auseinander. Postnationale Orientierungen, wie sie in den (west-)deutschen Eliten dominieren, werden weder in Großbritannien noch in Frankreich und erst recht nicht in Osteuropa geteilt. Auch dies hat deutsche Politik zu berücksichtigen.

Durch das Ende des kommunistischen Machtblocks ist Deutschland wieder in die Mitte Europas gerückt. Auch in Westeuropa wird Verständnis dafür aufgebracht, daß die deutsche Politik sich für die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa einsetzt. Im Hinblick auf den Zeitrahmen der Erweiterung gibt es aber offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen etwa in der deutschen und in der französischen Politik. Die Interpretation der Vergangenheit hält im Hinblick auf diese von der gegenwärtigen Politik zu lösenden Fragen allenfalls den Rat bereit, den Prozeß der Europäischen Integration – u. a. durch Reform der Institutionen – weiterzuführen und die Erweiterung der Europäischen Union nach Mittelosteuropa gleichzeitig zu betreiben.

Resümierend ist festzustellen

- 1) Die deutsche Politik wird auch künftig zu berücksichtigen haben, daß die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts mit zwei deutschen Versuchen, eine Hegemonialstellung in Europa zu erlangen, nachwirken. Die Hypothesen der Vergangenheit erfordern eine behutsame Vertretung der deutschen Interessen und lassen in vielen Fällen multilaterales Handeln geboten erscheinen.
- 2) Die Politik engster Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Partnern ist weiterzuführen und durch eine Politik der Kooperation nach Osten zu ergänzen, die sich der besonderen historischen Hypothesen deutscher Politik im Osten bewußt ist.
- 3) Angesichts des Gewichtes der Vergangenheit kommt der deutschen auswärtigen Kulturpolitik besondere Bedeutung zu:
 - Vor einer Reduzierung der Arbeit der Goethe-Institute ist zu warnen; die Errichtung neuer Kulturinstitute im Osten darf nicht auf Kosten der Kulturinstitute im Westen gehen.
 - Schulbuchkonferenzen sind bilateral und multilateral ein wichtiges Mittel, um zu einer Verständigung in der Beurteilung der Vergangenheit zu kommen.
 - Die wissenschaftliche Kommunikation über Fragen der jüngsten Geschichte gilt es bezogen auf eine ganze Reihe von Nachbarländern zu intensivieren.

2. Die Frage des Umgangs mit Diktaturen und die Durchsetzung der Menschenrechte in der internationalen Politik

Ohne dieses Problem umfassend behandeln zu können, stellt sich doch die Frage: Was lernen wir aus der Geschichte des Kalten Krieges und seines Endes für den Umgang mit Diktaturen? Was kann in der Außenpolitik getan werden, um den Menschenrechten mehr Geltung zu verschaffen?

Einige Grunderfahrungen und Prinzipien sollen hierzu kurz benannt werden:

- Von großer Bedeutung ist es, wenn der Westen, d. h. die USA und die Länder der Europäischen Union, gegenüber Diktaturen und Staaten, die Menschenrechte verletzen, eine abgestimmte und gemeinsame Politik vertreten. Doppelte Standards sind zu vermeiden. Das heißt, daß es höchst problematisch ist, wenn bei einem Land Menschenrechtsverletzungen kritiklos hingenommen werden, weil dieses Land einem näher steht oder andere Interessen im Vordergrund stehen, während bei einem anderen Land mit Recht Kritik erhoben wird.

- Die Verletzung von Menschenrechten ist keine innerstaatliche Angelegenheit und ihre Thematisierung keine Einmischung in innere Angelegenheiten.
- Das internationale Menschenrecht und seine Institutionen sind weiter zu stärken, das gilt insbesondere für die Konstituierung und weitere Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit.
- Die internationale Staatengemeinschaft darf militärische Aggression, Terror und Krieg gegen die eigene Bevölkerung in einzelnen Staaten nicht hinnehmen. Wie in Bosnien kann es sein, daß erst militärische Einsätze bzw. die Androhung militärischer Gewalt die Voraussetzung für einen zivilen Friedensprozeß schaffen. In solchen Fällen wird auch Deutschland seinen Beitrag leisten müssen.
- Wirtschaftliche Kontakte tragen langfristig zur Öffnung von geschlossenen Gesellschaften bei, dürfen aber nicht daran hindern, das Fehlen der Gewährleistung der Grundrechte deutlich zu kritisieren.
- Das Verhältnis von stiller Diplomatie und offener Kritik in einzelnen Fällen konkreter Menschenrechtsverletzungen ist genau zu bedenken, wobei unterschiedliche Rollen von Parlament und Regierung genutzt werden sollten.
- Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatsschefs wichtiger Staaten sind, Kontakt halten; mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen sollte man sehr vorsichtig sein. Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten.
- Unabhängig von dem offiziellen Kontakt mit Regierungen autoritärer Systeme ist es von großer Bedeutung, mit solchen gesellschaftlichen Kräften Kontakt zu suchen, die für Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte eintreten. Sie sind nach dem Maß des Möglichen zu unterstützen.
- Oft arbeitet in Diktaturen und autoritären Systemen eine demokratische Opposition vom Ausland aus. Asyl und Hilfe für die demokratische Opposition solcher Staaten im westlichen, im deutschen Exil sollten stärker als bisher gewährt werden!

Gerade dadurch, daß wir Deutschen durch Selbstbestimmung und Freiheit die Einheit wiedererlangen konnten, haben wir auch eine besondere Verantwortung dafür, in unserer Politik gegenüber anderen Staaten diesen Werten zu ihrem Recht zu verhelfen. So wird deutsche Außenpolitik künftig noch stärker eine gesellschaftsbezogene Außenpolitik sein müssen.

3. Der Aufbau einer demokratischen politischen Kultur und eines gemeinsamen Geschichtsbewußtseins in Europa

Wenn man die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts ernst nimmt, so ergeben sich für die deutsche Politik u. a. folgende Einsichten und Schlußfolgerungen:

-
- Die deutsche Politik sollte auch künftig im europäischen Staatenverbund handeln.
 - Die enge Verflochtenheit mit dem Westen, namentlich mit den großen Demokratien in Europa und mit den USA, war Garant der demokratischen Entwicklung in Westdeutschland und ist selbstverständlich auch vom vereinigten Deutschland fortzusetzen.
 - Eine ähnliche Verflochtenheit ist mit den Ländern Mittelost- und Südosteuropas anzustreben.
 - Die Zusammenarbeit darf sich keineswegs nur auf den ökonomischen Bereich beschränken. Nicht zuletzt geht es um eine Verknüpfung der verschiedenen nationalen politischen Kulturen und ihrer Institutionen und um die Entwicklung einer transnationalen demokratischen politischen Kultur.
 - Wesentliche Elemente einer transnationalen Kultur könnten sein: die uneingeschränkte Gewährleistung der Grundrechte, Gewaltenteilung, Rechtsstaat. Ein antitotalitärer Konsens sollte in Europa durchgesetzt werden.

Eine wichtige Aufgabe in diesem Kontext ist, die Nachwirkungen des Ost-West-Gegensatzes zu überwinden und Osteuropa stärker in den gesamteuropäischen Zusammenhang einzubeziehen. Diese Aufgabe zielt keineswegs nur auf die ökonomische Entwicklung, d. h. die allmähliche Reduzierung der starken Asymmetrien und des ökonomischen Gefälles. Sie umfaßt nicht zuletzt die Ebene der Kultur, der Kommunikation und des geistigen Lebens.

Die von allen Ländern unterzeichnete Charta von Paris (1990) verpflichtet die Unterzeichner zur Durchsetzung von pluralistischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Diese Selbstverpflichtung ist keineswegs schon überall eingelöst. Sie kann Ausgangspunkt für die Herausbildung einer europäischen Wertegemeinschaft sein, die die Erfahrungen des Totalitarismus bewußt verarbeitet – insofern einen antitotalitären Konsens zur Voraussetzung hat. Positiv zielt sie auf die Realisierung von

- Grundrechten (der Menschen- und Bürgerrechte),
- Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat,
- politisch-gesellschaftlichen Pluralismus,
- sozialstaatlichen Mindeststandards.

Die Herausbildung einer derartigen Wertegemeinschaft kann wesentlich gefördert werden durch ein Geschichtsbewußtsein,

- das die bisherigen nationalen Geschichtssichten verknüpft und ihnen eine europäische Dimension hinzufügt,
- das die Erinnerungen an die Katastrophen des 20. Jahrhunderts wachhält,

- das die Erfahrungen mit kommunistischer Herrschaft aufarbeitet und festhält,
- das in gleicher Weise die Erfahrungen mit Nationalsozialismus und Faschismus aufarbeitet und aufbewahrt,
- das die politischen Kräfte und Persönlichkeiten würdigt, die für Menschlichkeit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit gekämpft haben,
- das um die ständige Gefährdung von Menschlichkeit und Demokratie weiß.

Wichtige Mittel zur Herausbildung eines europäischen Geschichtsbewußtseins und einer europäischen Wertegemeinschaft sind

- Geschichtslehrbücher, die das gegenseitige Verständnis fördern, was die Fortsetzung der Arbeit von Schulbuchkommissionen einschließt,
- bilaterale oder transnationale Weiterbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer etc.),
- Jugendaustausche (die insbesondere im Hinblick auf die osteuropäischen Länder zu fördern sind),
- Städtepartnerschaften, die den Kreis der Honoratioren überschreiten sollten,
- bilaterale und internationale wissenschaftliche Konferenzen und wissenschaftliche Kooperationsprojekte zur Aufarbeitung der neuesten Geschichte.

Vielfach wird von einer besonderen deutschen Verantwortung für die europäische Entwicklung gesprochen, und nicht selten spielen dabei auch die historischen Erfahrungen eine wichtige Rolle. Jorge Semprun z. B. hat es als besondere Aufgabe der Deutschen bezeichnet, die Erfahrungen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur für Europa aufzuarbeiten und nutzbar zu machen: „Das deutsche Volk ist nämlich seit der Wiedervereinigung – als Teil des sozialen und politischen, komplexen und schmerzhaften Prozesses, der aber voller Chancen für die demokratische Zukunft steckt [...] – Deutschland ist seitdem das einzige Volk Europas, da sich mit beiden totalitären Erfahrungen des 20. Jahrhunderts auseinandersetzen kann und soll: dem Nazismus und dem Stalinismus. In seinem Kopf und Körper hat es diese Erfahrungen erlebt und kann sie nur überwinden – und ohne, daß daraus ein Präzedenzfall wird, könnte man in diesem Fall einmal den Hegelschen Begriff der Aufhebung verwenden – kann sie also nur überwinden, indem es beide Erfahrungen kritisch übernimmt und aufhebt, um die demokratische Zukunft Deutschlands zu bereichern. Von dieser hängt gar [...] die Zukunft eines demokratisch wachsenden Europas zu einem großen Teil ab“ (Jorge Semprun bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1994).

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Sachverständigen Fricke, Huber, Maser, Moreau und Wilke zu dem vorstehenden Sondervotum

Wir stellen folgendes fest:

- 1) Das Sondervotum, das ausdrücklich wesentliche Teile des Mehrheitsvotums bestätigt, besteht zu erheblichen Teilen aus Wiederholungen des Mehrheitsvotums und aus Ergänzungen, denen weitgehend zuzustimmen ist. Es ist daher zu bedauern, daß die SPD sich aus dem gemeinsamen Bemühen um einen konsensgedeckten Bericht zurückgezogen hat und nicht in der Lage war, ihre Positionen rechtzeitig in die Beratungen einzubringen. Es wäre möglich, sachgerecht und für den Leser deutlicher gewesen, durch Erarbeitung eines gemeinsamen Berichtes mit passagenweisen Minderheitsvoten die Übereinstimmungen und die abweichenden Urteile deutlich zu machen.
- 2) Das Sondervotum enthält Fehler, parteipolitisch motivierte Einseitigkeiten und sachliche Unschärfen, die hier nicht im einzelnen erörtert werden können. Beispielhaft seien erwähnt:
 - a) Daß mit der Verkündung des „Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus“ durch die 2. Parteikonferenz 1952 Ulbricht die Politik Stalins möglicherweise konterkariert haben könnte, ist aus der damaligen Gesamtsituation extrem unwahrscheinlich und wird durch die bisherige Auswertung sowjetischer Akten (Wettig) nicht bestätigt.
 - b) Nicht die „intensive politische Auseinandersetzung mit der SED“ hat schließlich zu einem vereinten Deutschland auf demokratischer Grundlage geführt, sondern die erfolgreiche Beseitigung der SED-Diktatur durch die Menschen in der DDR und die durch sie legitimierten Verhandlungen der Bundesregierung und der demokratisch gewählten DDR-Regierung sowie die von der Bundesregierung erreichte Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs, der Europäischen Union, der NATO und aller Nachbarn Deutschlands.
- 3) Die Politik der Bundesregierung hinsichtlich der polnischen Westgrenze und des deutsch-polnischen Verhältnisses im Jahre 1990 wird unangemessen dargestellt. Ziel der Bundesregierung war eine definitive Regelung der Grenzfrage, die ein kooperatives und gutnachbarliches Verhältnis mit dem demokratischen Polen festigen würde. Dabei mußte allerdings die Tatsache berücksichtigt werden, daß ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluß über die deutsche Ostgrenze nur von einer demokratisch legitimierten gesamtdeutschen Regierung vollzogen werden konnte. Auch der Zusammenhang zwischen der endgültigen vertraglichen Regelung der deutsch-polnischen Grenzfrage und der gleichzeitigen bilateralen vertraglichen Absicherung der Rechte der deutschen Minderheit in Polen findet in dem SPD-Sondervotum keine Beachtung.

- 4) In diesem Zusammenhang ist auch der kaum verhüllt erhobene Vorwurf zu sehen, die Bundesregierungen unter Bundeskanzler Adenauer hätten im Gegensatz zur vermeintlich weitsichtigen SPD zu lange an dem Rechtsstandpunkt festgehalten, daß erst eine friedensvertragliche Regelung definitiv über die deutsch-polnische Grenze entscheiden könne. Der Bezug auf die geltende Rechtslage und die dementsprechende Ablehnung der Oder-Neisse-Linie als endgültiger deutscher Ostgrenze war in den 50er und 60er Jahren in den demokratischen Parteien weithin Gemeingut. Beispielsweise kann an das Grußwort des SPD-Parteivorstandes, unterzeichnet von Erich Ollenhauer, Willy Brandt und Herbert Wehner, an das 10. Treffen der Landsmannschaft Schlesien vom Juni 1963 in Köln erinnert werden. Es lautete: „Breslau–Oppeln–Gleiwitz–Hirschberg–Glogau–Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat, wer wollte das bestreiten. Hundert Jahre SPD heißt vor allem 100 Jahre Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen oder geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden. Das Kreuz der Vertreibung muß das ganze Volk mittragen helfen; Vertriebene und geflüchtete Landsleute sind keine Bürger zweiter Klasse, weder in der Wirtschaft noch in der Gesellschaft. Daß es ihr ernst damit ist, hat die SPD bewiesen. Der Wiedervereinigung gilt unsere ganze Leidenschaft. Wer an diesem Feuer sein kleines Parteisüppchen zu kochen versucht, kann vor dem großen Maßstab der Geschichte nicht bestehen. Wir grüßen die Schlesier.“
- 5) Das Sondervotum behandelt die Systemauseinandersetzung zwischen Ost und West, die sich mit dem Begriff des „Kalten Krieges“ verbindet, nicht mit dem sachlich notwendigen Gewicht, das dieser ebenso real- und damit machtpolitische wie politisch-normative Konflikt verdient. Es gelangt insofern zu ahistorisch anmutenden ex-post-Urteilen, die die Zeitumstände nicht angemessen berücksichtigen und die Notwendigkeit des Widerstehens der wiederbegründeten deutschen Demokratie gegen totalitäre Bedrohungen von innen und außen nicht genügend berücksichtigen.
- Diese Sichtweise wirkt sich insbesondere bei der Bewertung der strafrechtlichen Ahndung politisch motivierter Delikte in der Bundesrepublik Deutschland vor allem in den 50er Jahren aus. Die über das Votum der PDS hinausgehende Forderung des Sondervotums, daß in diesen Fällen angeblich zugefügtes Unrecht wiedergutmacht werden müsse, verkennt den grundsätzlichen Unterschied zwischen der politischen Verfolgung Andersdenkender in einem ideologisch fundierten Unrechtsregime und der Anwendung strafrechtlicher Normen in einem Rechtsstaat.
- 6) Der Hinweis auf die Kontinuität zwischen der Deutschlandpolitik der Bundesregierungen Brandt und Schmidt einerseits, Kohl andererseits ist einseitig und schief. Zuzustimmen ist der Aussage des ehemaligen Kanzleramts-

ministers Seiters (38. Sitzung), daß die Politik der Verhandlungen mit der DDR-Führung jeweils einzuordnen ist in das zugrundeliegende gesamtpolitische Konzept. Hier sind in den 80er Jahren erhebliche Unterschiede erkennbar geworden. Die SPD, die in den vorherigen Jahrzehnten den deutschlandpolitischen Konsens der demokratischen Parteien mitgetragen hatte, scherte schrittweise aus diesem Konsens aus und suchte mit der SED-Führung vertragsähnliche Absprachen bis hin zu dem gemeinsamen „Ideologie-Papier“ von 1987. Die Forderung des Sondervotums: „Auch mit Diktatoren muß man, sofern sie Staatshäupter wichtiger Staaten sind, Kontakt halten [...] Doch ist im Umgang mit Diktatoren die notwendige Distanz zu halten“, ist rückblickend auch auf diese Phase der SPD-Deutschlandpolitik anzuwenden. Demgegenüber betonte die Bundesregierung Kohl/Genscher den normativen Abstand zum SED-Regime, brachte die Deutsche Frage erneut in die öffentliche Diskussion und hielt am Ziel der politischen Einheit der Deutschen und an den Rechtsgrundlagen der Deutschlandpolitik (u. a. an der gesamtdeutschen Staatsangehörigkeit) fest. Dies gab ihr die Grundlage dafür, 1989, bei Beseitigung der SED-Herrschaft durch die friedliche Revolution in der DDR, zu einer operativen Wiedervereinigungspolitik überzugehen.

Gutachten bzw. Expertisen zu diesem Themenbereich: Teil D 1.; Nrn.: 3, 5, 6, 9, 11, 13, 18, 30, 32, 38, 40, 51, 55, 66, 81, 83, 100, 102, 103 Berichte zu diesem Themenbereich: Teil D 2.; Nrn.: 1, 2, 6, 9, 11, 13, 14, 15, 19, 22

Öffentliche Kommissionssitzungen speziell zu diesem Themenbereich: Teil D 3.; Nrn.: 34, 38, 46